

Teilplan Kindertagesbetreuung

Mit besonderem Augenmerk auf die Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern



Verabschiedet durch den Jugendhilfeausschuss am 15. Januar 2024.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	i
Darstellungsverzeichnis.....	iii
1 Methodisches Vorgehen.....	3
1.1 Planungsgegenstand.....	3
1.2 Planungsziele.....	6
1.3 Gesetzliche Grundlagen.....	7
1.4 Planungsressourcen	13
1.4.1 Datenquellen und Auswertungskategorien.....	13
1.4.2 Grundlegendes zur Bevölkerungsprognose: Aktuelle Bevölkerungsstruktur und Prognose der Entwicklung der Zahl der unter 14-Jährigen bis zum Jahr 2043 im Landkreis Dingolfing-Landau	18
1.4.3 Grundlegendes zur Sozialraumanalyse	29
1.4.4 Prognosetool	31
1.4.5 Regionale Planung	32
1.4.6 Amtliche Statistik zur Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung.....	32
2 Vorschulische Betreuung von Kindern im Landkreis Dingolfing-Landau	37
2.1 Prognose der Bevölkerung in der Altersgruppe der Kinder im Krippen- und Kindergartenalter	37
2.2 Aktuelles Angebot und Inanspruchnahme in der Kindertagesbetreuung.....	41
2.2.1 Trägerstruktur.....	41
2.2.2 Einrichtungen der Kindertagesbetreuung für Kinder im Krippen- und Kindergartenalter	41
2.2.3 Betreute Kinder, Betreuungsquoten und -plätze	43
2.3 Ergebnisse der Bestandserhebung der Kindertagesbetreuungseinrichtungen.....	50
2.3.1 Rahmenbedingungen der Betreuung	54
2.3.2 Aktuelles Platzangebot	55
2.4 Inklusion in vorschulischen Einrichtungen	57

2.5	Maßnahmen und Empfehlungen des Kreisjugendamtes Dingolfing-Landau	58
2.5.1	Vorausberechnungen zum Betreuungsbedarf in den nächsten Jahren	58
2.5.2	Empfehlungen zur Betreuung von Kindern zwischen einem Jahr bis zum Schuleintritt	61
3	Schulische Betreuung von Kindern	63
3.1	Prognose der Bevölkerung in der Altersgruppe der Kinder im Grundschulalter	63
3.2	Bestandserhebung	65
3.2.1	Betreute Kinder, Betreuungsplätze und -quoten	66
3.2.2	Ergebnisse der Erhebungen zur aktuellen Betreuungsinfrastruktur	69
3.3	Ausgewählte Ergebnisse der Befragung der Eltern von (Vor-)Schulkindern	74
3.3.1	Angaben zum Kind und der Familie	74
3.3.2	Aktuelle Betreuungssituation	75
3.3.3	Betreuungsbedarf bis zum Ende der Grundschulzeit	76
3.3.4	Ausgestaltung des Betreuungsbedarfes	78
3.4	Ausgewählte Ergebnisse der Befragung der Eltern von zukünftigen Schulkindern	87
3.4.1	Angaben zum Kind und zur Familie	87
3.4.2	Planungen für den Übergang zur Schulzeit.....	87
3.4.3	Ausgestaltung des Betreuungsbedarfes	93
3.5	Inklusion und Betreuung von Schulkindern.....	95
3.6	Maßnahmen und Empfehlungen	97
3.6.1	Quantitative und qualitative Bedarfsprognose.....	97
3.6.2	Planungsschritte und Meilensteine	103
3.6.3	Konsequenz aus den Erhebungen und Ergebnissen des Workshops der Planungsgruppe, um eine fundierte Grundlage für die Umsetzung des Ganztagsanspruchs für Schulkinder ab 2026 allen am Planungsprozess Beteiligten zur Verfügung stellen zu können	106

Darstellungsverzeichnis

Darstellung 1:	Rücklaufquote: Befragung der aktuellen (Vor-)Schulkinder	13
Darstellung 2:	Rücklaufquote: Befragung der zukünftigen Schulkinder	14
Darstellung 3:	Gemeindegrößen und Gemeindegrößenklassen	16
Darstellung 4:	Gemeindegrößenklassen bzw. -cluster im Landkreis Dingolfing-Landau	17
Darstellung 5:	Bevölkerungsdaten für den Landkreis Dingolfing-Landau	18
Darstellung 6:	Altersgruppen in verschiedenen Bündelungen im Landkreis Dingolfing-Landau	18
Darstellung 7:	Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Dingolfing-Landau 1950 – 2042, tatsächliche und prognostizierte Entwicklung.....	19
Darstellung 8:	Bevölkerung im Landkreis Dingolfing-Landau 2032 im Vergleich zu 2022 (jeweils Jahresende), Modell mit Wanderungen.....	20
Darstellung 9:	Zusammengefasste Geburtenziffern in den Gemeinden des Landkreises Dingolfing-Landau in den Jahren 2019 bis 2021	21
Darstellung 10:	Geburten- und Sterbefälle 1990 – 2041	22
Darstellung 11:	Anteil der Minderjährigen an der Gesamtbevölkerung, Ende 2022	23
Darstellung 12:	Anteil der unter 12-Jährigen an der Gesamtbevölkerung, Ende 2022	24
Darstellung 13:	Anteil der unter 3-Jährigen an der Gesamtbevölkerung, Ende 2022	25
Darstellung 14:	Anteil der 3- bis unter 6-Jährigen an der Gesamtbevölkerung, Ende 2022	26
Darstellung 15:	Anteil der 6- bis unter 10-Jährigen an der Gesamtbevölkerung, Ende 2022	27
Darstellung 16:	Veränderung der Einwohnerzahlen von 2022 – 2032 (Modell mit Wanderungen).....	28
Darstellung 17:	Datenaufbau der Sozialraumanalyse	30
Darstellung 18:	Landkreis Dingolfing-Landau, Teilindex „Jugendhilfeindex“ 2020 – 2022 im Vergleich zu Bayern.....	31
Darstellung 19:	Entwicklung der Zahl der Einrichtungen, betreuten Kinder und Betreuungsplätze im Landkreis Dingolfing-Landau 1975 – 2022.....	33
Darstellung 20:	Entwicklung der Zahl von betreuten Kindern in Tageseinrichtungen im Landkreis Dingolfing-Landau, Besuchsquoten nach dem Alter 2013 – 2022.....	33
Darstellung 21:	Entwicklung der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung, Besuchsquoten nach dem Alter 2012 – 2022 in Einrichtungen im Landkreis Dingolfing-Landau	34
Darstellung 22:	Betreuungsquote der 1- bis unter 3-Jährigen in Kindertageseinrichtungen in Südbayern, März 2022.....	35

Teilplan Kindertagesbetreuung

Darstellung 23:	Betreuungsquote der 3- bis unter 6-Jährigen in Kindertageseinrichtungen in Südbayern, März 2022.....	36
Darstellung 24:	Entwicklung der unter 18-Jährigen im Landkreis Dingolfing-Landau 2010 bis 2043, Modell mit Wanderungen.....	38
Darstellung 25:	Veränderung der 0- bis 2-Jährigen von 2022 – 2032 (Modell mit Wanderungen).....	39
Darstellung 26:	Veränderung der 3- bis 5-Jährigen von 2022 – 2032 (Modell mit Wanderungen).....	40
Darstellung 27:	Betreuungsquoten auf Ebene des Landkreises und der Gemeindegrößenklassen.....	43
Darstellung 28:	Betreuungsquoten (betreute Kinder je 100 1- bis unter 3-Jährige) der unter Dreijährigen im Landkreis Dingolfing-Landau, Oktober 2022, ohne Kindertagespflege.....	45
Darstellung 29:	Betreuungsquoten (betreute Kinder je 100 3- bis unter 6-Jährige) der Kinder im Kindergartenalter im Landkreis Dingolfing-Landau, Oktober 2022, ohne Kindertagespflege.....	48
Darstellung 30:	Betreute Kinder, Betreuungsquoten und -plätze in der Kindertagesbetreuung nach Alter der Kinder und Gemeinden (Einrichtungsort)	49
Darstellung 31:	Statistische Übersicht über die Kinderbetreuungsangebote im Landkreis Dingolfing-Landau nach der Art der Einrichtung	51
Darstellung 32:	Besonderheiten der Einrichtungen – Befragung aller Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung.....	53
Darstellung 33:	Tägliche Öffnungszeit – Montag bis Donnerstag / Freitag – Befragung aller Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung	54
Darstellung 34:	Konnten Sie im Betreuungsjahr 2022/23 allen anfragenden Eltern einen Platz für ihr Kind anbieten? – Befragung aller Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung.....	55
Darstellung 35:	Konnten Sie im Betreuungsjahr 2022/23 allen anfragenden Eltern einen Platz für ihr Kind anbieten? – nach Einrichtungstyp, Befragung aller Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung	56
Darstellung 36:	Konnten die von den Eltern erwünschten Buchungszeiten im aktuellen Betreuungsjahr erfüllt werden?	57
Darstellung 37:	Vorausberechnung der Entwicklung der Zahl der betreuten Kinder im Krippenalter im Landkreis Dingolfing-Landau 2022 – 2042 in Prozent auf Basis der Bevölkerungsprognose, Modell mit Wanderungen; aktuelle Besuchsquoten.....	59

Darstellung 38:	Vorausberechnung der Entwicklung der Zahl der betreuten Kinder im Kindergartenalter im Landkreis Dingolfing-Landau 2022 – 2042 in Prozent auf Basis der Bevölkerungsprognose, Modell mit Wanderungen; aktuelle Besuchsquoten.....	60
Darstellung 39:	Entwicklung der unter 18-Jährigen im Landkreis Dingolfing-Landau 2010 bis 2043, Modell mit Wanderungen.....	63
Darstellung 40:	Veränderung der 6- bis 9-Jährigen von 2022 – 2032 (mit Wanderungen)	64
Darstellung 41:	Plätze und betreute Kinder in den Einrichtungen und Angeboten	65
Darstellung 42:	Betreute Kinder, Betreuungsquoten und -plätze in der Kindertagesbetreuung nach Alter der Kinder und Gemeinden (Einrichtungsort)	68
Darstellung 43:	Betreuungsformen für Schulkinder im Landkreis.....	69
Darstellung 44:	Wird am Anfang und /oder am Ende der Betreuungszeit ein Bustransfer für fahrberechtigte Schüler/innen angeboten? – Befragung Schulleitungen	70
Darstellung 45:	Wird eine separate Hausaufgabenbetreuung angeboten? – Befragung Schulleitungen.....	71
Darstellung 46:	Bieten Sie Ferienbetreuung an? – Befragung Schulleitungen	72
Darstellung 47:	Mussten Sie für das aktuelle Schuljahr Plätze ablehnen? – Befragung Schulleitungen.....	73
Darstellung 48:	Mein Kind ist... Zuordnung zu Klassenstufen (in %)	74
Darstellung 49:	Sind Sie allein Erziehend?	75
Darstellung 50:	Besucht Ihr Kind aktuell eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege? Bzw. Besucht Ihr Kind eine Betreuungseinrichtung außerhalb des Unterrichts?	76
Darstellung 51:	Welchen Betreuungsumfang benötigen Sie für Ihr Kind in der Grundschulzeit nach Unterrichtsende?	77
Darstellung 52:	Ist der aktuelle zeitliche Betreuungsumfang nach Unterrichtsende für Ihren Bedarf bis zum Ende der Grundschulzeit voraussichtlich ausreichend?	78
Darstellung 53:	Welchen Betreuungsumfang wünschen Sie? – Anzahl der Tage, nur aktuelle Vorschulkinder, die Betreuungsbedarf angegeben haben	79
Darstellung 54:	Welchen Betreuungsumfang wünschen Sie? – Betreuung bis ...; nur aktuelle Vorschulkinder, die Betreuungsbedarf haben	80
Darstellung 55:	Betreuungsumfang – tatsächlicher Umfang falls ausreichend oder gewünschter Umfang, nur aktuelle Schulkinder mit Betreuung oder Betreuungsbedarf	80

Teilplan Kindertagesbetreuung

Darstellung 56:	Ich benötige für mein Kind für dieses Schuljahr (2022/23) folgende Betreuungsform: - nur Vorschulkinder.....	81
Darstellung 57:	Ist die aktuelle Betreuungsform nach Unterrichtsende bis zum Ende der Grundschulzeit ausreichend? – welche Betreuungsform würden Sie sich wünschen? Nur Schulkinder	82
Darstellung 58:	Benötigen Sie eine Betreuung während der Ferienzeiten oder Schließzeiten ihrer Einrichtung? – Alle Kinder	83
Darstellung 59:	Benötigen Sie eine Betreuung während der Ferienzeiten und Schließtage der Einrichtung Ihres Kindes? – Alle	84
Darstellung 60:	Was ist Ihnen bei der Betreuung ihres (zukünftigen) Schulkindes wichtig?	85
Darstellung 61:	Bedarf ihr Kind aufgrund einer seelischen, körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung einer integrativen Betreuungsform? – Alle.....	85
Darstellung 62:	Abschlussfrage: Haben Sie noch weitere Anregungen für uns?.....	86
Darstellung 63:	Sind Sie allein Erziehend?	87
Darstellung 64:	Haben Sie als Familie bereits überlegt, wie das Kind in der Grundschulzeit nachmittags betreut werden soll?	88
Darstellung 65:	Haben Sie sich bereits über die aktuellen Betreuungsmöglichkeiten für Grundschulkinder vor Ort informiert?	89
Darstellung 66:	Gibt es bereits Absprachen / Regelungen mit dem Arbeitgeber für diese Zeit?..	90
Darstellung 67:	Ja, es gibt bereits Überlegungen, und zwar:	91
Darstellung 68:	Gibt es eine Betreuungsform, die Sie sich für Ihr Kind im Schuljahr 2026/27 wünschen würden?.....	92
Darstellung 69:	Werden Sie für Ihr Kind, wenn es die Schule besucht, eine Betreuung in den Ferien benötigen?	93
Darstellung 70:	Was ist Ihnen bei der Betreuung Ihres zukünftigen Schulkindes wichtig?	94
Darstellung 71:	Offene Abschlussfrage: Haben Sie noch weitere Anregungen für uns?	95
Darstellung 72:	Erfahrungen mit Inklusion an Schulen	96
Darstellung 73:	Vorausberechnung der Entwicklung der Zahl der betreuten Kinder im Landkreis Dingolfing-Landau 2022 – 2042, konstante regionale Besuchsquoten im Landkreis Dingolfing-Landau, in Prozent auf Basis der Bevölkerungsprognose, Modell mit Wanderungen	98
Darstellung 74:	Vorausberechnung der Entwicklung der Zahl der betreuten Kinder im Landkreis Dingolfing-Landau 2022 – 2042 in Prozent auf Basis der Bevölkerungsprognose, Modell mit Wanderungen; verschiedene Besuchsquoten im Vergleich; Kleine Gemeinden.....	99

Darstellung 75:	Vorausberechnung der Entwicklung der Zahl der betreuten Kinder im Landkreis Dingolfing-Landau 2022 – 2042 in Prozent auf Basis der Bevölkerungsprognose, Modell mit Wanderungen; verschiedene Besuchsquoten im Vergleich; Große Gemeinden	100
Darstellung 76:	Vorausberechnung der Entwicklung der Zahl der betreuten Kinder im Landkreis Dingolfing-Landau 2022 – 2042 in Prozent auf Basis der Bevölkerungsprognose, Modell mit Wanderungen; verschiedene Besuchsquoten im Vergleich; Städte	100
Darstellung 77:	Vorausberechnung der Entwicklung der Zahl der betreuten Kinder im Landkreis Dingolfing-Landau 2022 – 2042 in Prozent auf Basis der Bevölkerungsprognose, Modell mit Wanderungen; verschiedene Besuchsquoten im Vergleich; Landkreis	101
Darstellung 78:	Prognose des Platzbedarfes zum Jahr 2030	102
Darstellung 79:	Meilensteine des weiteren Planungsprozesses vor Ort.....	104
Darstellung 80:	Zeitliche Struktur des Planungsprozesses vor Ort	105

Vorwort zum Teilplan Kindertagesbetreuung

Ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder stellt unsere Kommunen immer wieder vor große Herausforderungen. Nehmen wir diese Herausforderungen gemeinsam an und bringen wir eine zukunftsorientierte Bedarfsplanung auf den Weg!

Notwendige Planungen müssen im Bereich der Kindertagesbetreuung in erster Linie vor Ort, in den einzelnen Kommunen stattfinden. Wir als Landkreis unterstützen die Kommunen dabei weiterhin auf vielfältige Weise. Mit diesem Bericht, der in regelmäßigen Abständen aktualisiert wird, soll eine valide Datengrundlage für alle Beteiligten geschaffen und eine fundierte Orientierungshilfe geboten werden.

– Nur wenn vor Ort genügend qualifizierte Betreuungsangebote zur Verfügung stehen, ist für Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleistet. In diesem Handlungsfeld haben die Landkreise und Kommunen die Chance, die Lebensqualität der Familien deutlich zu verbessern. Wir sind hier schon sehr gut aufgestellt.

In der Vergangenheit lag der Schwerpunkt im Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren. Überall im Landkreis wurden zusätzliche Krippenplätze geschaffen, indem Kindertagesstätten erweitert oder neu gebaut wurden. Die Kommunen und auch freie Träger haben enorme Anstrengungen unternommen, um die Betreuungssituation für die Kleinsten erheblich zu verbessern. Zudem wurden für die Betreuung der Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt zahlreiche Plätze geschaffen. Diesen eingeschlagenen Weg wollen wir auch zukünftig forcieren.

Nun liegt ein weiterer Fokus auf der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern. Ab dem Schuljahr 2026/27 wird auch in Bayern schrittweise ein Rechtsanspruch eingeführt, der die Betreuung von Kindern im Grundschulalter am Nachmittag und in den Ferien sicherstellen soll.

Um den Bedarf im Landkreis Dingolfing-Landau zu ermitteln, haben unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Befragungen von Eltern, Einrichtungen und Kommunen durchgeführt. Die aktuell vorliegenden Zahlen belegen, dass ein weiterer Ausbau der Angebote an den Kindertagesstätten, aber auch an den Grundschulen erforderlich sein wird. Gleichzeitig wünschen sich viele Eltern auch in den Ferien Betreuungsangebote für ihre schulpflichtigen Kinder.



Teilplan Kindertagesbetreuung

Ich danke allen Mitwirkenden, die mit ihrer Fachkompetenz zum Entstehen dieses statistischen Datenwerks beigetragen haben und so mithelfen, dem Ziel „bedarfsorientierte Betreuungsangebote“ erneut ein großes Stück näher zu kommen.



Werner Bumeder
Landrat

1 Methodisches Vorgehen

1.1 Planungsgegenstand

Am 01. August 2005 ist das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) in Kraft getreten. In Artikel 6 wird dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Planungsverantwortung zugeschrieben. Gegenstand der vorliegenden Jugendhilfeplanung ist die Fortschreibung des Teilplans Kindertagesbetreuung für Kinder bis zum Grundschulalter im Landkreis Dingolfing-Landau. Ein besonderer Fokus wird hierbei auf die Betreuung von Grundschulkindern gelegt, vor allem auf die Planungen zur Umsetzung des Anspruchs auf Ganztagsbetreuung für Schulkinder ab dem Jahr 2026. In unserem Landkreis existieren folgende Einrichtungs- und Angebotsformen:

Angebotsformen der Jugendhilfe:

- **Kinderkrippe:**

Kinderkrippen sind Kindertageseinrichtungen zur regelmäßigen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren. Die Betreuung erfolgt durch pädagogische Fachkräfte.

- **Kindergarten:**

Kindergärten sind Kindertageseinrichtungen zur regelmäßigen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Die Betreuung erfolgt durch pädagogische Fachkräfte.

- **Haus für Kinder:**

Häuser für Kinder sind Kindertageseinrichtungen zur regelmäßigen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis maximal 14 Jahren. Die Betreuung erfolgt durch pädagogische Fachkräfte.

- **Kindertagespflege:**

Die Kindertagespflege durch qualifizierte Tagespflegepersonen ist eine familiennahe Form der Betreuung. Eine Tagespflegeperson betreut, oftmals neben eigenen Kindern, ein oder mehrere Tageskinder.

- **Hort:**

Horte sind Kindertageseinrichtungen zur regelmäßigen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern ab Schuleintritt bis maximal 14 Jahren. Die Betreuung erfolgt durch pädagogische Fachkräfte.

Diese Betreuungsform beinhaltet nach dem BayKiBiG bis zu 30 Schließtage im Jahr. Zu allen anderen schulfreien Zeiten wird eine Betreuung sichergestellt.

- **Kombieinrichtung (Kooperativer Ganzttag, KoGa)**

Bei dieser neuen Kombination aus schulischem und Jugendhilfe-Ganztagsangebot arbeiten Fachkräfte der Schule und eines Ganztagskooperationspartners in einem Gebäude (sog. „Bildungscampus“) konzeptionell und personell eng zusammen. Als Vorteil dieses Modells soll Schule und Ganztagsbetreuung auf Hortniveau an einem Ort und „aus einer Hand“ stattfinden, sowohl in Randzeiten als auch in den Ferien. Diese Form existiert seit dem Schuljahr 2018/2019 im Modellversuch.

Angebotsformen der Schule:

- **Mittagsbetreuung (bis mindestens 14:00 Uhr, längstens bis 14:30 Uhr):**

Die Mittagsbetreuung der Grundschulen gewährleistet nach dem Unterrichtsende bis mindestens 14:00 Uhr eine verlässliche Betreuung von Kindern der Jahrgangsstufen 1 bis 4. Die Trägerschaft der Mittagsbetreuung liegt bei einem freien Träger oder bei der Kommune. Den Schülerinnen und Schülern soll die Gelegenheit geboten werden, sich zu entspannen, allein oder mit anderen zu spielen, kreativ zu sein und soziales Verhalten zu üben. Das Anfertigen von Hausaufgaben ist nicht verpflichtend vorgesehen, kann aber auf freiwilliger Basis zum Betreuungskonzept des jeweiligen Trägers gehören.

- **Verlängerte Mittagsbetreuung (bis mindestens 15:30 Uhr, längstens bis 16:00 Uhr):**

Die verlängerte Mittagsbetreuung der Grundschulen gewährleistet unter denselben Voraussetzungen wie die o.g. Mittagsbetreuung nach Unterrichtsende mindestens bis 15:30 Uhr – je nach Schule bis ca. 16:00 Uhr – eine verlässliche Betreuung von Kindern der Jahrgangsstufen 1 bis 4. Neben Spiel- und Beschäftigungsangeboten besteht bei der verlängerten Mittagsbetreuung eine verlässliche Hausaufgabenbetreuung. Es wird ein Mittagessen angeboten.

- **Verlängerte Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung (bis grundsätzlich 16 Uhr)**

Wie auch bei der verlängerten Mittagsbetreuung wird eine verlässliche Hausaufgabenbetreuung und zudem eine verlängerte Betreuungszeit bis grundsätzlich 16:00 Uhr mit der Möglichkeit für ein Mittagessen gewährleistet. Vom Träger liegt ein pädagogisches Konzept für die Betreuungsangebote vor, welches mit der Schulleitung abgestimmt wurde. Darüber hinaus findet in einem zeitlichen Umfang von mindestens vier Zeitstunden pro Woche ein Lern- und Förderangebot, ein musisch-kreatives Angebot oder ein Sport- und Bewegungsangebot für die Gruppe statt.

- **Gebundene Ganztagsklasse:**

Die gebundene Ganztagsklasse ist – abhängig vom Schulstandort – ein Angebot ab der 1. Klasse; grundsätzlich kann die gebundene Ganztagsklasse in allen Jahrgangsstufen angeboten werden. Es findet ein Wechsel von Unterricht und Freizeitaktivitäten statt. Zudem wird ein Mittagessen angeboten. Schriftliche Hausaufgaben werden in der Regel in der Schule erledigt. Es besteht an vier Tagen pro Woche ein verpflichtender Schulbesuch am Nachmittag, je nach Schulstandort auch freitags. Die Schule endet für alle Kinder um 16:00 Uhr.

- **Offene Ganztagschule:**

In der offenen Ganztagschule können Kinder im Anschluss an den Vormittagsunterricht gefördert und betreut werden. Neben dem Mittagstisch werden Hausaufgabenerledigung, Lern-, Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten angeboten. Es besteht mindestens an 2 Tagen (+6 Wochenstunden) ein verpflichtender Schulbesuch am Nachmittag, je nach Schulstandort auch freitags. Die Schule endet für alle Kinder um 16:00 Uhr.

1.2 Planungsziele

Qualifizierte professionelle Kindertagesbetreuung unterstützt die Eltern in ihrer Eigenverantwortung.

„§ 1 SGB VIII

- (1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
- (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“

Die Eltern sind die ersten und wichtigsten Bezugspersonen ihrer Kinder und haben einen vorrangigen Erziehungsauftrag. Sie entscheiden, ob, zu welchem Zeitpunkt und wo sie die Unterstützung durch Tagesbetreuung in Anspruch nehmen. Der Ausbau der Kinderbetreuung orientiert sich an den Bedürfnissen und Wünschen der Familien.

Ziel der Planung ist die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung mit Angeboten und Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung im Landkreis Dingolfing-Landau.

Als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe unterstützt der Landkreis die Gemeinden bei der Planung eines bedarfsorientierten Angebots.

Dafür soll die Jugendhilfeplanung die Datenbasis bilden, indem sie den Bestand feststellt, daraus die Bedarfsdeckungsquote errechnet und darstellt. Ebenfalls werden die Bedürfnisse der Eltern erfasst und somit vergleichbare Ergebnisse der Bedürfnissituation aufgezeigt.

Die Jugendhilfeplanung dient als Grundlage der Bedarfsplanung des Landkreises und kann in die kommunale Bedarfsplanung mit einbezogen werden.

1.3 Gesetzliche Grundlagen

Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG)

Artikel 5

Sicherstellung eines ausreichenden Betreuungsangebots

„Die Gemeinden sollen im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gewährleisten, dass die nach der Bedarfsfeststellung (Art. 7 Abs. 1) notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Soweit Plätze in einer Kindertageseinrichtung notwendig sind, um den Bedarf aus mehreren Gemeinden zu decken, sollen die betreffenden Gemeinden diese Aufgabe im Weg kommunaler Zusammenarbeit erfüllen.

Die Aufgaben des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe bleiben unberührt.“

Artikel 6

Planungsverantwortung

„Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe tragen für die Versorgung mit Plätzen in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege die Gesamtverantwortung für die Planung. Dies gilt mit Blick auf das Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung sowie zu dem Fakultativprotokoll vom 13. Dezember 2006 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung vom 21. Dezember 2008 (BGB I II S. 1419) in Verbindung mit Art. 4 Abs. 2, Art. 7 und 24 des genannten Übereinkommens auch für die Versorgung mit Plätzen für Kinder mit bestehender oder drohender Behinderung.

Die Gemeinden und die Träger der freien Jugendhilfe sowie die überörtlichen Sozialhilfeträger sind in alle Phasen der Bedarfsplanung und des Planungsverfahrens nach § 80 SGB VIII einzubeziehen. Die Planung der Plätze für Schulkinder ist zusätzlich mit der Schulaufsicht abzustimmen.“

Artikel 7

Örtliche Bedarfsplanung

„Die Gemeinden entscheiden, welchen örtlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung sowie sonstiger bestehender schulischer Angebote anerkennen. Hierbei sind auch die Bedürfnisse von Kindern mit bestehender oder drohender Behinderung an einer wohnortnahen Betreuung in einer Kindertageseinrichtung im Sinn dieses Gesetzes zu berücksichtigen. Die Bedarfsplanung nach § 80 SGB VIII

bleibt unberührt. Die Gemeinden haben die Entscheidung nach Satz 1 entsprechend den örtlichen Gegebenheiten regelmäßig zu aktualisieren. Die Gemeinden haben die Entscheidung nach Satz 1 entsprechend den örtlichen Gegebenheiten regelmäßig zu aktualisieren.“

Artikel 8

Überörtliches Planungsverfahren

„Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Einvernehmen mit der Gemeinde die Schaffung der notwendigen Plätze zu planen. Soweit Plätze in einer Kindertageseinrichtung notwendig sind, um den Bedarf aus mehreren Gemeinden zu decken, wirken die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe darauf hin, dass die betroffenen Gemeinden bei der Planung, der Finanzierung und dem Betrieb überörtlicher Kindertageseinrichtungen zusammenarbeiten.“

Die hier aufgeführten Umsetzungsrichtlinien gelten nur für Einrichtungen des BayKiBiG.

Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)

§ 79 Gesamtverantwortung, Grundausrüstung

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben für die Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung.

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen gewährleisten, dass zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch

1. die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen; hierzu zählen insbesondere auch Pfleger, Vormünder und Pflegepersonen;
2. die nach Nummer 1 vorgehaltenen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen dem nach § 80 Absatz 1 Nummer 2 ermittelten Bedarf entsprechend zusammenwirken und hierfür verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit aufgebaut und weiterentwickelt werden;
3. eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung nach Maßgabe von § 79a erfolgt.

Von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln haben sie einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden.

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben für eine ausreichende Ausstattung der Jugendämter und der Landesjugendämter einschließlich der Möglichkeit der Nutzung digitaler Geräte zu sorgen; hierzu gehört auch eine dem Bedarf entsprechende Zahl

von Fachkräften. Zur Planung und Bereitstellung einer bedarfsgerechten Personalausstattung ist ein Verfahren zur Personalbemessung zu nutzen.“

§ 80 Jugendhilfeplanung

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung

1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Erziehungsberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere

1. Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,
2. ein möglichst wirksames, vielfältiges, inklusives und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,
3. ein dem nach Absatz 1 Nummer 2 ermittelten Bedarf entsprechendes Zusammenwirken der Angebote von Jugendhilfeleistungen in den Lebens- und Wohnbereichen von jungen Menschen und Familien sichergestellt ist,
4. junge Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte junge Menschen mit jungen Menschen ohne Behinderung gemeinsam unter Berücksichtigung spezifischer Bedarfslagen gefördert werden können,
5. junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,
6. Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.

Die Planung insbesondere von Diensten zur Gewährung niedrigschwelliger ambulanter Hilfen nach Maßgabe von § 36a Absatz 2 umfasst auch Maßnahmen zur Qualitätsgewährleistung der Leistungserbringung.

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen. Zu diesem Zwecke sind sie vom Jugendhilfeausschuss, soweit sie überörtlich tätig sind, im Rahmen der Jugendhilfeplanung des überörtlichen Trägers vom Landesjugendhilfeausschuss zu hören. Das Nähere regelt das Landesrecht.

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen.“

§ 22 Abs. 3 Grundsätze der Förderung

Dieser Paragraph wurde zuletzt durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) inhaltlich verändert. Es trat am 01. Januar 2005 in Kraft und konkretisiert unter anderem den Anspruch auf Betreuung von Kindern unter drei Jahren und von Schulkindern. Ziel war der qualitätsorientierte und bedarfsgerechte Ausbau der Tagesbetreuung und die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe.

„Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, an der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.“

§ 22a Abs. 4 Inklusion bei der Förderung in Tageseinrichtungen

In Absatz 4 des §22a wird nach der Neuformulierung im Wege der SGB VIII-Änderung der Inklusionsauftrag noch deutlicher hervorgehoben und explizit betont, dass den Belangen der Kinder mit und ohne Behinderung Rechnung zu tragen ist.

„Kinder mit Behinderungen und Kinder ohne Behinderungen sollen gemeinsam gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und von Kindern, die von Behinderung bedroht sind, sind zu berücksichtigen“

§ 24 Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

Dieser Paragraph wurde unter anderem mit dem „Gesetz zur Förderung von Kindern unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege – Kinderförderungsgesetz (KiföG)“, welches am 16. Dezember 2008 in Kraft trat, geändert. Ziel war und ist es, die qualitativ hochwertige Erweiterung von Betreuungsangeboten zu beschleunigen und den Eltern Wahlmöglichkeiten zu bieten.

„Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn

1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder

2. die Erziehungsberechtigten

- einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
- sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
- Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Abs. 1 Satz 3 gilt entsprechend.

Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3 Satz 3 gelten entsprechend.

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die von ihnen beauftragten Stellen sind verpflichtet, Eltern oder Elternteile, die Leistungen nach den Absätzen 1 bis 4 in Anspruch nehmen wollen, über das Platzangebot im örtlichen Einzugsbereich und die pädagogische Konzeption der Einrichtungen zu informieren und sie bei der Auswahl zu beraten. Landesrecht kann bestimmen, dass die erziehungsberechtigten Personen den zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die beauftragte Stelle innerhalb einer bestimmten Frist vor der beabsichtigten Inanspruchnahme der Leistung in Kenntnis setzen.

Weitergehendes Landesrecht bleibt unberührt.“

Im Oktober 2021 wurde das „Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG)“ verabschiedet, das – unter anderem – diesen Paragraphen in Punkt 4 ergänzt. Das Ziel ist hier, stufenweise einen Anspruch auf ganztägige Förderung für Grundschulkinder zu formulieren.

(4) Ein Kind, das im Schuljahr 2026/2027 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besucht, hat ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Der Anspruch besteht an Werktagen im Umfang von acht Stunden täglich. Der Anspruch des Kindes

auf Förderung in Tageseinrichtungen gilt im zeitlichen Umfang des Unterrichts sowie der Angebote der Ganztagsgrundschulen, einschließlich der offenen Ganztagsgrundschulen, als erfüllt. Landesrecht kann eine Schließzeit der Einrichtung im Umfang von bis zu vier Wochen im Jahr während der Schulferien regeln. Über den vom Anspruch umfassten zeitlichen Umfang nach Satz 2 hinaus ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten; dieser Umfang der Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Absatz 3 Satz 3 gilt entsprechend.

Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)

Da im Bereich des Schulrechts die Gesetzeszuständigkeit bei den einzelnen Bundesländern selbst liegt, regelt dieses Gesetz die schulrechtlichen Grundlagen aller privaten und öffentlichen Schulen des Freistaats Bayern. Es ist am 31. Mai 2000 in Kraft getreten.

Artikel 31

Zusammenarbeit mit Jugendämtern und Einrichtungen der Erziehung, Bildung und Betreuung; Mittagsbetreuung

„Die Schulen arbeiten in Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Jugendämtern und den Trägern der freien Jugendhilfe sowie anderen Trägern und Einrichtungen der außerschulischen Erziehung und Bildung zusammen. Sie sollen das zuständige Jugendamt unterrichten, wenn Tatsachen bekannt werden, die darauf schließen lassen, dass das Wohl einer Schülerin oder eines Schülers ernsthaft gefährdet oder beeinträchtigt ist und deshalb Maßnahmen der Jugendhilfe notwendig sind.

Die Schulen sollen durch Zusammenarbeit mit Horten und ähnlichen Einrichtungen die Betreuung von Schülerinnen und Schülern außerhalb der Unterrichtszeit fördern.

Mittagsbetreuung wird bei Bedarf auf Antrag des jeweiligen Trägers an der Grundschule, in geeigneten Fällen auch an anderen Schularten nach Maßgabe der im Staatshaushalt ausgebrachten Mittel im Zusammenwirken mit den Kommunen und den Erziehungsberechtigten angeboten. Diese bietet den Erziehungsberechtigten in Zusammenarbeit mit der Schule eine verlässliche Betreuung für die Zeiten, die über das Unterrichtsende hinausgehen. Die Mittagsbetreuung untersteht der Schulaufsicht.“

1.4 Planungsressourcen

1.4.1 Datenquellen und Auswertungskategorien

Die notwendigen Planungen für die Kindertagesbetreuung müssen in erster Linie vor Ort, in den einzelnen Gemeinden erfolgen. Entsprechend ist der vorliegende Teilplan Kindertagesbetreuung so konzipiert, dass umfangreiche Planungsressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Im Sinne der Jugendhilfeplanung besteht der Dreischritt der Planung aus der Bestandserhebung, der Bedarfsermittlung und der entsprechenden Maßnahmenplanung. Dieser Dreischritt wird im Folgenden sowohl für den Bereich der vorschulischen Kinderbetreuung, als auch für den Bereich der schulischen und außerschulischen Betreuung von Schulkindern durchgeführt. Zu den Planungsressourcen zählen die Bevölkerungsprognose und die Sozialraumanalyse für den Landkreis Dingolfing – Landau, die im Juni 2023 fertiggestellt werden konnten. Darüber hinaus wurden im Rahmen einer Bestandserhebung qualitative Merkmale aller vorschulischen, schulischen und außerschulischen Betreuungsangebote im Landkreis erhoben und eine Analyse des Nutzungsverhaltens durchgeführt. Für die Bedarfserhebung wurden alle Eltern von Kindern ab dem Kindergartenalter befragt sowie die Eltern von Grundschulkindern. Für die mittelfristige Planung im Hinblick auf den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern, beginnend im Jahr 2026, wurden zusätzlich die Eltern befragt, deren Kinder voraussichtlich im Jahr 2026 eingeschult werden. Damit stehen umfangreiche Planungsressourcen zur Verfügung.

Die Eltern der (Vor-)Schulkinder wurden über die Grundschulen und Kindertagesstätten zur Teilnahme an der Befragung eingeladen. Der Fragebogen wurde als Online-Befragung konzipiert. Die Eltern hatten über einen Zeitraum von 4 Wochen die Möglichkeit, sich an der Befragung zu beteiligen.

Insgesamt konnten 1.627 ausgefüllte Fragebögen erfasst werden. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 35 % der eingeladenen Eltern.

Darstellung 1: Rücklaufquote: Befragung der aktuellen (Vor-)Schulkinder

Befragung der (Vor-)Schulkinder	Anzahl der erfassten Fragebögen	Rücklaufquote
Insgesamt	1.627	35 %
Kleine Gemeinden	293	44%
Große Gemeinden	773	34%
Städte	507	30%

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023

Teilplan Kindertagesbetreuung

Der Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder tritt ab dem Schuljahr 2026/27 in Kraft. Für eine qualifizierte Bedarfsplanung wurden die Eltern, deren Kinder zu diesem Zeitpunkt schulpflichtig werden, über die jeweilige Kommune angeschrieben und zur Beteiligung eingeladen. Konkret wurden dabei alle Eltern berücksichtigt, deren Kinder in den Jahren 2019 und 2020 geboren worden waren. Im Bewusstsein, dass die Lebenswirklichkeit der Familien mit einem Kind in diesem Alter von der Lebensrealität von Familien mit Schulkindern deutlich abweicht, thematisierte der Fragebogen einzelne planungsrelevante Themen. Insgesamt haben 956 Eltern an der Befragung teilgenommen. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 47 % der angeschriebenen Eltern. Die folgende Tabelle schlüsselt die Rücklaufquote auch nach Gemeindegrößenklassen des Wohnortes der Familien auf.

Darstellung 2: Rücklaufquote: Befragung der zukünftigen Schulkinder

Befragung der zukünftigen Schulkinder	Anzahl der erfassten Fragebögen	Rücklaufquote
Insgesamt	956	47 %
Kleine Gemeinden	153	42%
Große Gemeinden	461	49%
Städte	342	46%

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023

Im Januar 2023 wurden alle Kindertageseinrichtungen angeschrieben und zur Teilnahme an einer Befragung eingeladen. Der Fragebogen bestand aus zwei Teilen: Zum einen qualitative Aspekte der Betreuung, zum anderen Daten zu den betreuten Kindern, die als Grundlage für die Berechnung der Betreuungsquoten und des regionalen Prognosetools dienen. Alle Einrichtungen nahmen an dem umfangreichen Verfahren teil.

Darüber hinaus wurden alle Grundschulen und Förderzentren im Landkreis zu den schulischen Betreuungsangeboten und deren Nutzung befragt. Auch hier wurden neben strukturellen Aspekten der Betreuungsangebote Daten zu den Kindern erfasst, die die Angebote nutzen, erhoben. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für die Berechnung der Betreuungsquoten und als Basis für das regionale Prognosetool. Alle Schulen beantworteten den Fragebogen und beteiligten sich an dem Verfahren.

Im Frühjahr wurden zusätzlich alle Kommunen gebeten, einen Kurzfragebogen auszufüllen. Dieser bezog sich ausschließlich auf die Ferienbetreuungsangebote (für verschiedene Altersgruppen), die in den Städten und Gemeinden in eigener Trägerschaft, oder in Kooperation mit anderen Trägern, angeboten werden. Alle Kommunen haben geantwortet.

Die Auswertungskategorien werden dabei über alle Datenquellen hinweg ähnlich gehandhabt. In bewährter Weise werden dabei die Gemeinden zu Gemeindegrößenklassen zusammengefasst, die in der folgenden Auflistung ersichtlich sind:

Kleine Gemeinden	bis unter 4.000 Einwohnerinnen und Einwohner (5 Gemeinden)
Große Gemeinden	4.000 bis 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner (8 Gemeinden)
Städte	über 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner (2 Städte)

Für den Vergleich mit vorangegangenen Analysen ist anzumerken, dass die Gemeinde Simbach mittlerweile so gewachsen ist, dass sie zu den Großen Gemeinden zählt.

Darstellung 3: Gemeindegrößen und Gemeindegrößenklassen

Kleine Gemeinden

Gemeinde	Einwohnerinnen und Einwohner
Gottfrieding	2.356
Niederviehbach	2.719
Mamming	3.333
Loiching	3.812
Marklkofen	3.909
<i>Gesamt Kleine Gemeinden</i>	<i>16.129</i>

Große Gemeinden

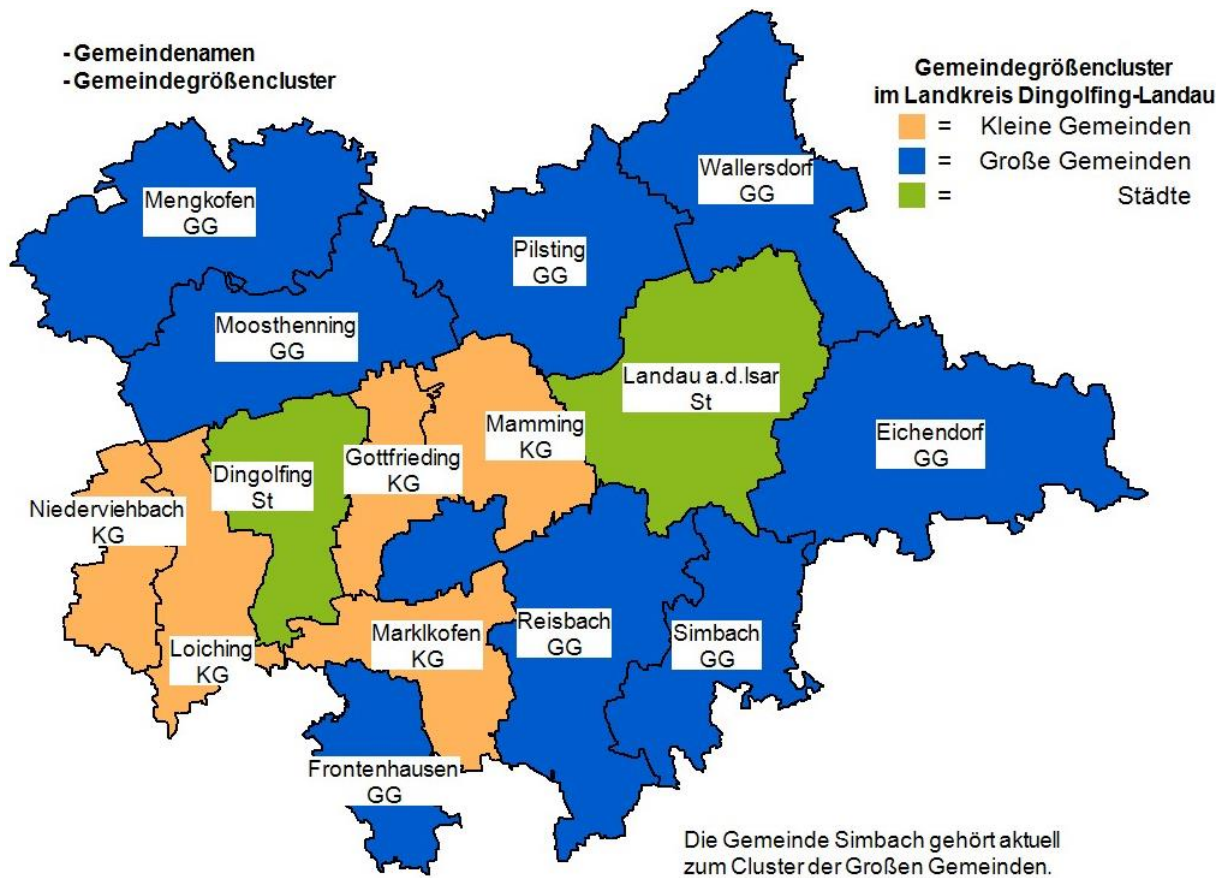
Gemeinde	Einwohnerinnen und Einwohner
Simbach	4.400
Frontenhausen	4.777
Moosthenning	5.163
Mengkofen	6.149
Eichendorf	6.584
Pilsting	6.987
Wallersdorf	7.285
Reisbach	7.952
<i>Gesamt Große Gemeinden</i>	<i>49.297</i>

Städte

Gemeinde	Einwohnerinnen und Einwohner
Landau a.d.Isar	14.464
Dingolfing	20.820
<i>Gesamt Städte</i>	<i>35.284</i>
<i>Landkreis Dingolfing-Landau</i>	<i>100.710</i>

Quelle: Jugendhilfeplanung des Landkreises Dingolfing-Landau, Erhebung bei den Kommunen zum Stand 31.12.2022

Darstellung 4: Gemeindegrößenklassen bzw. -cluster im Landkreis Dingolfing-Landau



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023

1.4.2 Grundlegendes zur Bevölkerungsprognose:

Aktuelle Bevölkerungsstruktur und Prognose der Entwicklung der Zahl der unter 14-Jährigen bis zum Jahr 2043 im Landkreis Dingolfing-Landau

Für die Beschreibung von Bestand, Bedarf und Betreuungsquoten sind verschiedene Einflussgrößen relevant. Dazu gehören die aktuelle und zukünftige Bevölkerungszahl in der jeweiligen Altersgruppe, die aktuelle Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung sowie deren Entwicklung in den letzten Jahren und das Angebot an Betreuungsplätzen. Diese Indikatoren werden in den Kapiteln 2 und 3 näher analysiert. Derzeit lässt sich feststellen, dass der Anteil der Kinder unter 14 Jahren an der Gesamtbevölkerung im Landkreis Dingolfing-Landau etwas geringer ist als in Bayern insgesamt. Auch in den einzelnen Altersgruppen zeigen sich Unterschiede.

Darstellung 5: Bevölkerungsdaten für den Landkreis Dingolfing-Landau

Bevölkerung insgesamt	0 bis unter 14 Jahre	0 bis unter 14 Jahre	
Gesamt Landkreis	Gesamt Landkreis	Anteil Landkreis	Anteil Bayern
100.710	13.323	13,1 %	13,3 %

Quelle: Bevölkerungsprognose für den Landkreis Dingolfing-Landau auf Basis einer Erhebung bei den Einwohnermeldeämtern der Gemeinden mit Stand 31.12.2022 bzw. bayerisches statistisches Landesamt

Darstellung 6: Altersgruppen in verschiedenen Bündelungen im Landkreis Dingolfing-Landau

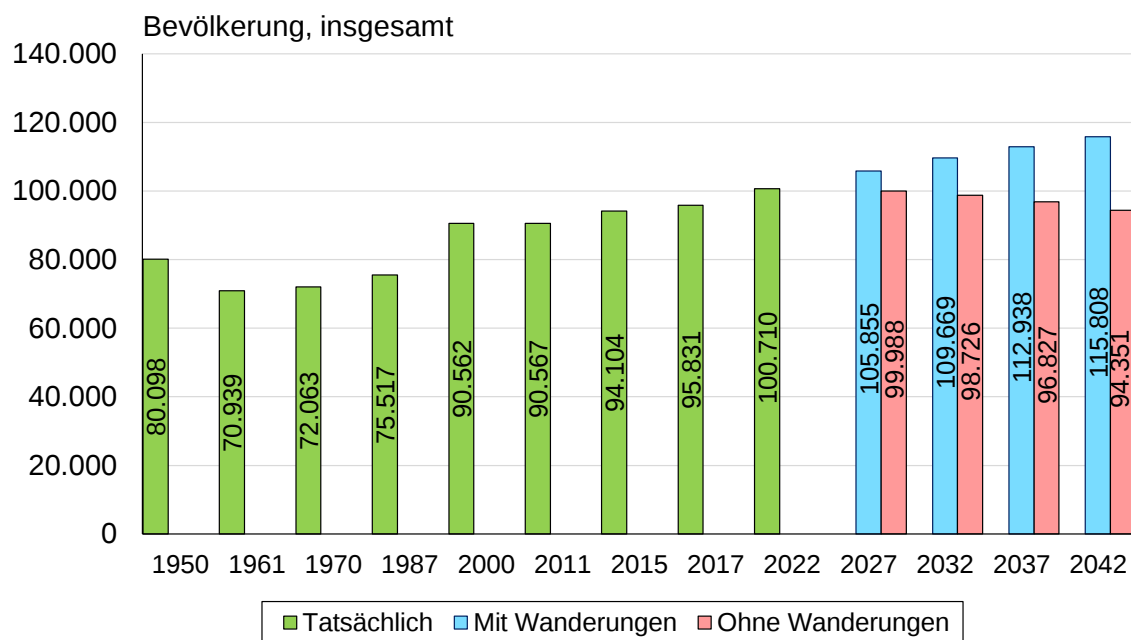
	0-<3 Jahre	3-<6 Jahre	3-6½ Jahre	6-<10 Jahre	6-<12 Jahre	10-<12 Jahre	10-<14 Jahre	11-<14 Jahre
Gesamt	2.991	3.037	3.496	3.743	5.483	1.740	3.461	2.607
Anteil Landkreis	3,0 %	3,0 %	3,5 %	3,7 %	5,4 %	1,7 %	3,4 %	2,6 %
Anteil Bayern	3,0 %	3,0 %	3,4 %	3,8 %	5,6 %	1,8 %	3,6 %	2,7 %

Quelle: Bevölkerungsprognose für den Landkreis Dingolfing-Landau auf Basis einer Erhebung bei den Einwohnermeldeämtern der Gemeinden mit Stand 31.12.2022 bzw. bayerisches statistisches Landesamt

Für den Landkreis Dingolfing-Landau wurde eine aktualisierte kleinräumige Bevölkerungsprognose erstellt, die am 26.06.2023 vom Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis genommen und verabschiedet wurde. Für eine kleinräumige Bevölkerungsprognose werden auf der Grundlage einer aktuellen Bevölkerungserhebung unter Berücksichtigung von Wanderungsannahmen, die von den Kommunen

vor Ort getroffen werden, und altersspezifischem Wanderungsverhalten zukünftige Bevölkerungsbestände berechnet. Die aktuelle Prognose reicht bis zum Jahr 2042, wobei die Prognosegüte naturgemäß mit der Länge des Prognosezeitraums abnimmt. Insgesamt ist von einem Bevölkerungswachstum im Landkreis auszugehen, das sich vor allem aus Zuwanderungen speist. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Bevölkerungsentwicklung seit 1950, sowie ab 2027 differenziert unter Berücksichtigung der Wanderungsannahmen und ohne Wanderungen. Der Einfluss der Wanderungen auf die Bevölkerungsstruktur wird hier klar erkennbar.

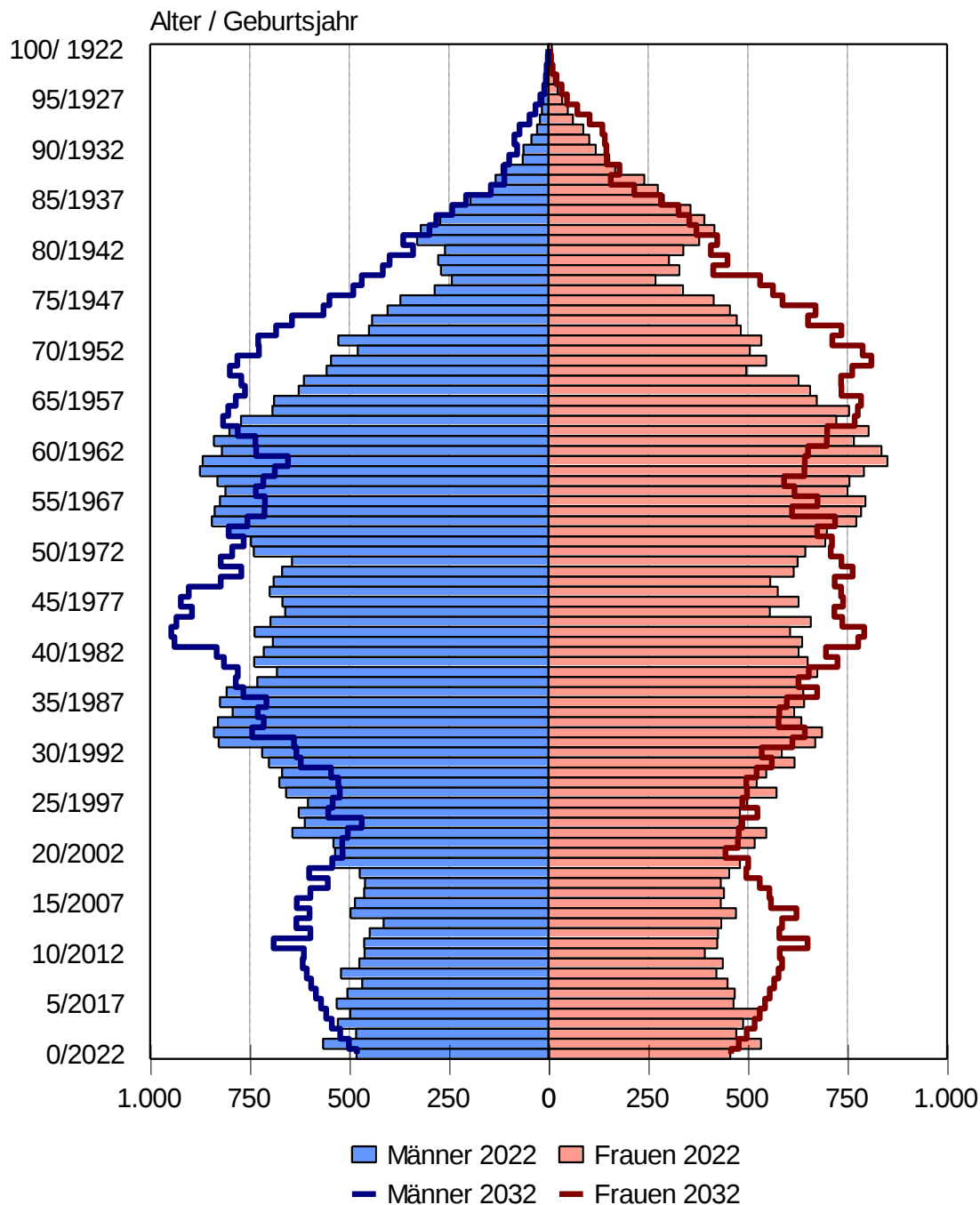
Darstellung 7: Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Dingolfing-Landau 1950 – 2042, tatsächliche und prognostizierte Entwicklung



Quelle: Bevölkerungsprognose für den Landkreis Dingolfing-Landau, Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau & SAGS (2023)

Die Besetzung der einzelnen Altersklassen lässt besonders gut in Form von Bevölkerungsbäumen darstellen. Im folgenden Schaubild geschieht dies durch die Kombination zweier Zeitpunkte. Die Balken stellen jeweils den aktuellen Stand im Jahr 2022 dar, die Linien den Bevölkerungsstand nach der Prognose zum Jahr 2032. Der Blick auf die Entwicklung der jüngeren Altersgruppen verdeutlicht die Dringlichkeit einer genauen Analyse und Planung von Betreuungsangeboten für diese Altersgruppe, da die Zahl der Kinder und Jugendlichen in diesem Zeitraum deutlich ansteigen wird.

Darstellung 8: Bevölkerung im Landkreis Dingolfing-Landau 2032 im Vergleich zu 2022 (jeweils Jahresende), Modell mit Wanderungen



Quelle: Bevölkerungsprognose für den Landkreis Dingolfing-Landau, Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau & SAGS (2023)

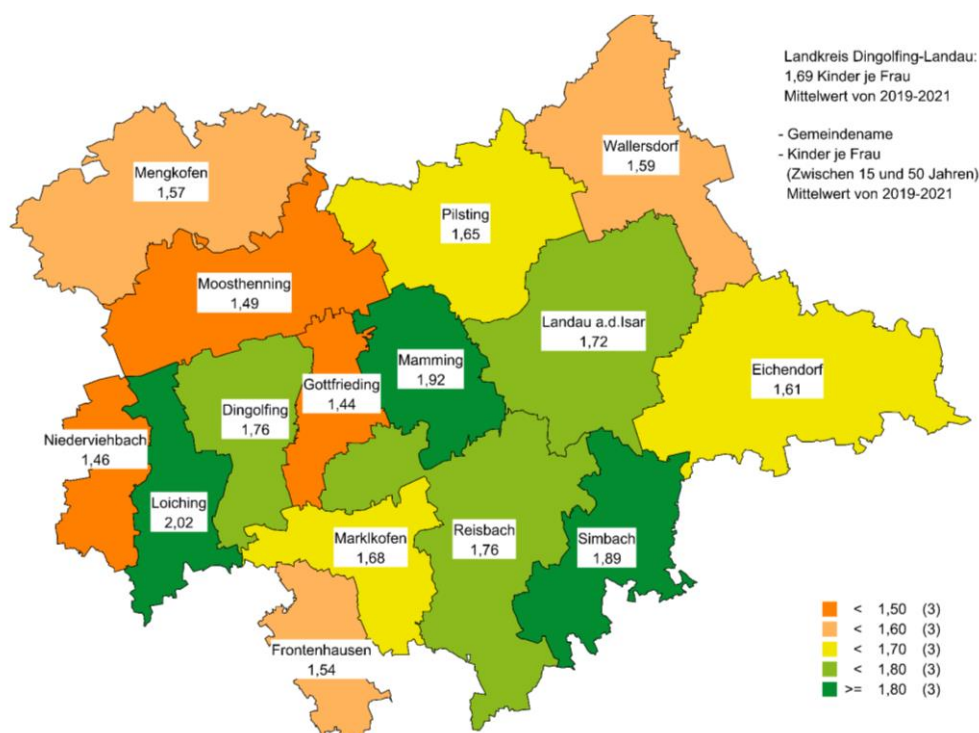
Für den Landkreis Dingolfing-Landau ist für die letzten drei Jahre eine höhere Geburtenrate als in Bayern festzustellen. Die Geburtenziffern sind jedoch auch im Landkreis Dingolfing-Landau von den für die Bestandserhebung einer Bevölkerung notwendigen 2,1 Geburten je Frau entfernt. Für Bayern ergibt sich für die Jahre 2019 bis 2021 ein rechnerischer Durchschnittswert von 1,57 Kindern je Frau. Für den Landkreis Dingolfing-Landau ergibt sich für die Jahre 2019 bis 2021 eine rechnerische Geburtenziffer von 1,7 Kindern je Frau; der Wert liegt damit um gut 8 % höher. Für das Jahr 2022

weist das Landesamt für Statistik einen Rückgang der Geburtenzahlen in Bayern insgesamt um 7 % gegenüber 2022 aus¹. Für die Interpretation der Ergebnisse der Bevölkerungsprognose ist zu beachten, dass die Erhebung der Bevölkerungsdaten zum 01.10.2022 erfolgte. Betrachtet man die für das Jahr 2023 bisher vorliegenden Monatsdaten der Geburten im Landkreis Dingolfing-Landau bis September 2023, so ist ein weiterer Rückgang der Zahl der Geburten zu erwarten. Aus heutiger Sicht bleibt unklar, ob dies der wirtschaftlichen und psychologischen Verunsicherung auf Grund der aktuellen Krisen zuzuschreiben ist.

In der aktuellen Berechnung hat dieser Rückgang nur geringe Auswirkungen auf die Zahl der jüngeren Kinder. Diese Entwicklung kann z.B. im Prognosetool zur Kindertagesbetreuung durch aktuelle Ist-Zahlen auf Gemeindeebene korrigiert werden. Sollte sich aus dem aktuellen Rückgang jedoch ein mittel- oder längerfristiger Trend entwickeln, müsste die Prognose entsprechend modifiziert bzw. aktualisiert werden.

Im Folgenden wird die zusammengefasste Geburtenziffer in den Kommunen des Landkreises Dingolfing-Landau dargestellt.

Darstellung 9: Zusammengefasste Geburtenziffern in den Gemeinden des Landkreises Dingolfing-Landau in den Jahren 2019 bis 2021

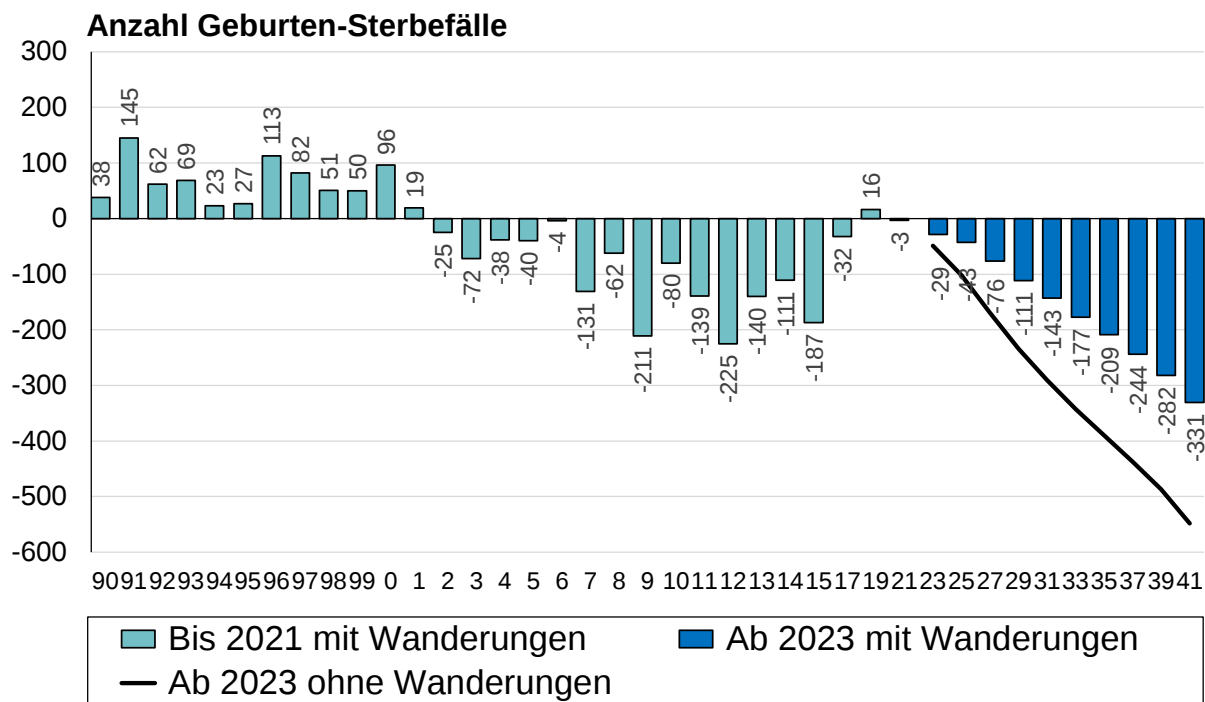


Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau & SAGS (2023) nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

¹ <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2023/pm151/inde7x.html#:~:text=In%20Bayern%20wurden%20im%20Jahr,Kinder%20auf%20die%20Welt%20kamen>

Innerhalb der Generationen gibt es bereits heute einen Sterbefallüberschuss: Es werden derzeit weniger Kinder geboren als Menschen sterben. Dieser Trend wird sich in den nächsten Jahren fortsetzen bzw. verstärken.

Darstellung 10: Geburten- und Sterbefälle 1990 – 2041

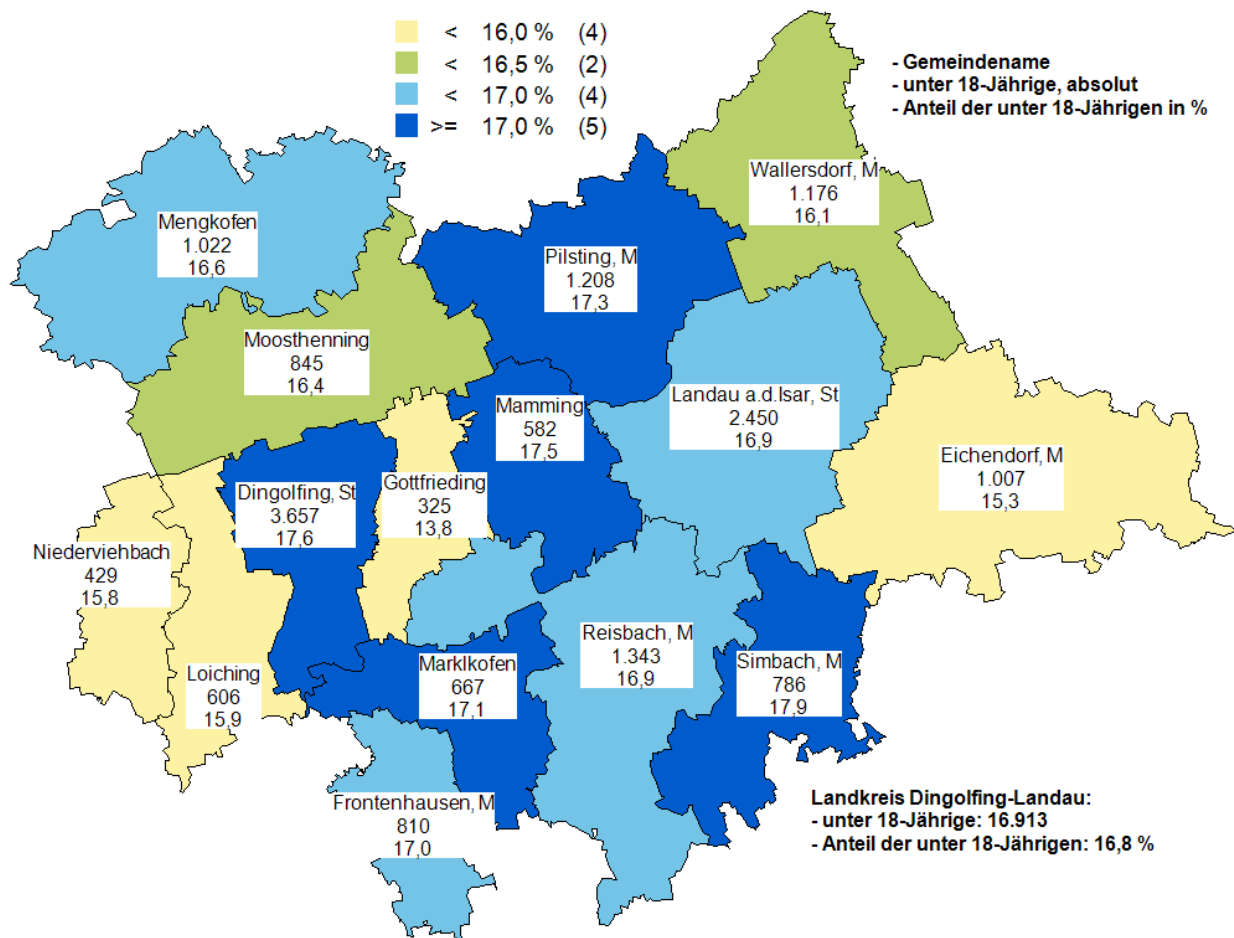


Quelle: Bevölkerungsprognose für den Landkreis Dingolfing-Landau, Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau & SAGS (2023)

Auf der Ebene der einzelnen Gemeinden sind deutliche Unterschiede sowohl in der Ausprägung wie auch in der Höhe des errechneten Bevölkerungswachstums zu erwarten. Im Folgenden wird zunächst auf Gemeindeebene jeweils der Anteil der Minderjährigen an der Gesamtbevölkerung dargestellt und die aktuelle Situation dem errechneten Bestand im Jahr 2032 gegenüber gestellt.

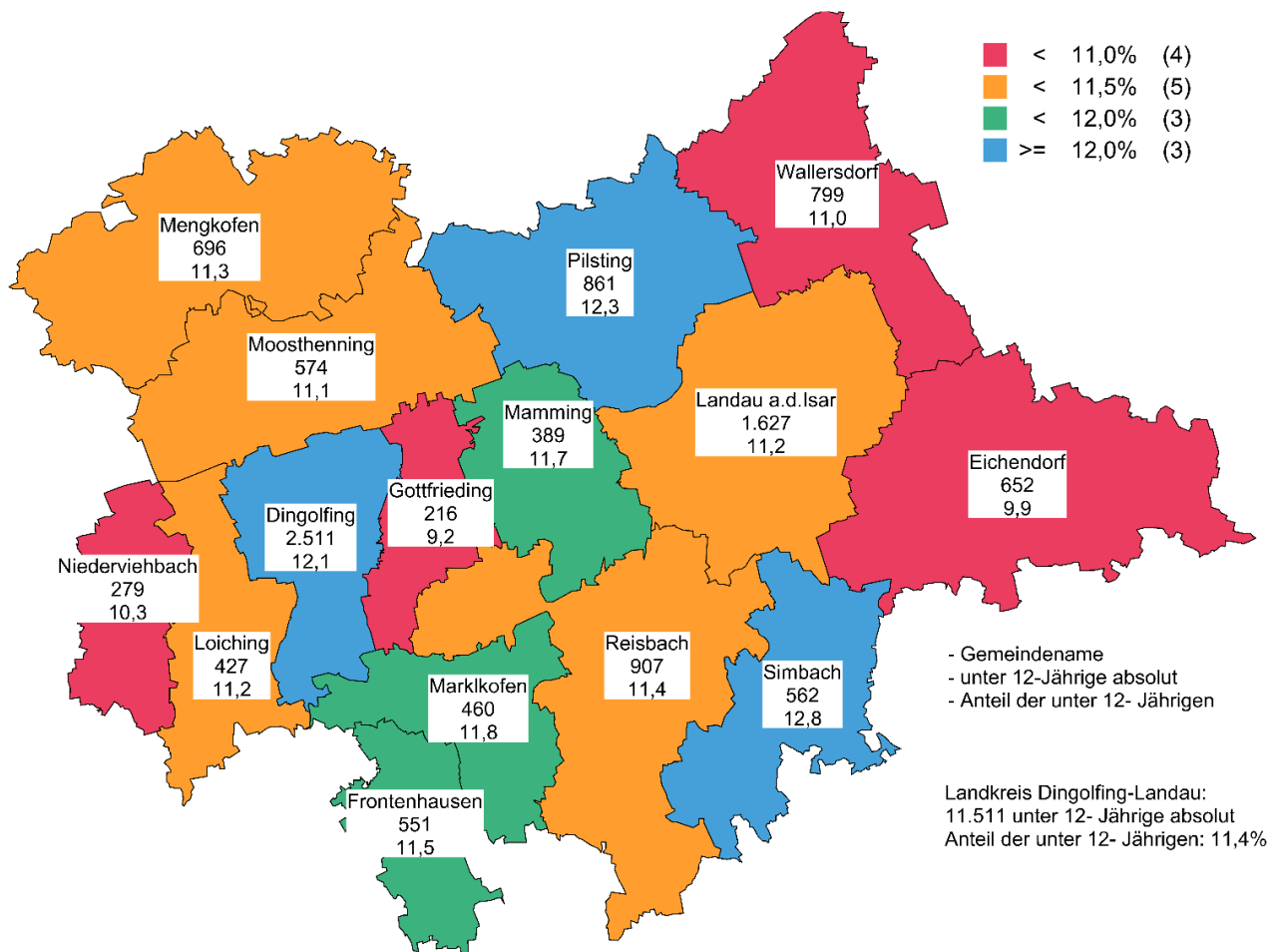
In den folgenden Kapiteln wird die berechnete Entwicklung der Altersgruppen der Kinder vor dem Schuleintritt sowie der Grundschulkinder näher dargestellt.

Darstellung 11: Anteil der Minderjährigen an der Gesamtbevölkerung, Ende 2022



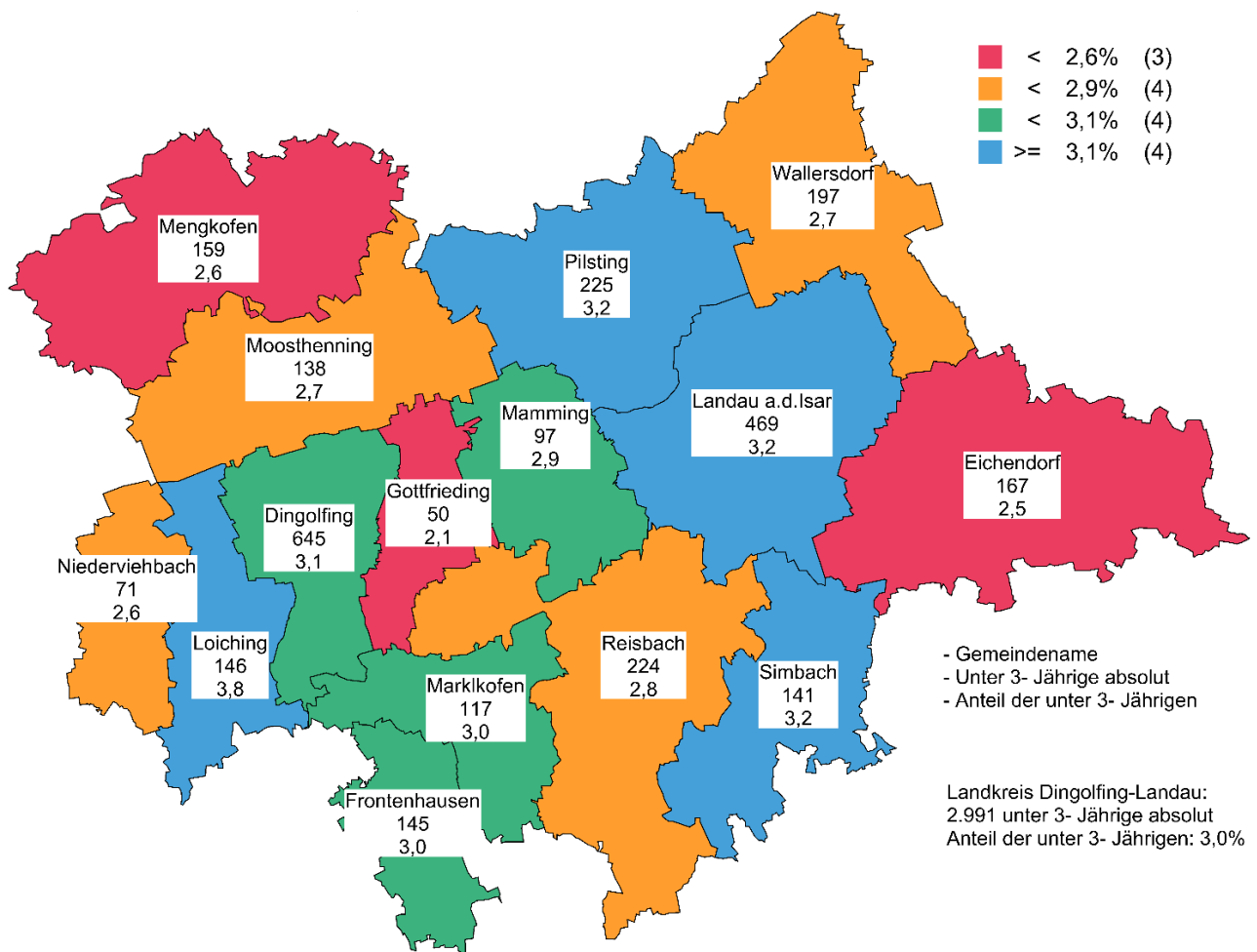
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau & SAGS (2023)

Darstellung 12: Anteil der unter 12-Jährigen an der Gesamtbevölkerung, Ende 2022



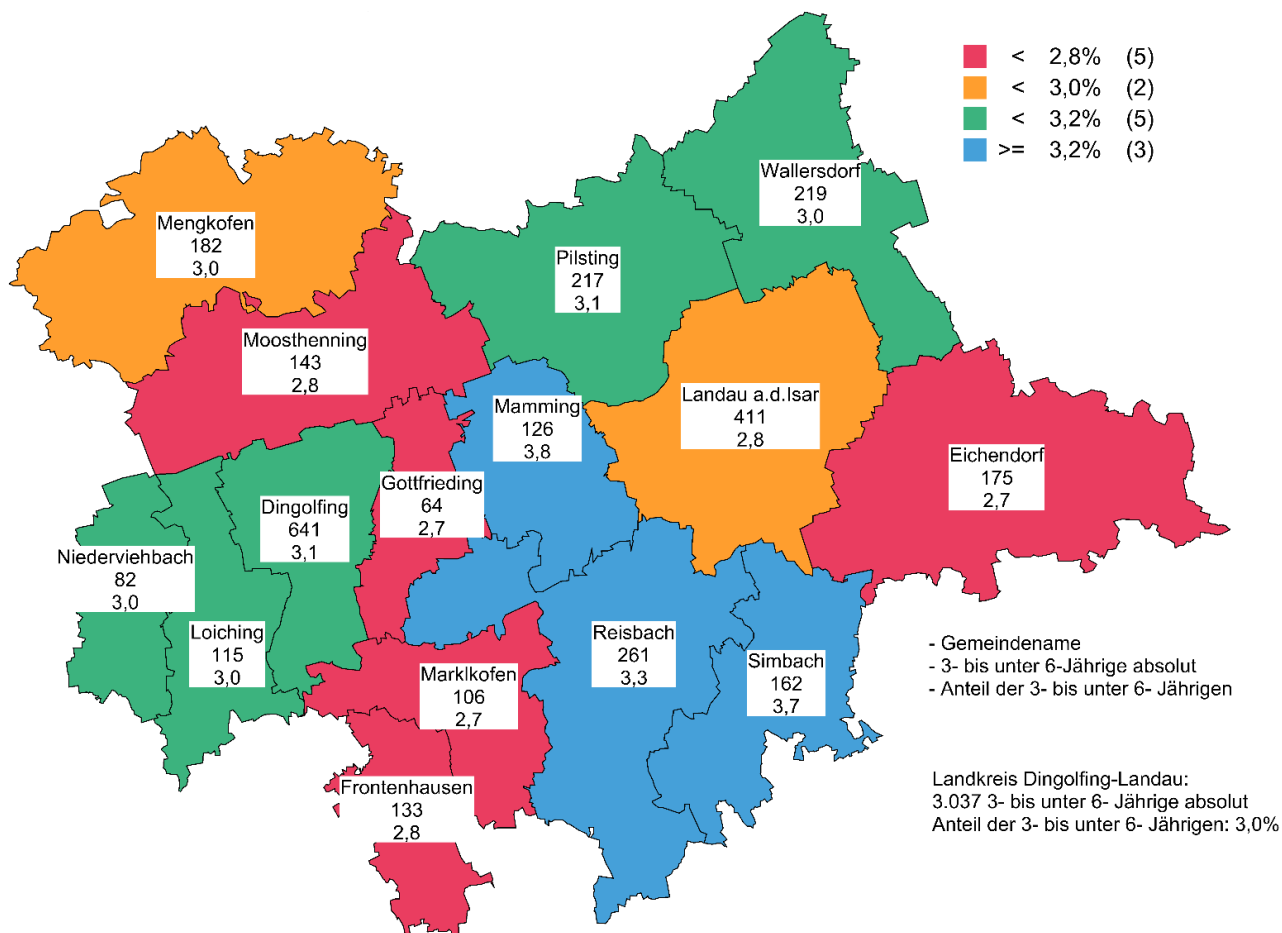
Quelle: Bevölkerungsprognose für den Landkreis Dingolfing-Landau auf Basis einer Erhebung bei den Einwohnermeldeämtern der Gemeinden mit Stand 31.12.2022

Darstellung 13: Anteil der unter 3-Jährigen an der Gesamtbevölkerung, Ende 2022



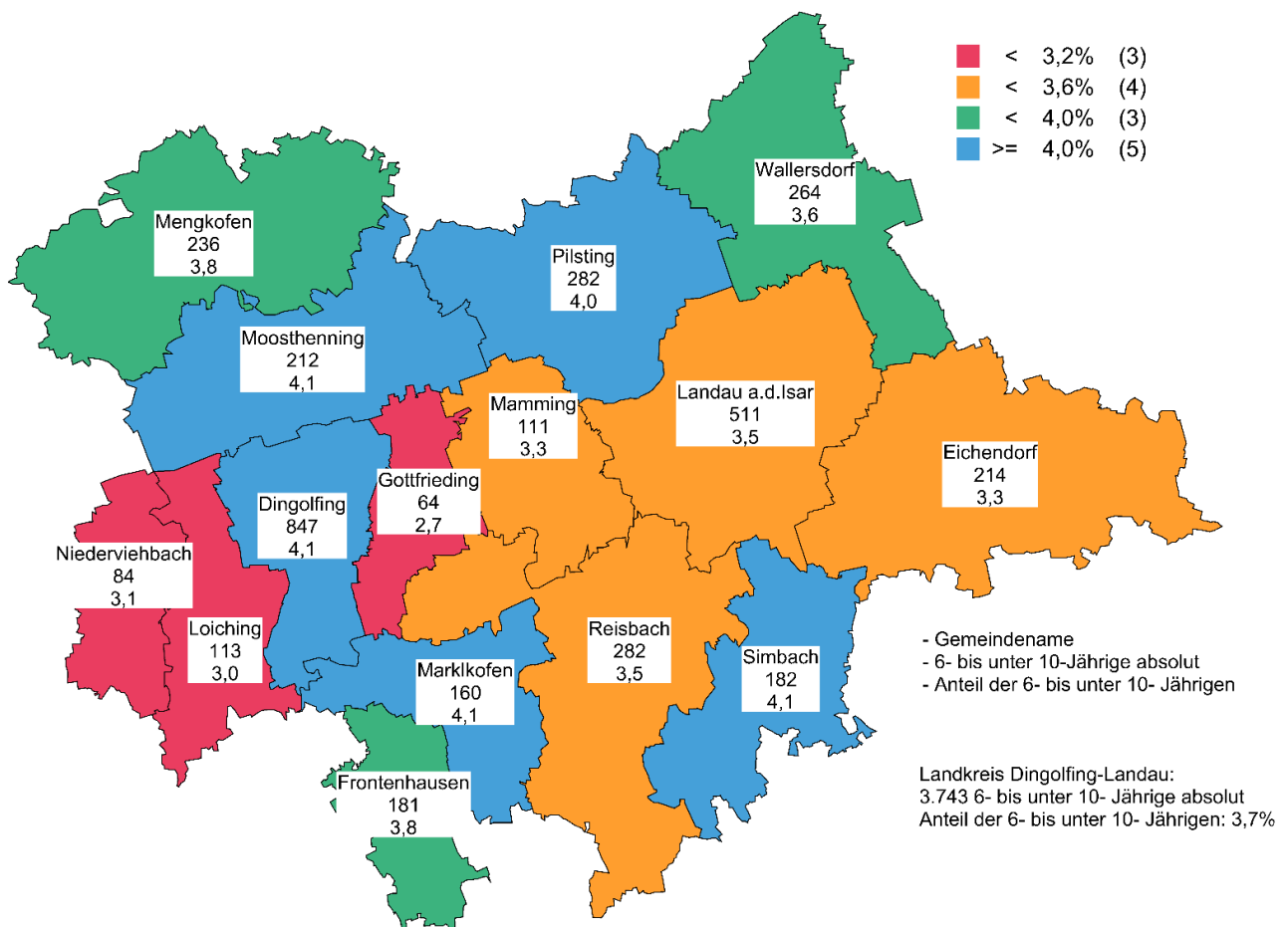
Quelle: Bevölkerungsprognose für den Landkreis Dingolfing-Landau auf Basis einer Erhebung bei den Einwohnermeldeämtern der Gemeinden mit Stand 31.12.2022

Darstellung 14: Anteil der 3- bis unter 6-Jährigen an der Gesamtbevölkerung, Ende 2022



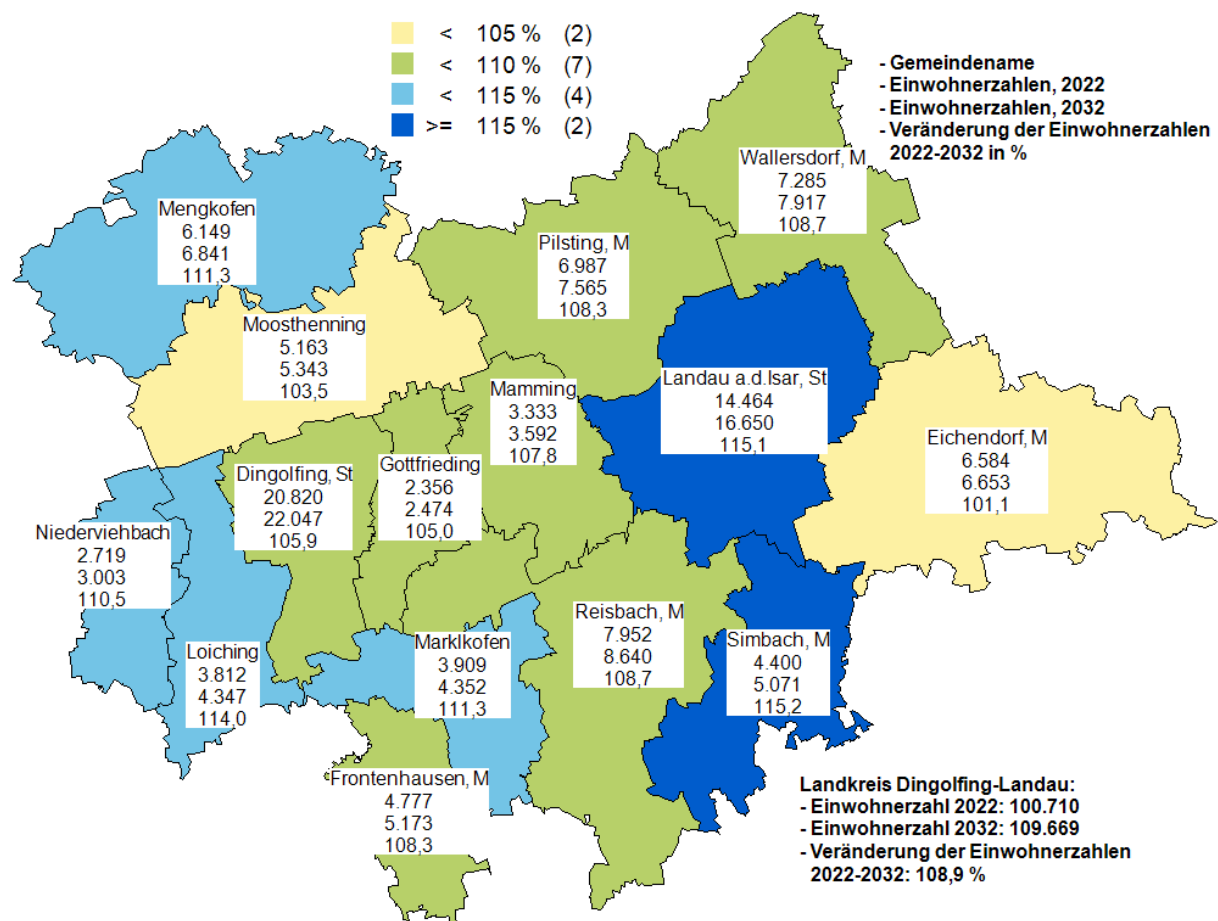
Quelle: Bevölkerungsprognose für den Landkreis Dingolfing-Landau auf Basis einer Erhebung bei den Einwohnermeldeämtern der Gemeinden mit Stand 31.12.2022

Darstellung 15: Anteil der 6- bis unter 10-Jährigen an der Gesamtbevölkerung, Ende 2022



Quelle: Bevölkerungsprognose für den Landkreis Dingolfing-Landau auf Basis einer Erhebung bei den Einwohnermeldeämtern der Gemeinden mit Stand 31.12.2022

Darstellung 16: Veränderung der Einwohnerzahlen von 2022 – 2032
(Modell mit Wanderungen)



Quelle: Bevölkerungsprognose für den Landkreis Dingolfing-Landau, Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau & SAGS (2023)

1.4.3 Grundlegendes zur Sozialraumanalyse

Primäres Ziel der Sozialraumanalyse ist die Abbildung und Darstellung der sozialen Lebenslagen im Landkreis Dingolfing-Landau, um daraus Schlussfolgerungen für die weitere Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis ableiten zu können, z. B. in Bezug auf den Einsatz von Personalkapazitäten, finanziellen Mitteln und sonstigen Ressourcen, (neuen) Konzeptionen, räumlichen Zuschnitten etc. Darüber hinaus können durch die Analyse bisher (noch) nicht sichtbare Problemlagen aufgedeckt werden, um zukünftig noch schneller, adäquater und präventiver agieren und reagieren zu können.

Die Analyse basiert auf einem sozialwissenschaftlichen Hypothesenmodell und der Erkenntnis, dass

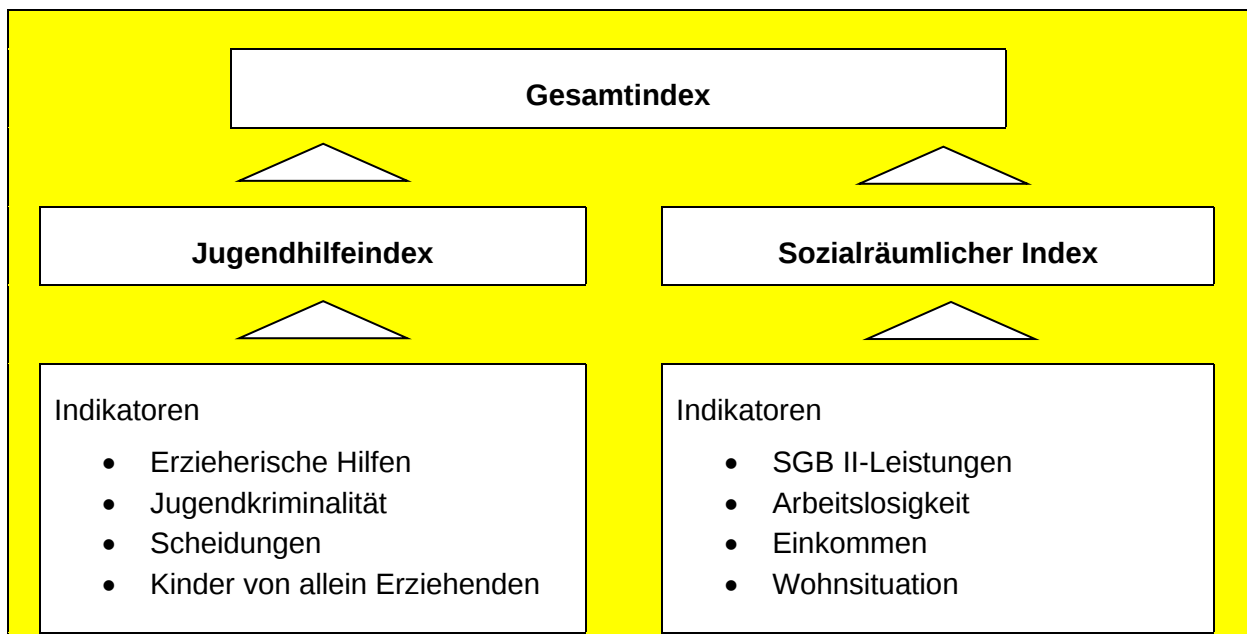
- die sozialen Verhältnisse und damit die Lebenslagen von Familien in einer Gemeinde und
- vor allem die Inanspruchnahme der vorhandenen Angebotsstrukturen der Jugendhilfe

Bereiche darstellen, die Aufschluss über die soziale Belastung in einer bestimmten Region (hier der Landkreis Dingolfing-Landau mit seinen 15 Kommunen) geben.

So wurden die Indikatoren zum einen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) und zum anderen nach klassischen Kennziffern der Sozialstruktur (z.B. Arbeitslosigkeit, Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II) ausgewählt.

Es geht also bei einer Sozialraumanalyse – nach dem Verständnis von SAGS – darum, die Zusammenhänge zwischen „objektiv gegebenen Strukturen“ und eher „individuellen Handlungs- und Verhaltensweisen“ aufzudecken. Eine wichtige Frage ist, ob sich „Verdichtungen“ von Problemlagen, also räumliche Konzentrationen, finden lassen. Es geht darum, „Belastungen“ innerhalb einer Gebietseinheit – insbesondere auf gemeindlicher Ebene – zu identifizieren. Keinesfalls geht es bei dieser Analyse um den schwierigen und teilweise auch umstrittenen Versuch, kausale „Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge“ aufzudecken.

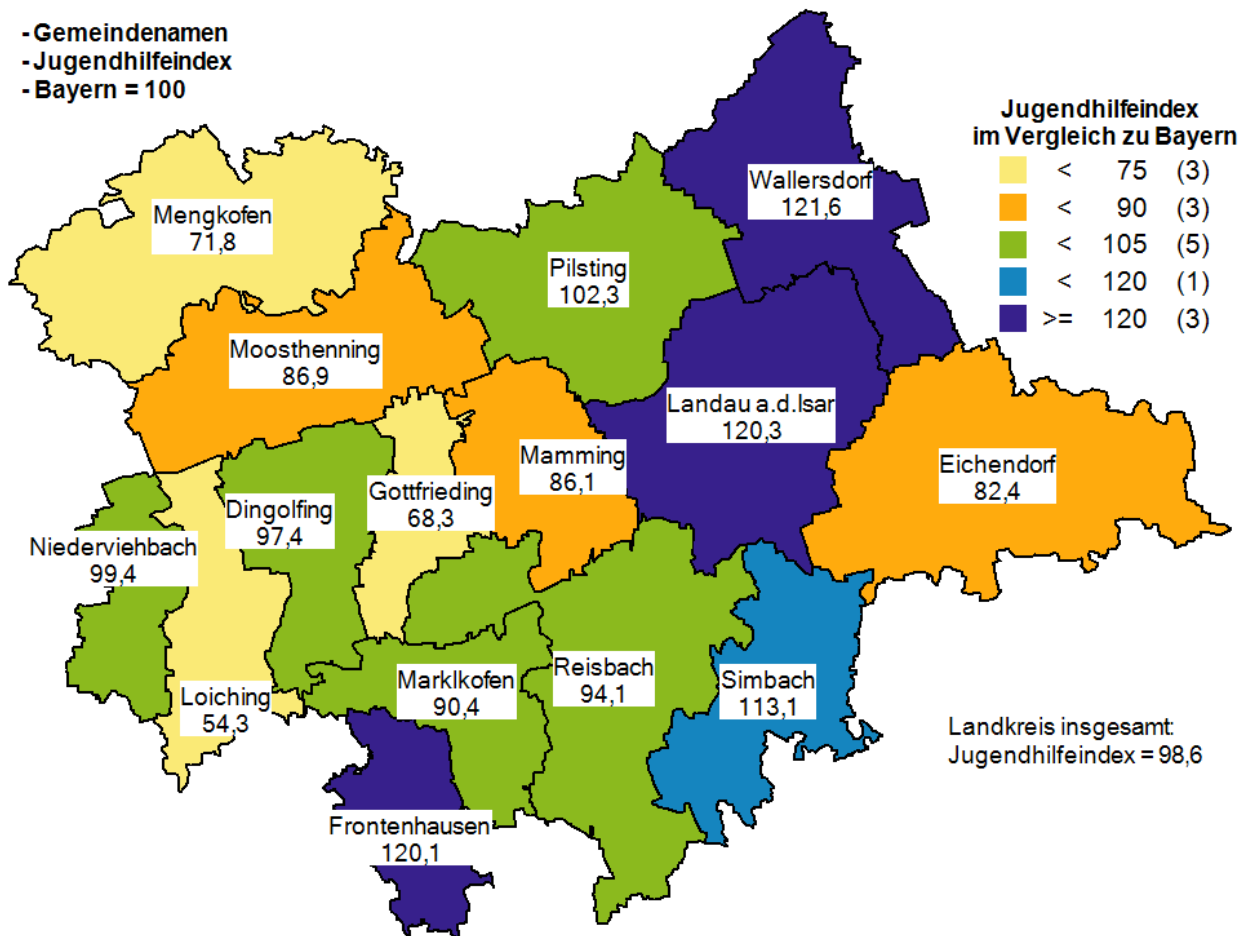
Darstellung 17: Datenaufbau der Sozialraumanalyse



Quelle: Sozialraumanalyse für den Landkreis Dingolfing-Landau, Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023

Die Sozialraumanalyse für den Landkreis Dingolfing-Landau wurde aktuell für den Zeitraum 2020 – 2022 berechnet und am 26.06.2023 im Kreistag vorgestellt und beschlossen. Nachfolgend wird aus der Fülle des Datenmaterials der Jugendhilfeindex vorgestellt. Dieser stellt eine Zusammenstellung der jugendhilfespezifischen Teilindikatoren dar, jeweils in Relation zu den bayernweiten Werten. Er gibt Hinweise auf regionale Konzentrationen innerhalb des Landkreises. Bei vielen Indikatoren zeigt sich Gefälle zwischen den Kleinen und Großen Gemeinden einerseits und den Städten andererseits. Neben der Stadt Landau fallen auch die Märkte Simbach und Wallersdorf sowie Frontenhausen mit hohen Werten zu auf.

Darstellung 18: Landkreis Dingolfing-Landau, Teilindex „Jugendhilfeindex“ 2020 – 2022
im Vergleich zu Bayern



Quelle: Sozialraumanalyse für den Landkreis Dingolfing-Landau, Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023

1.4.4 Prognosetool

Ein excelbasiertes Prognosetool führt auf der Ebene der einzelnen Gemeinde die verschiedenen Faktoren für die Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung zusammen. Es wurde vom Landkreis Augsburg in Zusammenarbeit mit SAGS entwickelt und liegt mittlerweile sowohl für den Bereich der Kindertagesbetreuung wie auch für den Bereich der schulischen Betreuungsangebote vor. Es basiert auf den Ergebnissen der Bevölkerungsprognose und deren Wanderungsannahmen, den Betreuungsangeboten sowie Annahmen zu den vorzuhaltenden Plätzen z. B. für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf, den unterjährigen Zugängen und den,1 von der Gemeinde individuell festzulegenden, wichtigen Schwankungsreserven. Auf Basis dieses Tools können die Gemeinden verschiedene, platzbestimmende Faktoren selbst anpassen. Das Prognosetool wird jeder Kommune im Landkreis Dingolfing-Landau für ihre Planungsorganisation zur Verfügung gestellt.

1.4.5 Regionale Planung

Im Rahmen der Beteiligung der Fachöffentlichkeit bei der Erstellung des vorliegenden Teilplans wurden die Ergebnisse der Vorarbeiten und Erhebungen zur aktuellen Infrastruktur vor dem Hintergrund der im GaFöG formulierten Anforderungen diskutiert. Die Planungsgruppe kam zu dem Ergebnis, dass die aktuelle Infrastruktur im Bereich der Betreuung von Grundschulkindern den quantitativen und qualitativen Anforderungen nicht gerecht werden kann, und die Gemeinden innerhalb des Landkreises in den nächsten Jahren vor einem dringenden Handlungsbedarf stehen. Zur Umsetzung dieses Handlungsbedarfs wurden von den Expertinnen und Experten Meilensteine für einen gelingenden Planungsprozess sowie Qualitätsstandards für die Umsetzung der Betreuung formuliert. Diese werden in Kapitel 3.6 dargestellt und stellen eine wichtige Planungsressource für die Gemeinden dar.

1.4.6 Amtliche Statistik zur Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung

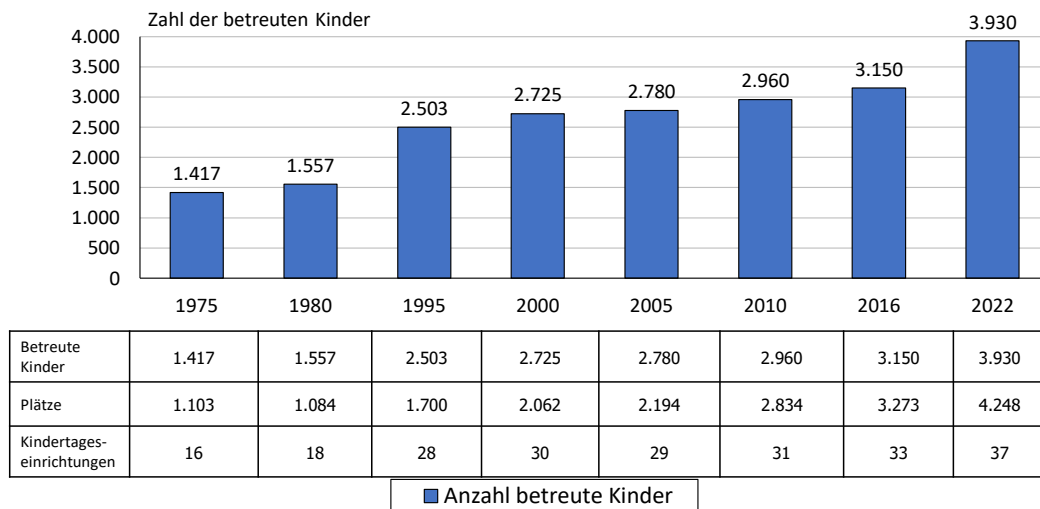
Noch in den 70er Jahren war es keineswegs die Regel, dass nahezu alle Kinder im Landkreis Dingolfing-Landau einen Kindergarten besuchten. Meist beschränkte sich der Besuch auf ein oder maximal 2 Jahre vor der Einschulung. Die Zahl der angebotenen Kindergartenplätze im Landkreis Dingolfing-Landau blieb daher bis zum Anfang der 90er Jahre unter 1.300 Plätzen. Die jeweils höhere Zahl von betreuten Kindern (bis Ende des letzten Jahrzehnts) deutet auf eine angespannte Platzsituation hin, auf die teilweise mit der Einrichtung von Nachmittagsgruppen reagiert wurde. Seit Ende der 80er Jahre wurden starke Anstrengungen unternommen, die Versorgung mit Kindergartenplätzen – ausgelöst einerseits durch wieder ansteigende Geburtenzahlen und Zuwanderung, gekoppelt andererseits mit einer verstärkten Nachfrage nach Betreuungsangeboten auch für 3- und 4-jährige Kinder – zu verbessern. So verdoppelte sich in der Zeit von Anfang der Achtziger Jahre bis zum Ende der Neunziger Jahre die Zahl der Kindergartenplätze im Landkreis Dingolfing-Landau. Aber noch Anfang 2010 gab es im Landkreis Dingolfing-Landau – insgesamt – mehr betreute Kinder als Kindergartenplätze laut Betriebserlaubnissen. Dies änderte sich aus Sicht des Landkreises erstmals im Jahr 2012; ab diesem Jahr sind mehr Betreuungsplätze als betreute Kinder zu verzeichnen (vgl. Darstellung 19).

Dabei ist zu beachten, dass die Zahl der Kinder mit erhöhtem Förderbedarf kontinuierlich steigt. Die Kommunen sind gesetzlich dazu verpflichtet, bedarfsgerechte Plätze auch für Kinder mit Behinderung bzw. für Kinder, die von Behinderung bedroht sind, in ausreichender Zahl anzubieten. Bedarfsgerecht bedeutet, dass die Plätze so bemessen sein müssen, dass beispielsweise die Gruppengröße entsprechend reduziert werden kann, wenn es die Bedürfnisse der Kinder erfordern.

Insgesamt führt dies dazu, dass die Zahl der Plätze laut Betriebserlaubnis die Zahl der zu betreuenden Kinder übersteigen muss. Seit dem Jahr 2016 ist sowohl ein deutlicher Ausbau der Plätze als auch ein Anstieg der betreuten Kinder zu verzeichnen.

Der Darstellung 19 zeigt die Entwicklung der Anzahl der Einrichtungen, der betreuten Kinder und der Betreuungsplätze im Landkreis Dingolfing-Landau von 1975 bis 2022.

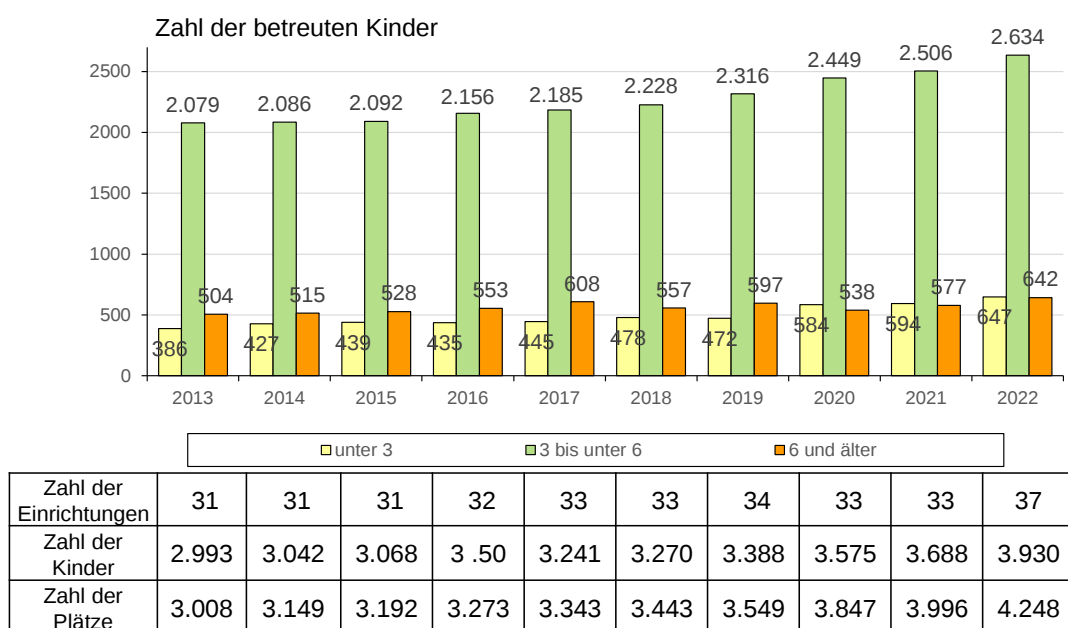
Darstellung 19: Entwicklung der Zahl der Einrichtungen, betreuten Kinder und Betreuungsplätze im Landkreis Dingolfing-Landau 1975 – 2022



Quelle: SAGS 2023 nach Daten des Bayerischen Statistischen Landesamtes

Die folgende Darstellung konzentriert sich ebenfalls auf die Zahl der betreuten Kinder, jedoch differenziert nach dem Alter der Kinder. Vergleicht man die Zahl der betreuten Kinder im Jahr 2022 mit der im Jahr 2013, so zeigt sich für alle Altersgruppen ein Anstieg. Dieser fällt bei den Kindergartenkindern und bei der Betreuung von Schulkindern mit ca. 25 % geringer aus als bei unter 3-Jährigen. Hier ist ein Anstieg von knapp 70 % zu verzeichnen.

Darstellung 20: Entwicklung der Zahl von betreuten Kindern in Tageseinrichtungen im Landkreis Dingolfing-Landau, Besuchsquoten nach dem Alter 2013 – 2022

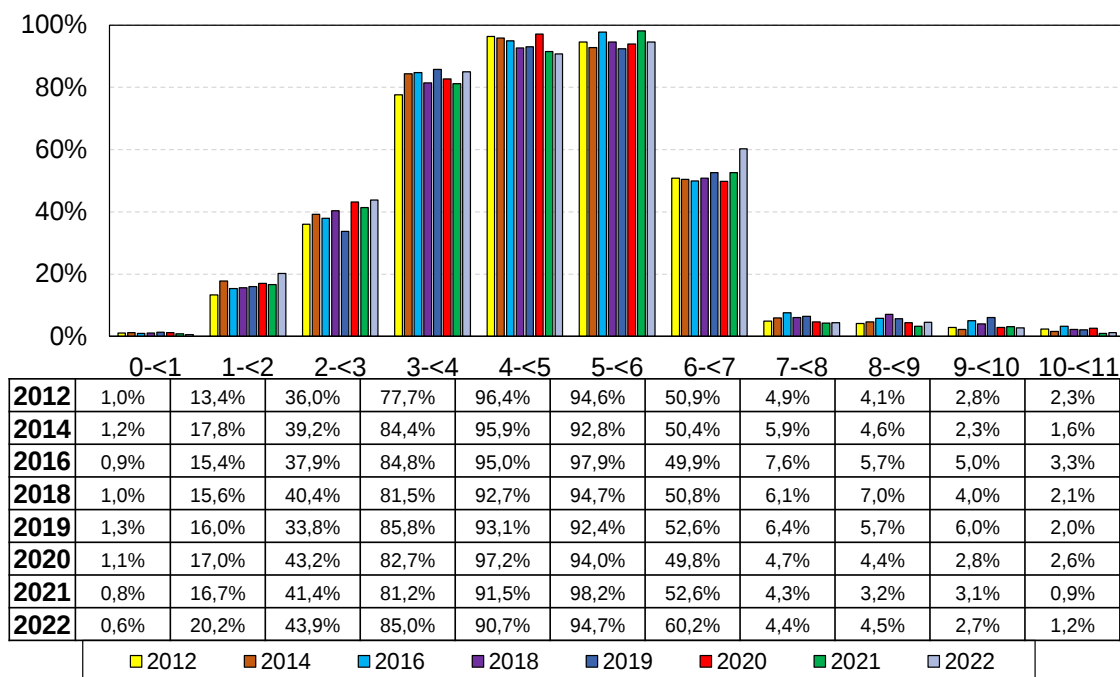


Quelle: SAGS 2023 nach Daten des Statistischen Landesamtes

Teilplan Kindertagesbetreuung

Neben der demografischen Entwicklung hängt die zukünftige Bedarfsentwicklung von der Nachfrage und damit den altersspezifischen Betreuungsquoten ab. Die Entwicklung der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung bzw. der Besuchsquoten ist der Darstellung 21 für den Landkreis Dingolfing-Landau zu dargestellt.

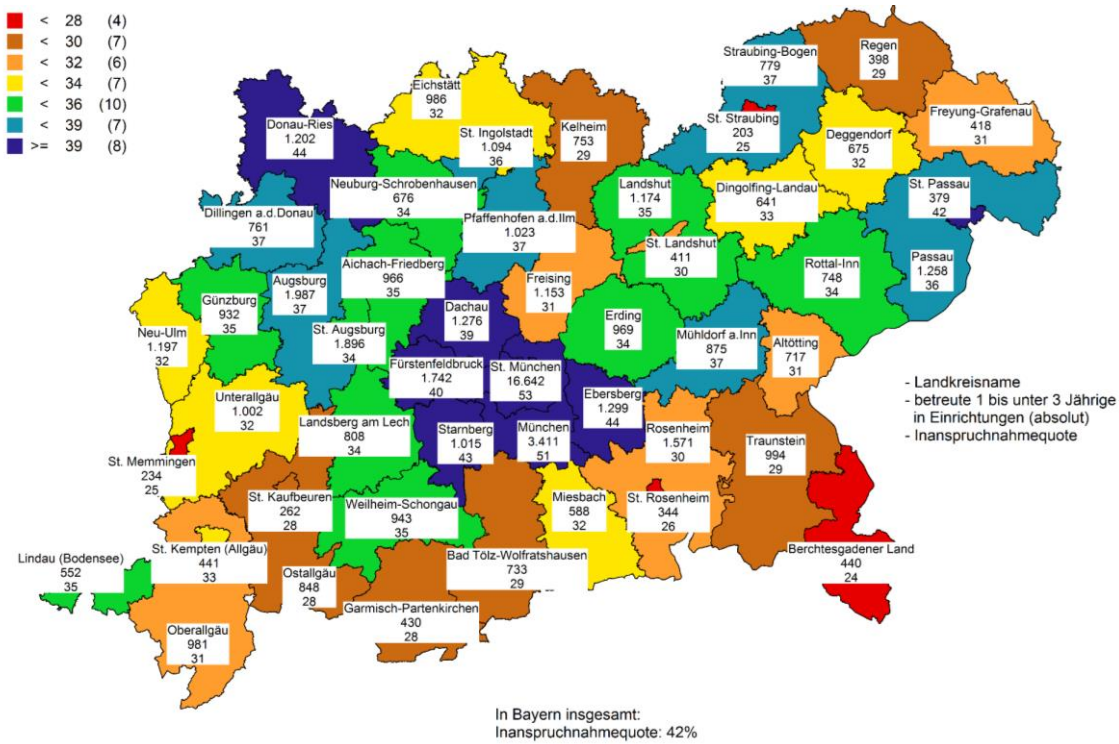
Darstellung 21: Entwicklung der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung, Besuchsquoten nach dem Alter 2012 – 2022 in Einrichtungen im Landkreis Dingolfing-Landau



Quelle: SAGS 2023 nach Daten des Statistischen Landesamtes

Die beiden folgenden Abbildungen zeigen die Betreuungsquoten zum einen für die 1- bis unter 3-Jährigen und zum anderen für die 3- bis unter 6-Jährigen für Südbayern im März 2022. Es zeigt sich, dass die Betreuungsquoten im Landkreis Dingolfing-Landau im südbayerischen Vergleich tendenziell im Mittelfeld liegen.

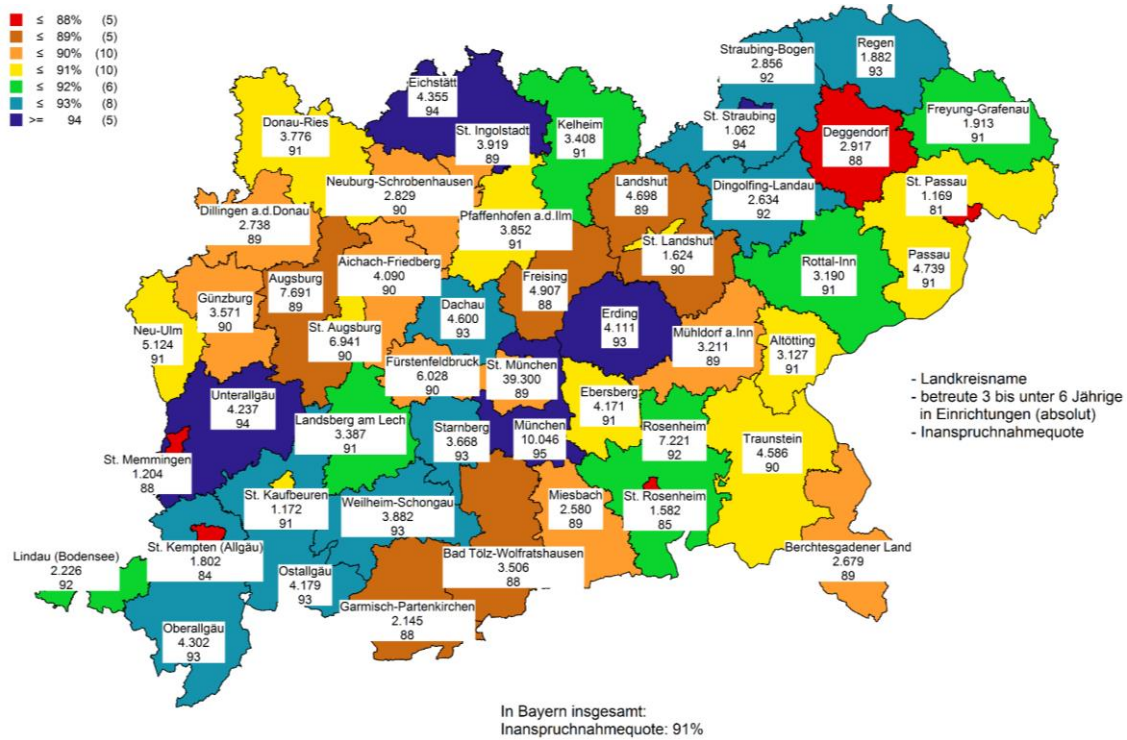
Darstellung 22: Betreuungsquote der 1- bis unter 3-Jährigen in Kindertageseinrichtungen in Südbayern, März 2022



Quelle: SAGS 2023 nach Daten des Statistischen Landesamtes

Teilplan Kindertagesbetreuung

Darstellung 23: Betreuungsquote der 3- bis unter 6-Jährigen in Kindertageseinrichtungen in Südbayern, März 2022



Quelle: SAGS 2023 nach Daten des Statistischen Landesamtes

2 Vorschulische Betreuung von Kindern im Landkreis Dingolfing-Landau

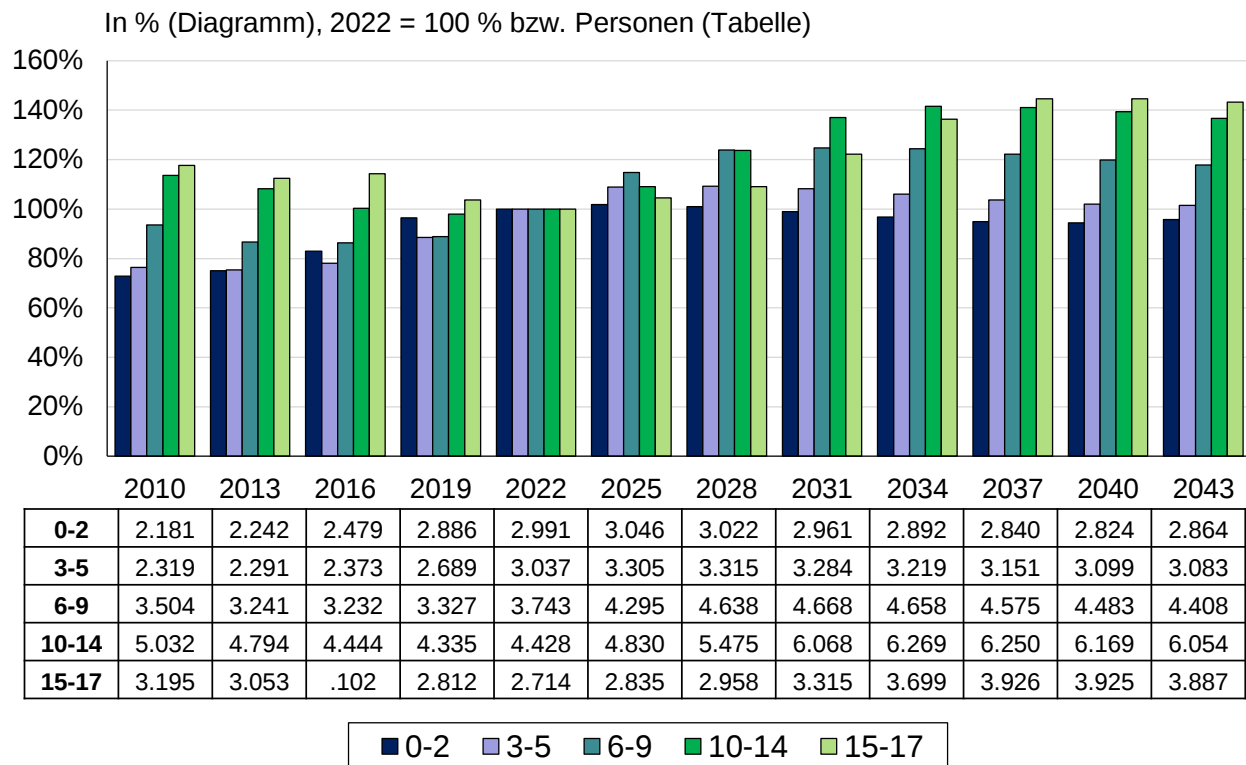
Das folgende Kapitel führt Erkenntnisse aus verschiedenen Datenquellen zusammen. Dies sind die Ergebnisse der Bevölkerungsprognose aus dem Jahr 2023, die aus demografischer Sicht die Entwicklung des Betreuungsbedarfes über die Zeit skizzieren kann. Dieser demografischen Sicht wird durch die Ergebnisse der Bestandserhebung in den Kindertageseinrichtungen, die die aktuellen Zahlen an betreuten Kindern, Platzzahlen und Auslastungen deutlich macht, die derzeitige Betreuungslandschaft gegenübergestellt. Durch die Ergebnisse der Elternbefragung, die sich auf die Situation in den Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung beziehen, ist es möglich, die entsprechenden Planungen zu ergänzen. Das Kapitel schließt mit einem Fazit, in dem Maßnahmen und Empfehlungen formuliert werden.

2.1 Prognose der Bevölkerung in der Altersgruppe der Kinder im Krippen- und Kindergartenalter

Die Entwicklung der Altersgruppe der Krippen- und Kindergartenkinder in den nächsten Jahren ist in zeitlich unmittelbarer Abhängigkeit von der Entwicklung der Zahl der Geburten innerhalb des Landkreises zu sehen. Die Zahl der tatsächlichen Geburten wiederum hängt zum einen vom generativen Verhalten einer Generation sowie von der Zahl der Frauen im gebärfähigen Alter ab (vgl. dazu auch die Hinweise in Kapitel 1.4.2).

Bezüglich des generativen Verhaltens ist im Landkreis Dingolfing-Landau seit einigen Jahren eine vergleichsweise hohe Geburtenziffer zu beobachten. Gleichzeitig ist zu konstatieren, dass die Gruppe der Frauen im gebärfähigen Alter im Vergleich zu Bayern aktuell schwach besetzt ist. In der Konsequenz ist davon auszugehen, dass die absolute Zahl der Geburten – bei der Berücksichtigung von Wanderungen – tendenziell auf dem relativ hohen aktuellen Niveau längere Zeit stagnieren wird (bzw., wenn sich der Trend, der sich im Jahr 2023 angedeutet hat, verstetigt, auch rückläufig sein wird). Entsprechend werden sich die jeweiligen Altersgruppen von Krippen- und Kindergartenkindern entwickeln. Im Bereich der unter 3-Jährigen geht die aktuelle Prognose von einem Rückgang der landkreisweiten Zahl der Kinder dieser Altersgruppe erst ab ca. 2031 aus. Die Zahl der Kinder im Kindergartenalter wird zunächst noch mehrere Jahre höher liegen und sich erst gegen Ende des Prognosezeitraumes wieder auf dem aktuellen Niveau einpendeln. Für eine bedarfsgerechte Infrastruktur ist es demzufolge erforderlich, in den nächsten Jahren bei konstanter Nachfrage ein höheres Platzkontingent zur Verfügung zu stellen als in der aktuellen Situation.

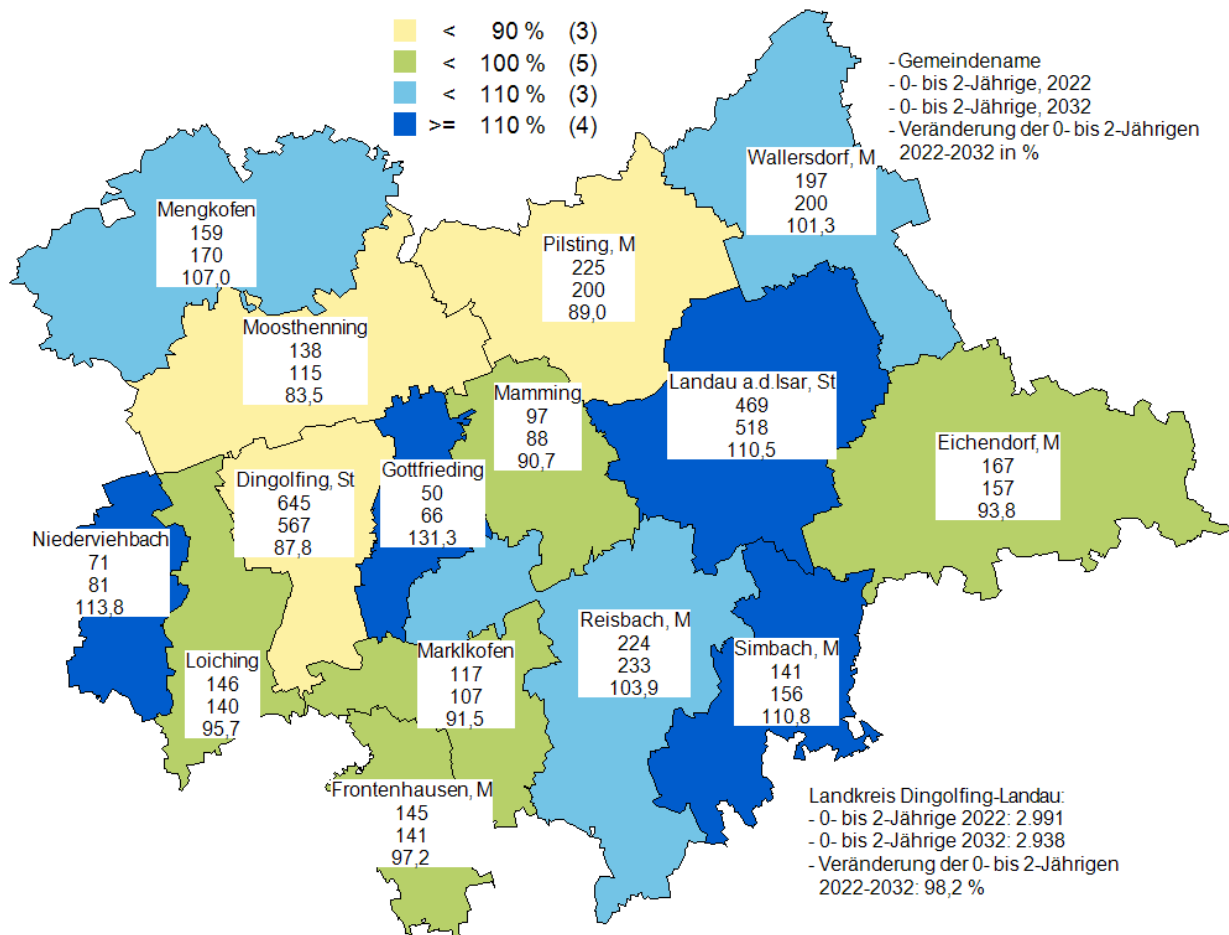
Darstellung 24: Entwicklung der unter 18-Jährigen im Landkreis
Dingolfing-Landau 2010 bis 2043, Modell mit Wanderungen



Quelle: Bevölkerungsprognose für den Landkreis Dingolfing-Landau, Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau & SAGS (2023)

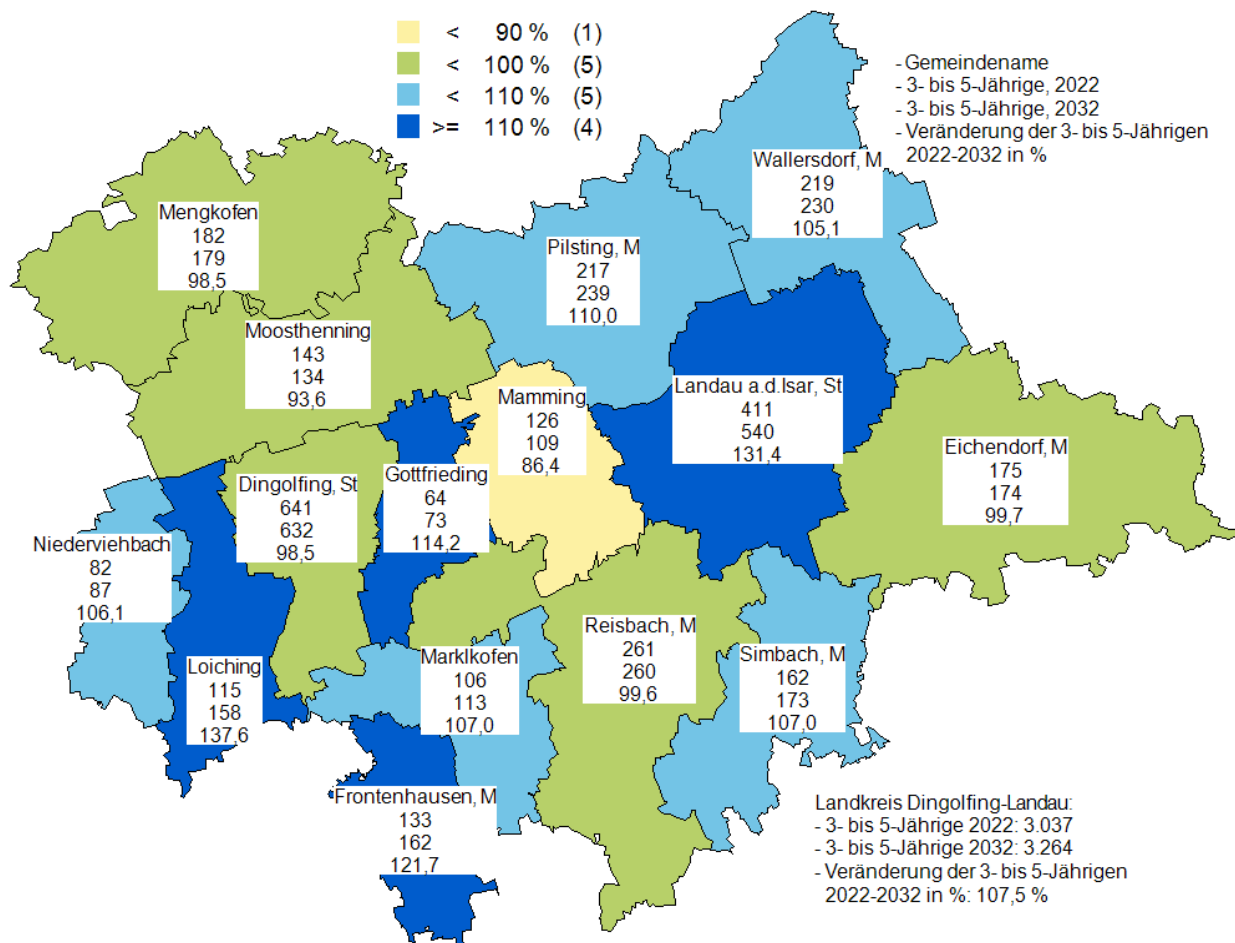
Für einen detaillierteren Einblick wird im Folgenden die Entwicklung der beiden relevanten Altersgruppen für Krippen- und Kindergartenkindern jeweils bis zum Jahr 2032 auf Gemeindeebene dargestellt.

Darstellung 25: Veränderung der 0- bis 2-Jährigen von 2022 – 2032
(Modell mit Wanderungen)



Quelle: Bevölkerungsprognose für den Landkreis Dingolfing-Landau, Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau & SAGS (2023)

Darstellung 26: Veränderung der 3- bis 5-Jährigen von 2022 – 2032
(Modell mit Wanderungen)



Quelle: Bevölkerungsprognose für den Landkreis Dingolfing-Landau, Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau & SAGS (2023)

2.2 Aktuelles Angebot und Inanspruchnahme in der Kindertagesbetreuung

Das bereits bestehende Angebot an Einrichtungen der Kindertagesbetreuung für Kinder im Krippen- und Kindergartenalter im Landkreis Dingolfing-Landau ist vielfältig. Hierzu gehören die Einrichtungen der öffentlichen und freien Jugendhilfe. Schulische sowie außerschulische Angebote für Schulkinder werden in Kapitel 3 detailliert betrachtet.

2.2.1 Trägerstruktur

In Art. 3 des BayKiBiG ((Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) vom 8. Juli 2005 (GVBl. S. 236, BayRS 2231-1-A), das zuletzt durch Gesetz vom 10. August 2023 (GVBl. S. 499) geändert worden ist)) ist folgendes beschrieben:

„Träger von Kindertageseinrichtungen können kommunale, freigemeinnützige und sonstige Träger sein.

Kommunale Träger sind Gemeinden, Gemeindeverbände, Verwaltungsgemeinschaften und kommunale Zweckverbände. 2Als kommunale Träger im Sinn dieses Gesetzes gelten auch selbstständige Kommunalunternehmen des öffentlichen Rechts (Art. 89 GO), juristische Personen des Privatrechts sowie rechtsfähige Personenvereinigungen, an denen kommunale Gebietskörperschaften mehrheitlich beteiligt sind beziehungsweise in denen sie einen beherrschenden Einfluss ausüben.

Freigemeinnützige Träger sind sonstige juristische Personen des öffentlichen und solche des privaten Rechts, deren Tätigkeit nicht auf Gewinnerzielung gerichtet ist.

Sonstige Träger sind insbesondere Elterninitiativen, privatwirtschaftliche Initiativen, nichtrechtsfähige Vereine und natürliche Personen.“

2.2.2 Einrichtungen der Kindertagesbetreuung für Kinder im Krippen- und Kindergartenalter

Im Landkreis Dingolfing-Landau befinden sich:

insgesamt **1 Kinderkrippe** in kommunaler Trägerschaft

insgesamt **8 Kindergärten**, davon:

- 3 Kindergärten in kirchlicher Trägerschaft
- 4 Kindergärten in kommunaler Trägerschaft
- 1 Kindergarten in freier Trägerschaft (e. V.)

insgesamt **23 Häuser für Kinder²**, davon:

- 16 Häuser für Kinder in kommunaler Trägerschaft
- 8 Häuser für Kinder in kirchlicher Trägerschaft
- 5 Häuser für Kinder in freier Trägerschaft (e. V.)

insgesamt **2 schulvorbereitende Einrichtungen** (SVE) in Trägerschaft der Lebenshilfe Kreisvereinigung Dingolfing-Landau. Die fachliche Zuständigkeit liegt bei dem jeweiligen Förderzentrum.

Das Angebot der Kindertagespflege ist im Landkreis Dingolfing-Landau im Kreisjugendamt angesiedelt.

Angaben zur Tagespflege:

Anzahl der Plätze: 136 Plätze (ohne Beachtung von Sharing)

Anzahl betreuter Kinder: 79 Kinder

Anzahl Kinder 0 bis 3 Jahre: 37 Kinder

Anzahl Kinder 3 Jahre bis Einschulung: 29 Kinder

Anzahl Schulkinder: 13 Kinder

Gesamt 17 Kindertagespflegepersonen

1 Kindertagespflegeperson im Genehmigungsverfahren

Quelle: Erhebung des Kreisjugendamtes, November 2023

2,0 % der betreuten Kinder insgesamt (3.837)³ sind Kinder, die auf Grund von Behinderung(en) besonderer Förderung bedürfen. Um den Besonderheiten dieser Kinder gerecht werden zu können, wird ein erhöhter Förderfaktor (4,5) zugrunde gelegt. Der Anteil von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf in Kindertagesstätten steigt mit dem Alter der Kinder an.

Derzeit gibt es im Landkreis Dingolfing-Landau 9 integrative Einrichtungen (mindestens 3 Kinder mit bewilligtem Eingliederungshilfebedarf) und 14 Einrichtungen mit Einzelintegration (bis zu 2 Kinder mit bewilligtem Eingliederungshilfebedarf) (vgl. Kapitel 2.5).

² Die Haupthäuser für Kinder haben zum Teil Außenstellen.

³ Anzahl der betreuten Kinder mit Stand 01.Oktober 2022, die im Rahmen der Einrichtungsbefragung (vgl. Kapitel 2.3) erhoben wurden.

2.2.3 Betreute Kinder, Betreuungsquoten und -plätze

2.2.3.1 Kinder im Krippenalter (Kinder bis unter 3 Jahre)

In diesem Punkt wurde die Anzahl der tatsächlich in der Kinderkrippe bzw. in den Häusern für Kinder betreuten Kinder sowie der Kinder, die in einem durch das Kreisjugendamt vermittelten Tagespflegeverhältnis betreut werden, zugrunde gelegt. Nicht berücksichtigt wurde der Umfang der wöchentlichen Betreuungsstunden. Es wird davon ausgegangen, dass die Zeit, in der ein Kind dieser Altersgruppe in der Kinderkrippe oder durch eine Tagesmutter betreut wird, der tatsächlich benötigten Betreuungszeit außerhalb der Familie entspricht. Auf der Ebene der Gemeindegrößenklassen wurden in die Berechnung nur die in Kinderkrippen und den Häusern für Kindern betreuten Kinder einbezogen.

Darstellung 27: Betreuungsquoten auf Ebene des Landkreises und der Gemeindegrößenklassen

Betreuungsquote auf Ebene des Landkreises Dingolfing-Landau⁴

Einrichtung/ Angebot	Betreute Kinder	Betreuungsquote der 1- bis unter 3-Jährigen
Kinderkrippe und Häuser für Kinder	674	32,8 %
Kindertagespflege	16	0,7 %
Gesamt	699	33,6 %

⁴ Die Berechnungen basieren auf der Erhebung in den Einrichtungen im Landkreis Dingolfing-Landau. Mit Stand zum 01.10.2022 wurden alle betreuten Kinder erfasst sowie die zu diesem Zeitpunkt bekannten Neueintritte. Die hier präsentierten Daten spiegeln somit den Zeitraum bis zum 31.12.2022 wieder. Da im Herbst die Einrichtungen noch vermehrt Kinder aufgenommen haben, würde eine Berechnung zum Stand 01.10.2022 eine zu geringe Betreuungsquote suggerieren.

Betreuungsquote auf Ebene der Kleinen Gemeinden

Einwohner insgesamt	Einwohner unter 3 Jahre	Betreute Kinder	Betreuungsquote unter 3-Jährige	Betreuungsquote der 1- bis unter 3-Jährigen⁵
16.129	481	141	29,3 %	41,5 %

Betreuungsquote auf Ebene der Großen Gemeinden

Einwohner insgesamt	Einwohner unter 3 Jahre	Betreute Kinder	Betreuungsquote unter 3-Jährige	Betreuungsquote der 1- bis unter 3-Jährigen⁵
49.297	1.396	308	22,1 %	32,2 %

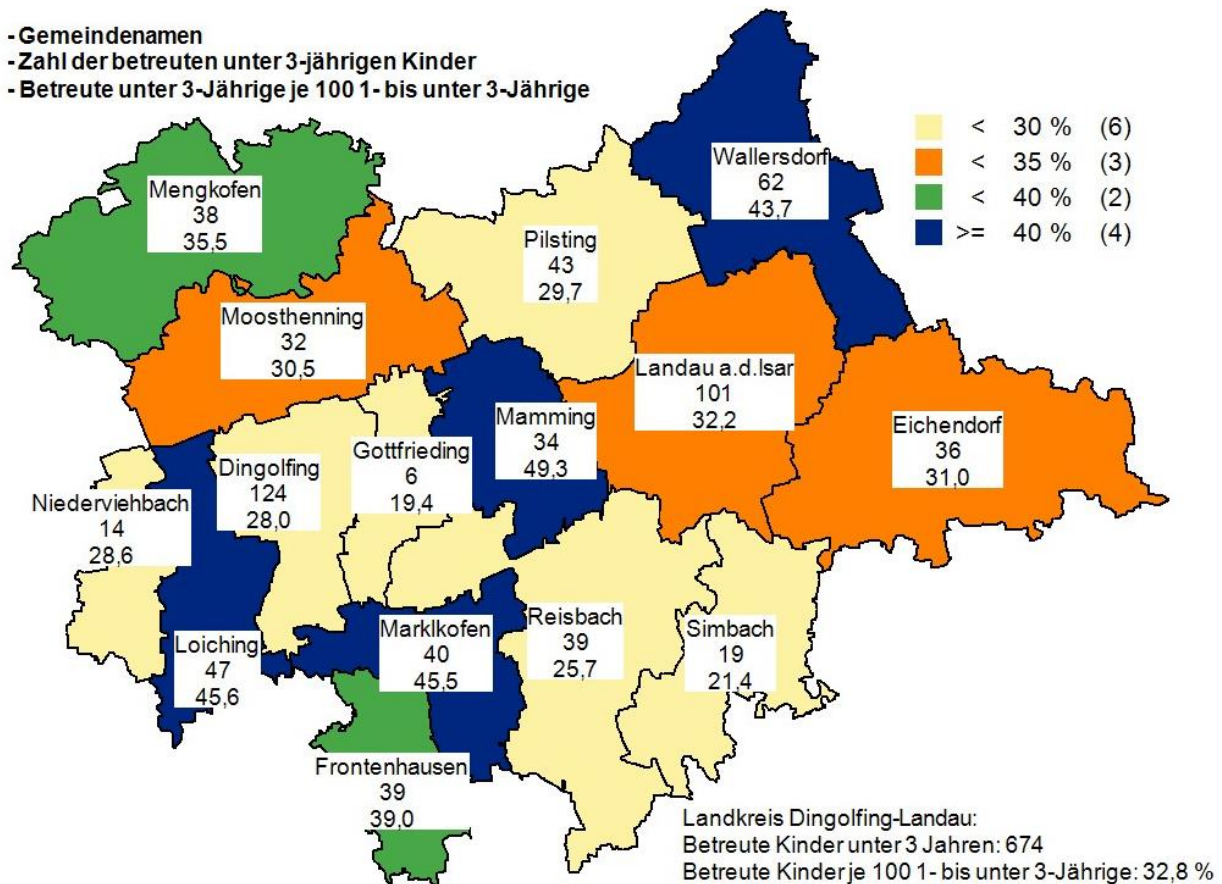
Betreuungsquote auf Ebene der Städte

Einwohner insgesamt	Einwohner unter 3 Jahre	Betreute Kinder	Betreuungsquote unter 3-Jährige	Betreuungsquote der 1- bis unter 3-Jährigen⁵
35.284	1.114	225	20,2 %	29,7 %

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023 nach Daten aus der eigenen Erhebung der Kindertageseinrichtungen (Stand: **Oktober 2022; ausgewertet zum 31.12.2022**)

⁵ Es werden hier zwei Betreuungsquoten ausgewiesen. Da Kinder unter einem Jahr nur selten betreut werden, wird die Betreuungsquote zusätzlich mit Bezug zu den 1- bis unter 3-Jährigen berechnet.

Darstellung 28: Betreuungsquoten (betreute Kinder je 100 1- bis unter 3-Jährige) der unter Dreijährigen im Landkreis Dingolfing-Landau, Oktober 2022, ohne Kindertagespflege



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023 nach Daten aus der eigenen Erhebung der Kindertageseinrichtungen (Stand: **Oktober 2022; ausgewertet zum 31.12.2022**)

2.2.3.2 Kinder im Kindergartenalter (3- bis unter 6-jährige Kinder)

In diesem Punkt wurde die Anzahl der betreuten Kinder in Kindergärten und Häusern für Kinder ab dem dritten Lebensjahr bis zur Einschulung sowie die in der Altersgruppe betreuten Kinder in der Kindertagespflege für die landkreisweite Betreuungsquote zugrunde gelegt. Auf der Ebene der Gemeindegrößenklassen wurden in die Berechnung nur die in Häusern für Kinder und Kindergärten betreuten Kinder einbezogen. Zeitpunkt der Erhebung ist der 01.10.2022; die Daten wurden ergänzt mit bekannten Neueintritten, sodass die hier gezeigten Ergebnisse den Stand zum 31.12.2022 wiedergeben.

Betreuungsquoten auf Ebene des Landkreises und der Gemeindegrößenklassen

Betreuungsquote auf Ebene des Landkreises Dingolfing-Landau

Einrichtung	Anzahl der betreuten Kinder ⁶	Betreuungsquote der 3- bis unter 6-Jährigen
Kindertagesstätte	3.009	99,1 %
Tagespflege	36	1,2 %
Gesamt	3.045	100,3 %

Statistisch gesehen kann bayernweit in der Regel von einer mittleren Besuchsdauer von etwas über 3 Jahren im Kindergarten ausgegangen werden.

⁶ Anzahl der betreuten Kinder zwischen 3 und unter 6 Jahren sowie 6-jährige Regelkinder im Kindergarten und in Häusern für Kinder

Betreuungsquote auf Ebene der Kleinen Gemeinden

Einwohner insgesamt	3- bis unter 6-jährige Einwohner	Betreute Kinder⁶	Betreuungsquote der 3- bis unter 6-Jährigen
16.129	493	521	105,7 %

Betreuungsquote auf Ebene der Großen Gemeinden

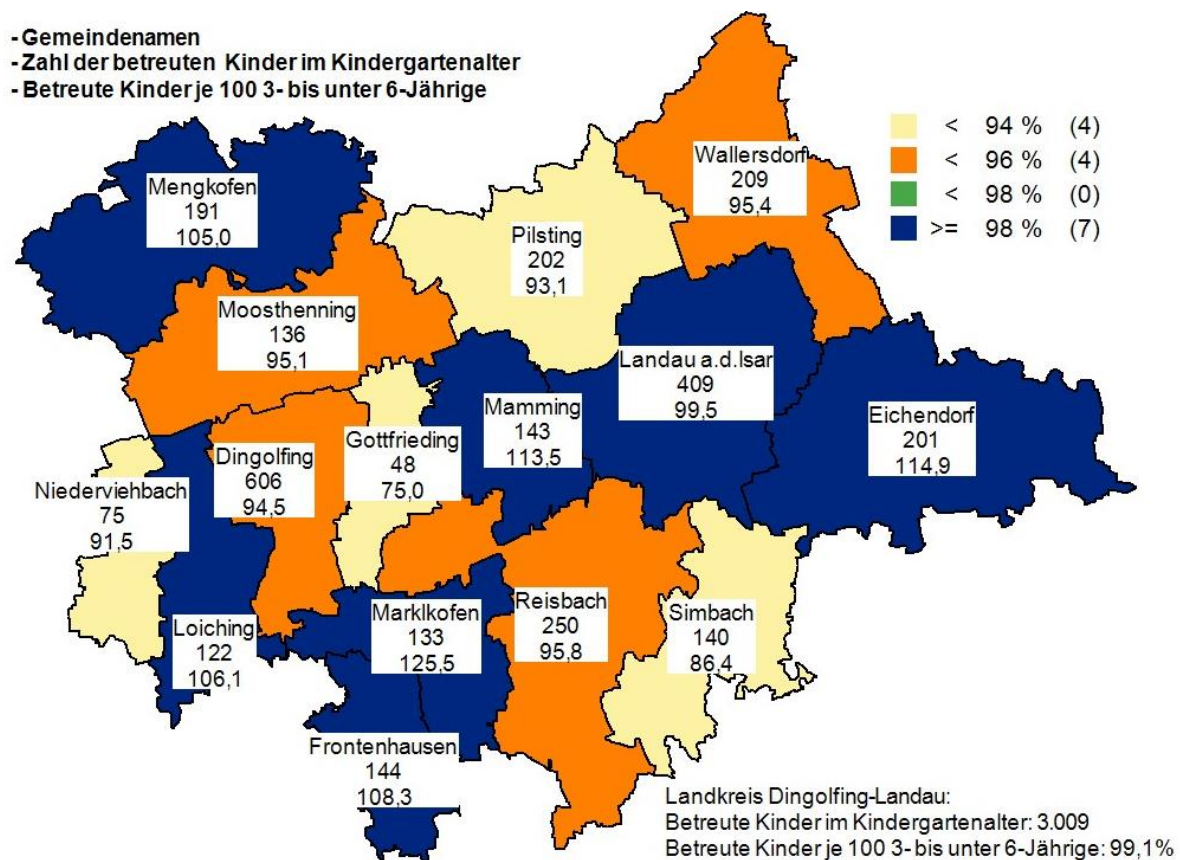
Einwohner insgesamt	3- bis unter 6-jährige Einwohner	Betreute Kinder⁶	Betreuungsquote der 3- bis unter 6-Jährigen
49.297	1.492	1.473	98,7 %

Betreuungsquote auf Ebene der Städte

Einwohner insgesamt	3- bis unter 6-jährige Einwohner	Betreute Kinder⁶	Betreuungsquote der 3- bis unter 6-Jährigen
35.284	1.052	1.015	96,5 %

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023 nach Daten aus der eigenen Erhebung der Kindertageseinrichtungen (Stand: **Oktober 2022; ausgewertet zum 31.12.2022**)

Darstellung 29: Betreuungsquoten (betreute Kinder je 100 3- bis unter 6-Jährige) der Kinder im Kindergartenalter im Landkreis Dingolfing-Landau, Oktober 2022, ohne Kindertagespflege



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023 nach Daten aus der eigenen Erhebung der Kindertageseinrichtungen (Stand: **Oktober 2022; ausgewertet zum 31.12.2022**)

Darstellung 30: Betreute Kinder, Betreuungsquoten und -plätze in der Kindertagesbetreuung nach Alter der Kinder und Gemeinden
(Einrichtungsort)

Nr.	Gemeinde	1-<6-Jährige	Plätze	Davon U3	Davon Hort	Betr. Kinder	1-<3-Jährige	Betreute Kinder	Betreuungsquote U3	3- bis <6-Jährige	Betreute Kinder	Betreuungsquote Kindergartenalter
1.	Gottfrieding	95	62	12	0	56	31	6	19,4 %	64	48	75,0 %
2.	Loiching	218	181	54	0	175	103	47	45,6 %	115	122	106,1 %
3.	Mamming	195	180	45	0	187	69	34	49,3 %	126	143	113,5 %
4.	Marklkofen	194	307	62	75	259	88	40	45,5 %	106	133	125,5 %
5.	Niederviehbach	131	104	29	0	91	49	14	28,6 %	82	75	91,5 %
	Kleine Gemeinden	833	730	202	75	768	340	141	41,5 %	493	521	105,7 %
6.	Simbach, M	251	180	30	0	169	89	19	21,3 %	162	140	86,4 %
7.	Eichendorf, M	291	285	77	0	250	116	36	31,0 %	175	201	114,9 %
8.	Frontenhausen, M	233	279	59	50	243	100	39	39,0 %	133	144	108,3 %
9.	Mengkofen	289	245	71	0	236	107	38	35,5 %	182	191	104,9 %
10.	Moosthenning	248	216	56	0	183	105	32	30,5 %	143	136	95,1 %
11.	Pilsting, M	362	302	90	0	281	145	43	29,7 %	217	202	93,1 %
12.	Reisbach, M	413	301	56	0	302	152	39	25,7 %	261	250	95,8 %
13.	Wallersdorf, M	361	270	68	0	297	142	62	43,7 %	219	209	95,4 %
	Große Gemeinden	2.448	2.078	507	50	1.961	956	308	32,2 %	1.492	1.473	98,7 %
14.	Dingolfing, St	1084	547	136	30	815	443	124	28,0 %	641	606	94,5 %
15.	Landau a.d.Isar, St	725	169	119	15	556	314	101	32,2 %	411	409	99,5 %
	Städte	1.809	716	255	45	1.371	757	225	29,7 %	1.052	1.015	96,5 %
	Landkreis Dingolfing-Landau	5.090	3.524	964	170	4.100	2.053	674	32,8 %	3.037	3.009	99,1 %

Ohne Tagespflege. Die Zahl der im Hort betreuten Kinder sowie die Betreuungsquote findet sich in Kapitel 3. Die betreuten Kinder im Kindergartenalter beziehen sich auf die betreuten Kinder unter 6 Jahren, sowie die als Regelkinder im Kindergarten Betreuten über 6-Jährigen. Damit ist die Zahl der über 6-Jährigen etwas unterschätzt (um die Kinder mit Migrationshintergrund sowie die Kinder mit Integrationsbedarf). Dies führt auch zu einer Differenz zwischen den ausgewiesenen betreuten Kindern und den in der Spalte „Betreute Kinder“ ausgewiesenen Zahlen.

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023, Daten aus der eigenen Erhebung der Kindertageseinrichtungen (Stand Oktober 2022, ausgewertet zum 31.12.2022) und Bevölkerungserhebung mit Stand Oktober 2022

2.3 Ergebnisse der Bestandserhebung der Kindertagesbetreuungseinrichtungen

Für eine fundierte Planung wurden im Januar 2023 alle Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung im Landkreis Dingolfing-Landau befragt. Hierbei wurden sowohl alle betreuten Kinder zum Stand 01.10.2022 wie auch qualitative Aspekte der Betreuungsinfrastruktur erfasst. An der Befragung beteiligten sich alle Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung im Landkreis Dingolfing-Landau.

Der Fragebogen beinhaltete zwei Aspekte. Zum einen Fragen zu den Einrichtungen und ihrem Arbeitsalltag, zum anderen eine Auswertung zu den kindbezogenen Daten, die als Grundlage für die Erstellung der sogenannten „Prognosetools“ die regionale Planung in den einzelnen Gemeinden des Landkreises für die nächsten Jahre fundieren werden.

Kindertageseinrichtungen bzw. der Träger einer Einrichtung, in der Kinder und Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages betreut werden, bedürfen für ihren Betrieb der Einrichtung einer Erlaubnis (Art. 9 Abs. 1 BayKiBiG i.V. m. §§ 45 bis 48a SGB VIII). Für das Betriebserlaubnisverfahren ist das Kreisjugendamt als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe zuständig.

Auf der Ebene des Landkreises Dingolfing-Landau bestanden am 01. Januar 2023 insgesamt 39⁷ Kinderbetreuungseinrichtungen, die unterschiedliche Formen von Betreuungsangeboten vorhalten. So befinden sich unter diesen Einrichtungen 1 Kinderkrippe, 29 Häuser für Kinder, 8 Kindergärten und 1 Hort (vgl. Darstellung 31).

Darstellung 31 gibt eine Übersicht der Kinderbetreuungsangebote und der Zahl der Plätze nach Art der Einrichtung, die sich zum Stichtag 01. Februar 2023 auf insgesamt 3.036 Plätze belief. Darunter befanden sich insgesamt 969 Plätze für Kinder unter drei Jahren und 170 Plätze für Schulkinder. Zu bedenken sind auch folgende Aspekte: Einige Kinder teilen sich durch verschiedene Buchungszeiten einen Platz. Außerdem ist es eventuell aufgrund der Betreuung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf erforderlich, die Kinderzahl in den Gruppen zu verringern bzw. das Betreuungspersonal zu erhöhen. Wir möchten deshalb darauf aufmerksam machen, anhand der nachfolgenden Platzzahlen keine voreiligen und zu kurz gegriffenen Schlüsse bezüglich des Platzangebots und des dadurch gedeckten Bedarfs zu ziehen.

⁷ Entsprechend des KiBiG.web gibt es im Landkreis Dingolfing-Landau aktuell 39 Kindertageseinrichtungen. An der Einrichtungsbefragung beteiligten sich auch die Außenstelle Griesbach des Kindergartens St. Michael im Markt Reisbach sowie die beiden Außenstellen der Kita St. Maria Moosthenning. Die Außenstellen wurden in der Auswertung der Einrichtungsbefragung als eigene Einrichtung behandelt und entsprechend ausgewertet.

Darstellung 31: Statistische Übersicht über die Kinderbetreuungsangebote
im Landkreis Dingolfing-Landau nach der Art der Einrichtung

	Alle Einrichtungen	Kinder- krippe	Kinder- garten	Kinder- hort	Haus für Kinder	
Zahl der Einrichtungen	39	1	8	1	29	
Zahl der Plätze lt. Betriebserlaubnis (Stand Februar 2023)	3.016	56	525	50	2.717	
Betreute Kinder (Stand 31.12.2022)*	4.100	-	483	25	3.637	
Betreute Kinder nach Alter						
unter 3 Jahren	767	39	96	-	632	
3-<6 Jahre	2.766	4	306	-	2.456	
6 Jahre u. ä.	567	-	36	25	506	
Betreute Kinder nach Förderfaktor						
Regelkind	2.045	-	247	-	1.798	
Schulkind	188	-	-	25	163	
Migrationshintergrund	907	-	72	-	835	
U3-Kind	879	43	116	-	720	
Integrationskind	81	-	3	-	78	
Betreute Kinder nach Alter und Förderfaktor						
Unter 3 Jahre	Regelkind	14	-	1	-	13
	Migrationshintergrund	18	-	-	-	18
	U3-Kind	733	39	95	-	599
	Integrationskind	2	-	-	-	2

Teilplan Kindertagesbetreuung

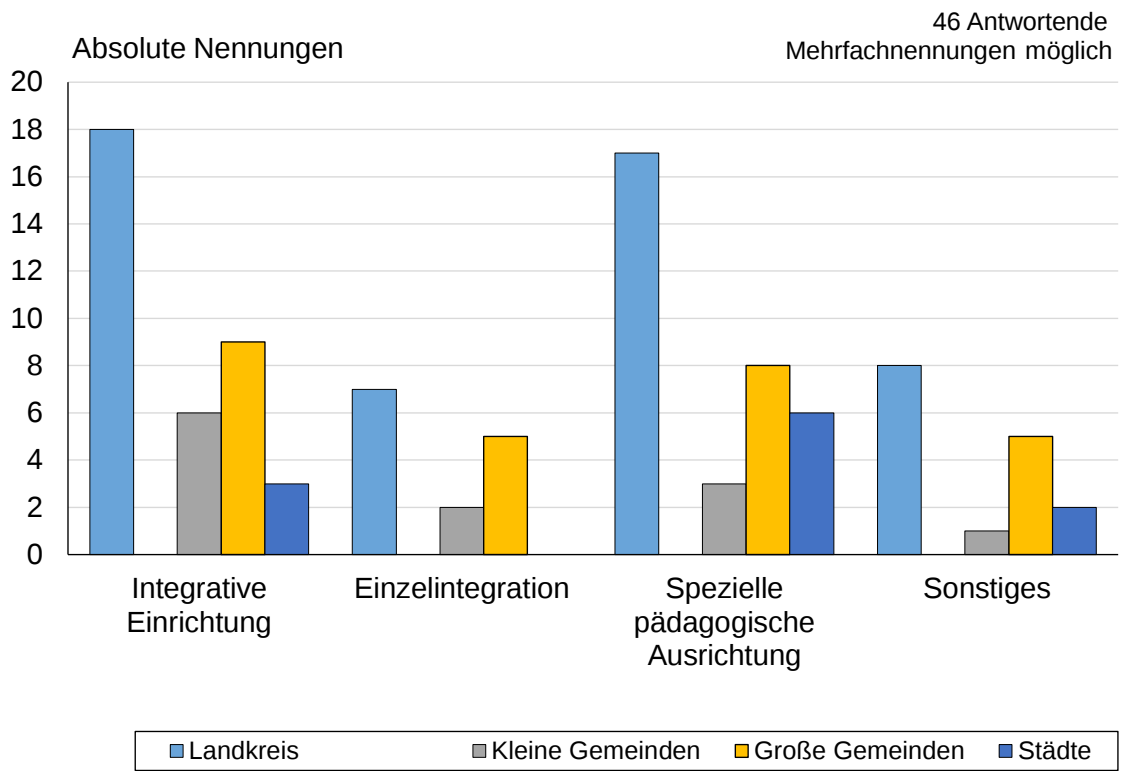
		Alle Einrichtungen	Kinder- krippe	Kinder- garten	Kinder- hort	Haus für Kinder
3-<6 Jahre	Regelkind	1.782	-	217	-	1.565
	Migrationshintergrund	751	-	65	-	686
	U3-Kind	146	4	21	-	121
	Schulkind	23	-	-	-	23
	Integrationskind	64	-	3	-	61
6 Jahre u. ä.	Regelkind	249	-	29	-	220
	Schulkind	165	-	-	25	140
	Migrationshintergrund	138	-	7	-	131
	U3-Kind	0	-	-	-	-
	Integrationskind	15	-	-	-	15

Daten der Einrichtungsbefragung, ausgewertet zum Stand 31.12.2022

Quelle: Einrichtungsbefragung im Landkreis Dingolfing-Landau, Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023

Von 46 Antwortenden⁸ im gesamten Landkreis gaben 18 Einrichtungen an, integrativ zu arbeiten. 17 folgen einer speziellen pädagogischen Ausrichtung. In sieben Einrichtungen findet Einzelintegration statt. Acht Einrichtungen geben an, andere besondere Charakteristiken zu haben.

Darstellung 32: Besonderheiten der Einrichtungen – Befragung aller Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung



Quelle: Einrichtungsbefragung im Landkreis Dingolfing-Landau, Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023

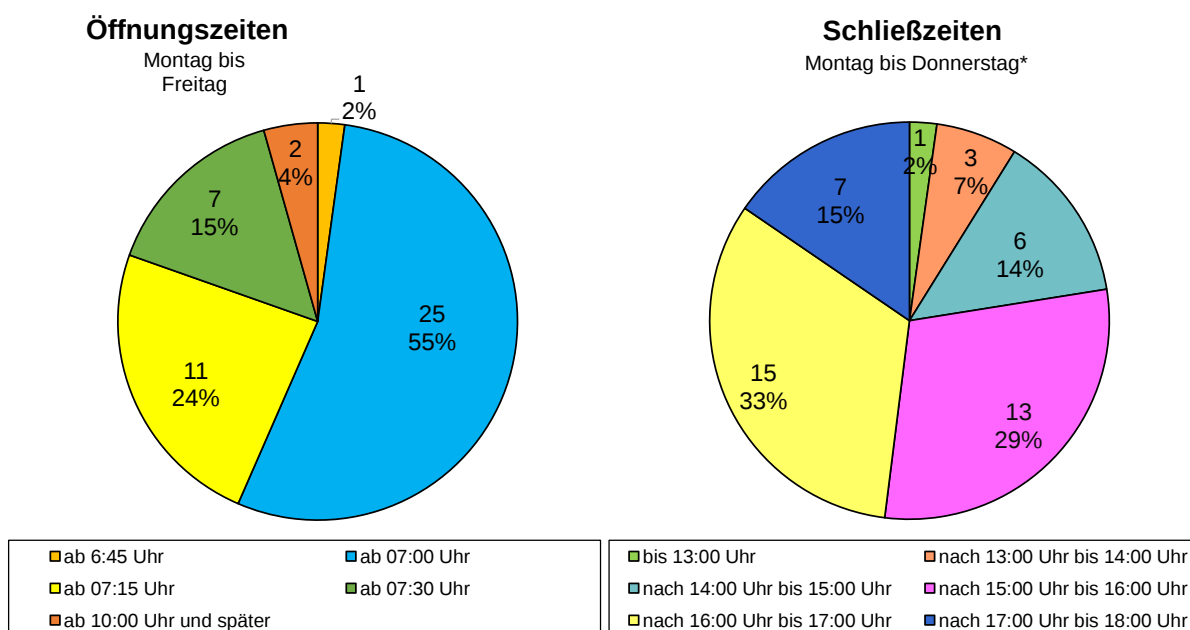
In den letzten Jahren mussten in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung verschiedene Veränderungen und Herausforderungen gemeistert werden. Zuletzt kam als große Herausforderung die Integration von ukrainischen Kindern mit Fluchterfahrung hinzu. Dabei schwankt der Anteil der Kinder mit ukrainischer Staatsbürgerschaft über alle Einrichtungen hinweg deutlich. In den meisten Einrichtungen liegt er bei unter 2 % aller Kinder. In 5 Einrichtungen liegt er bei über 10 % aller Kinder. Der Anteil der Einrichtungen, die auch Kinder mit Fluchthintergrund betreuen, liegt in den Städten deutlich höher als in den Kleinen Gemeinden.

⁸ Die Zahl der Antwortenden weicht von der Zahl der im BayKiBiG erfassten Einrichtungen ab, da hier z. B. Außenstellen als eigene Einrichtungen erfasst werden.

2.3.1 Rahmenbedingungen der Betreuung

Die täglichen Öffnungszeiten der Betreuungseinrichtungen sind ein wesentliches Qualitätskriterium für eine bedarfsorientierte Infrastruktur. Um 7 Uhr erfolgt in den meisten Einrichtungen die morgendliche Aufnahme der Kinder. Vor dieser Zeit öffnen nur wenige Betreuungseinrichtungen. Etwa 15 % der Einrichtungen nehmen den Betrieb ab 7.30 Uhr auf. 30 % der Einrichtungen schließen ihren Betrieb zwischen 15 und 16 Uhr, weitere 33 % zwischen 16 und 17 Uhr. Knapp 10 % der Einrichtungen beenden ihre Betreuung vor 14 Uhr, und ca. 15 % haben bis nach 17 Uhr geöffnet.

Darstellung 33: Tägliche Öffnungszeit – Montag bis Donnerstag / Freitag – Befragung aller Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung



Quelle: Einrichtungsbefragung im Landkreis Dingolfing-Landau, Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023

Die meisten Einrichtungen, nämlich 19 von 42, die zu diesem Punkt Angaben machten, gaben 30 Schließtage im Verlauf des Jahres an. Bei sechs Einrichtungen liegt diese Zahl noch höher. Acht Einrichtungen hingegen legten 26 Schließtage oder weniger fest. Zusätzliche Schließtage können die Einrichtungen für Konzeptionsentwicklung oder Fortbildungen veranschlagen. Auch bei diesem Aspekt fällt eine deutliche Heterogenität auf. 13 Einrichtungen gaben an, dafür an keinem Tag im Betreuungsjahr 2022/23 geschlossen zu haben. In 18 Einrichtungen handelte es sich um einen weiteren Tag. Mit fünf zusätzlichen Schließtagen gab eine Einrichtung die höchste Anzahl an. Die Schließtage waren dabei sehr unterschiedlich über das Jahr verteilt. Gerade während der Weihnachts- und der Sommerferien ist der Anteil der Einrichtungen, die geschlossen sind, höher. In keiner Einrichtung wird eine Betreuung während der Schließzeiten angeboten. Die meisten Einrichtungen

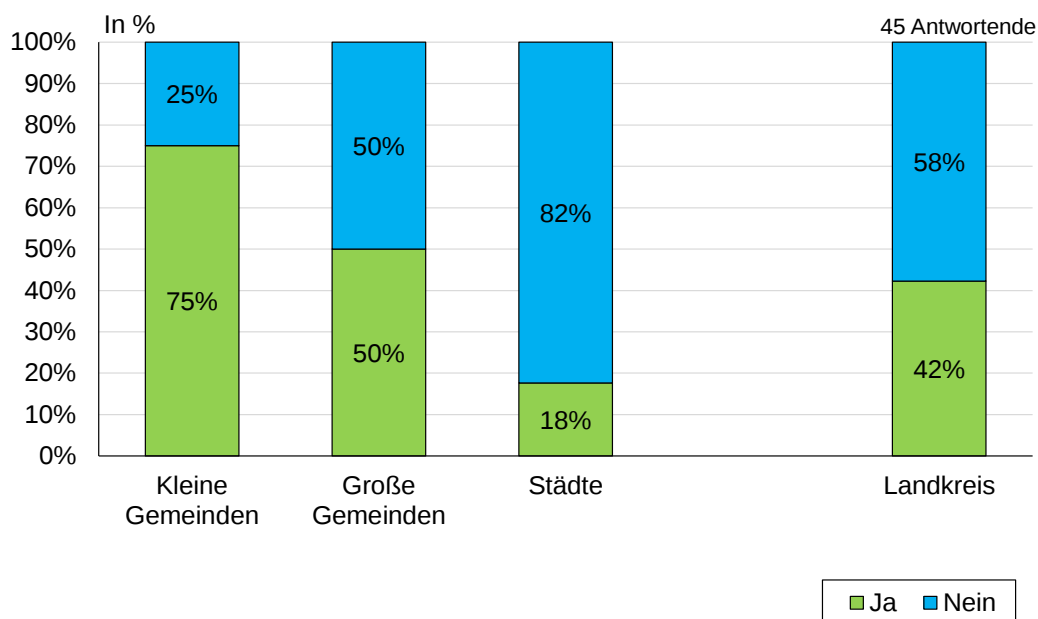
gaben an, während der Schulferien Bedarfsgruppen für Kinder aus der eigenen Einrichtung anzubieten. Aus den offenen Angaben geht hervor, dass die Betreuung außerhalb der Schließzeiten weiterhin gewährleistet wird.

In den meisten Einrichtungen besteht für die Kinder die Möglichkeit Mittag zu essen. Lediglich in einer von fünf Einrichtungen (also in 20 % der Einrichtungen) ist dieses Angebot nicht vorhanden. In den Städten liegt der Anteil der Einrichtungen, die kein Mittagessen anbieten, signifikant über dem Durchschnitt.

2.3.2 Aktuelles Platzangebot

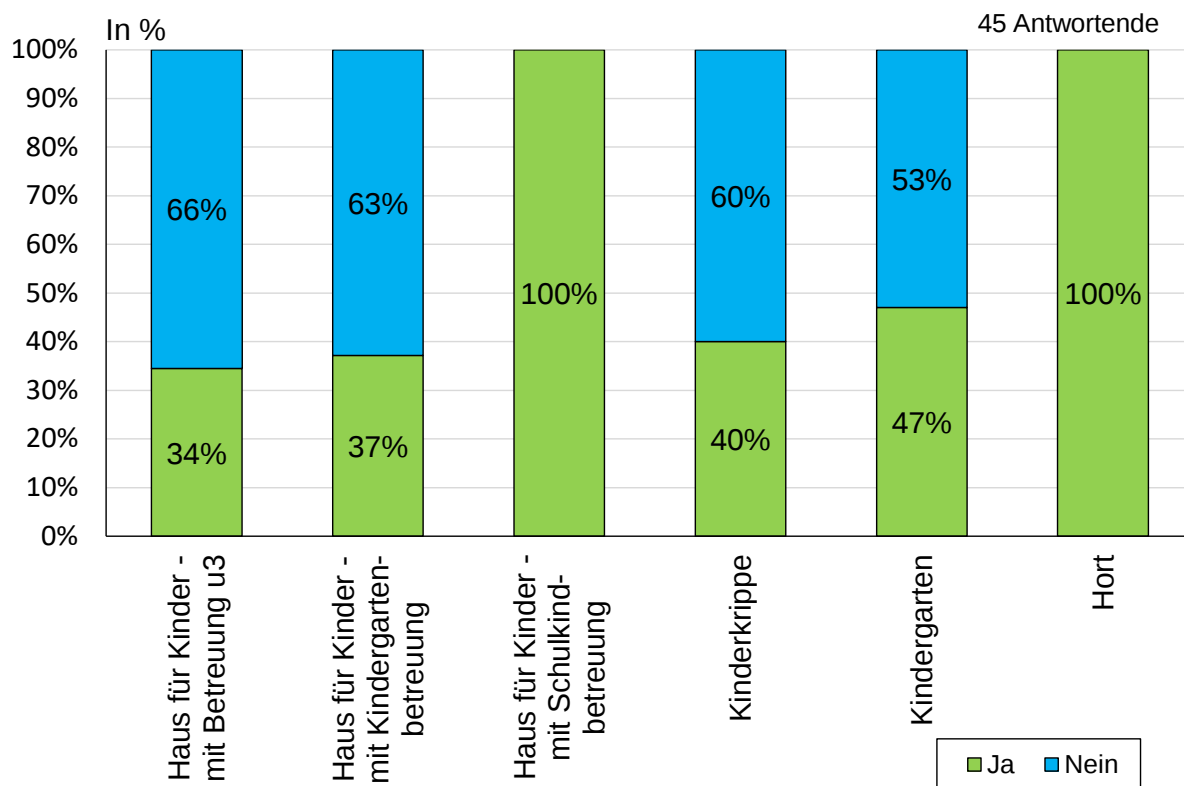
Wie in Punkt 1 des Berichts formuliert, soll in der gegenwärtigen Jugendhilfeplanungsphase ein Schwerpunkt auf der Ganztagsbetreuung von Schulkindern gelegt werden. Um auch der Frage nach dem bestehenden Platzangebot und dem quantitativen Bedarf in der vorschulischen Betreuung umfassend Raum zu geben, wurde diese im Fragebogen an die Einrichtungsleitungen integriert. Fast 60 % der Einrichtungen konnten nicht allen anfragenden Eltern einen Platz anbieten. Dieser Anteil ist in den Städten mit 82 % deutlich höher als in den Kleinen Gemeinden mit 25 %. Bei der Auswertung nach der Art der Einrichtung ist ein Unterschied zu erkennen: im Hort musste keiner anfragenden Familie abgesagt werden. Zu beachten ist hierbei generell, dass Eltern bei mehreren Einrichtungen anfragen können und damit keine Aussage möglich ist, wie viele Familien innerhalb des Betreuungsjahres 2022/23 keinen Betreuungsplatz für ihr Kind bekommen haben. Von knapp 30 % der Einrichtungen werden die Anfragen von Eltern mit anderen Einrichtungen in der Gemeinde bzw. der Stadt abgeglichen. Dieser Anteil schwankt minimal über die Gemeindegrößenklassen.

Darstellung 34: Konnten Sie im Betreuungsjahr 2022/23 allen anfragenden Eltern einen Platz für ihr Kind anbieten? – Befragung aller Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung



Quelle: Einrichtungsbefragung im Landkreis Dingolfing-Landau, Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023

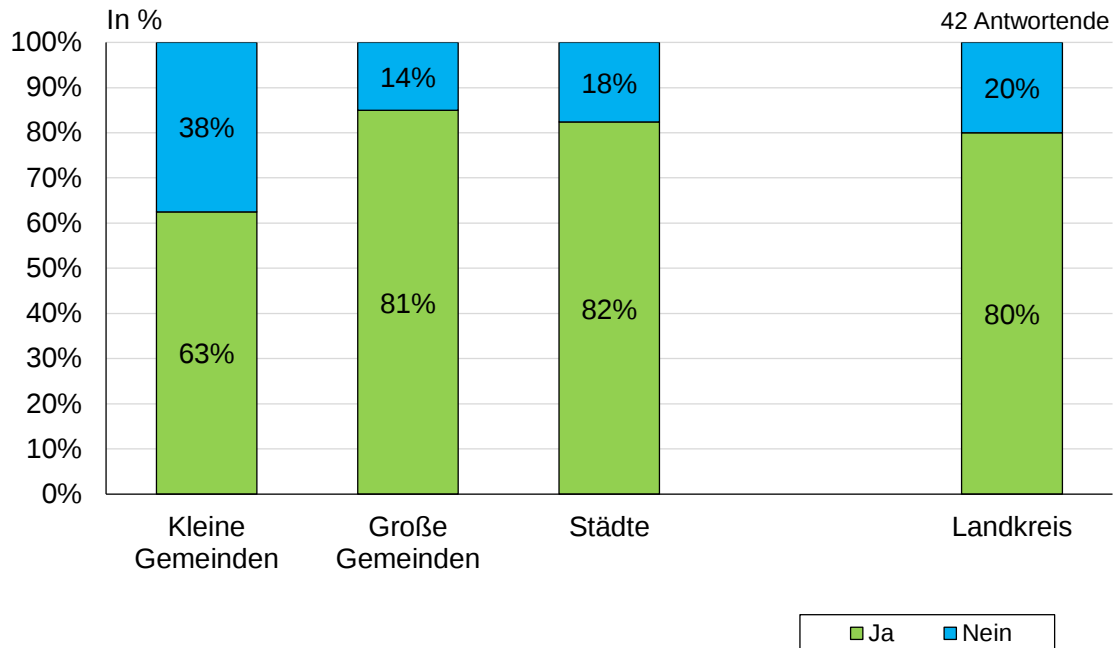
Darstellung 35: Konnten Sie im Betreuungsjahr 2022/23 allen anfragenden Eltern einen Platz für ihr Kind anbieten? – nach Einrichtungstyp, Befragung aller Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung



Quelle: Einrichtungsbefragung im Landkreis Dingolfing-Landau, Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023

Neben der Anfrage um einen Platz ist auch die Frage relevant, ob die von den Eltern erwünschten Betreuungszeiten im aktuellen Betreuungsjahr erfüllt werden konnten. 20 % aller Einrichtungen verneinten diese Frage. Deutlich häufiger als in anderen Gemeindegrößenklassen berichten Einrichtungen aus Kleinen Gemeinden, dass sie die von den Eltern gewünschten Buchungszeiten im Betreuungsjahr 2022/23 nicht ermöglichen konnten. Auch bei dieser Frage ist zu beachten, dass die Anzahl an betroffenen Kindern bzw. Eltern hier nicht abgebildet wird.

Darstellung 36: Konnten die von den Eltern erwünschten Buchungszeiten im aktuellen Betreuungsjahr erfüllt werden?



Quelle: Einrichtungsbefragung im Landkreis Dingolfing-Landau, Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023

2.4 Inklusion in vorschulischen Einrichtungen

18 der erfassten 46 Einrichtungen bezeichnen sich als integrative Einrichtung; in sieben Einrichtungen innerhalb des Landkreises wird Einzelintegration angeboten. Rund 2 % aller Kinder unter 6 Jahren in den vorschulischen Einrichtungen werden als Integrationskinder gefördert. Ihr Anteil steigt mit dem Alter an. Dies entspricht auch dem Anteil an Kindern mit einem Bedarf an integrativer Betreuungsform, der sich aus der Auswertung der Elternbefragung ergibt.

2.5 Maßnahmen und Empfehlungen des Kreisjugendamtes Dingolfing-Landau

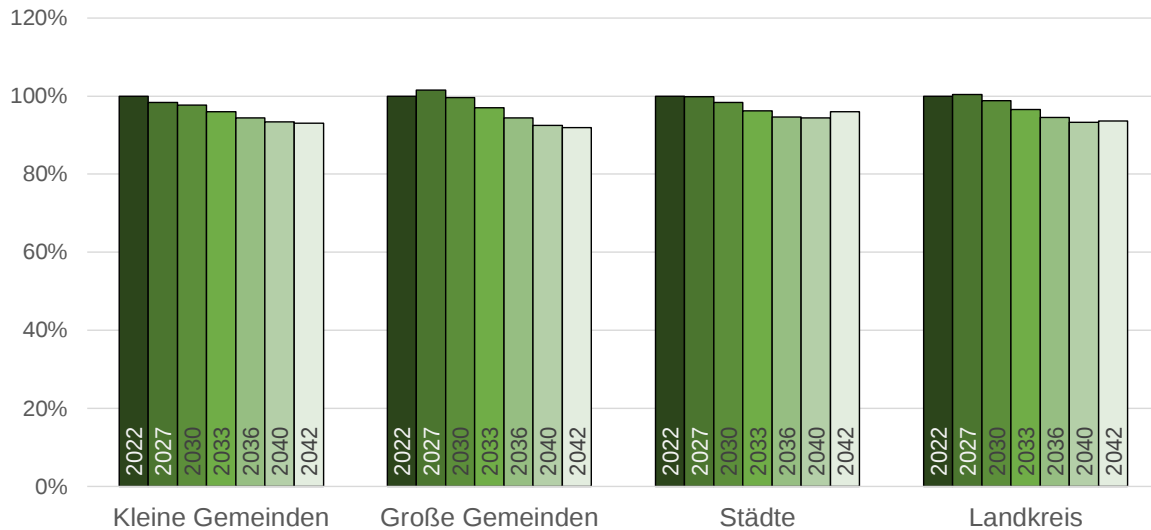
Im Folgenden wird zunächst aus quantitativer Sicht der Betreuungsbedarf für die nächsten Jahre auf Basis der Bevölkerungsentwicklung dargestellt. Für die Gemeinden stellt das Prognosetool, das ihnen durch den Landkreis zur Verfügung gestellt wird, die Ergebnisse detailliert auf Gemeindeebene dar. Das Kapitel schließt mit der Formulierung von Maßnahmen und Empfehlungen.

2.5.1 Vorausberechnungen zum Betreuungsbedarf in den nächsten Jahren

Um für die nächsten Jahre planen zu können, wird in den nachfolgenden Grafiken dargestellt, wie sich der Bedarf an Plätzen ausgehend von der aktuellen Betreuungsquote unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung, Modell mit Wanderungen, entwickeln könnte. Dabei wird das aktuelle Betreuungsangebot rechnerisch als 100 Prozent-Marke angenommen, um die Entwicklung besser deutlich machen zu können.

Das nachfolgende Schaubild fokussiert zunächst die Entwicklung des Betreuungsbedarfs für unter 3-jährige. Als Bezugsgruppe wird die Gruppe der 1- bis unter 3-jährigen Bevölkerung verwendet, da Kinder unter einem Jahr eher selten in Einrichtungen betreut werden. Da die Zahl der Kinder unter drei Jahren sich rückläufig entwickelt, kann die aktuelle Betreuungsquote bald mit einem geringeren Angebot an Betreuungsplätzen erreicht werden. In den Kleinen Gemeinden wird dieser Rückgang bereits zum Jahr 2027 realisiert sein, in den Großen Gemeinden kommt es noch zu einem minimalen Anstieg. Hier wird erst nach 2030 ein Rückgang des Platzbedarfes (ausgehend von der aktuellen Betreuungsquote) zu erwarten sein. In den Städten setzt dies schon etwas früher ein. Insgesamt sind die Schwankungen jedoch eher minimal. So wird der Platzbedarf in den Kleinen Gemeinden bis zum Jahr 2042 – ausgehend von der aktuellen Berechnung der Bevölkerungsprognose – um 7 % zurückgehen.

Darstellung 37: Vorausberechnung der Entwicklung der Zahl der betreuten Kinder im Krippenalter im Landkreis Dingolfing-Landau 2022 – 2042 in Prozent auf Basis der Bevölkerungsprognose, Modell mit Wanderungen; aktuelle Besuchsquoten

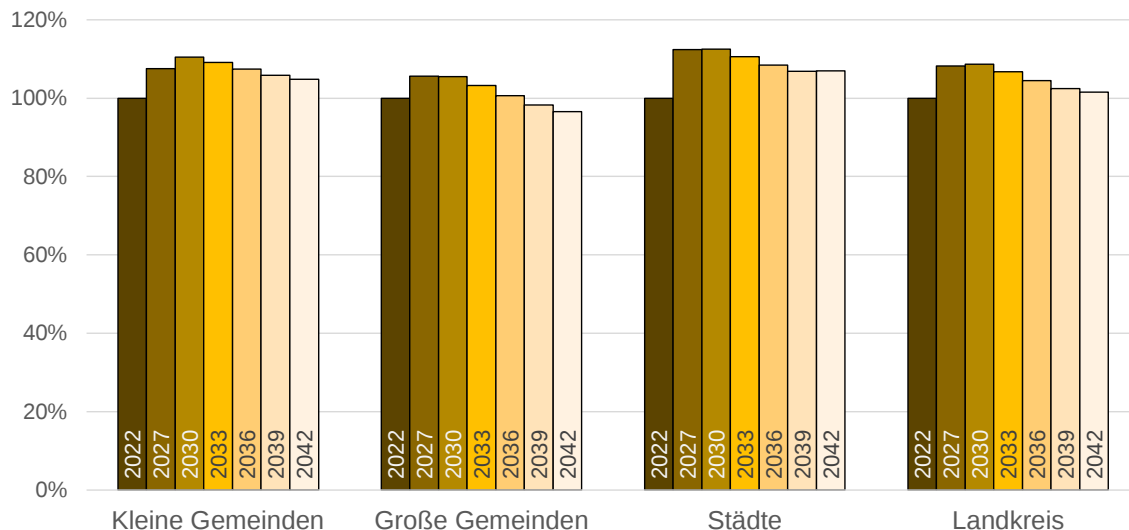


Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau & SAGS (2023)

In analoger Art und Weise werden im Folgenden Vorausberechnungen für die Entwicklung der Zahl der betreuten Kinder im Kindergartenalter für die Gemeindegrößenklassen dargestellt. Als Bezugsgruppe werden hierbei die 3- bis unter 6-Jährigen herangezogen.

Für das Angebot im Kindergartenbereich ergibt sich aus der Entwicklung der Bevölkerung im Prognosezeitraum ein zusätzlicher Handlungsbedarf. Lediglich in den Großen Gemeinden ist davon auszugehen, dass der Bedarf nach 2036 niedriger ist als das aktuelle Angebot. Dabei liegt der zusätzliche Bedarf an Plätzen bis zu 12 % mehr in den Städten im Jahr 2030.

Darstellung 38: Vorausberechnung der Entwicklung der Zahl der betreuten Kinder im Kindergartenalter im Landkreis Dingolfing-Landau 2022 – 2042 in Prozent auf Basis der Bevölkerungsprognose, Modell mit Wanderungen; aktuelle Besuchsquoten



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau & SAGS (2023)

Eine detailliertere Bedarfsprognose steht den Gemeinden über das Prognosetool zur Verfügung.

Seit der Einführung des Bayerischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetzes (BayKiBiG) hat sich die Kindertagesbetreuungslandschaft des Landkreises Dingolfing-Landau erheblich verändert. Die Kommunen unseres Landkreises haben sowohl in Hinblick auf die Quantität als auch auf die Qualität Anstrengungen unternommen, den notwendigen Bedarfen aller Altersgruppen, insbesondere denjenigen der Kinder unter 3 Jahren, gerecht zu werden. Durch die frühzeitige Aufnahme in Kindertagesstätten haben sich auch die Bedürfnisse der Kinder und dementsprechend die Anforderungen an nachfolgende Betreuungseinrichtungen wie Kindergärten, Häuser für Kinder und Horte verändert. Die Zahl der insgesamt betreuten Kinder zwischen 1 und 14 Jahren ist von 2.949 Kindern im Jahre 2011, auf aktuell 4.100 Kinder in den verschiedenen Betreuungsformen gestiegen. Auch zukünftig ist ein besonderes Augenmerk auf die Qualität in den Kindertageseinrichtungen zu legen. In diesem Sektor und in der notwendigen Infrastruktur sind weiterhin Anstrengungen erforderlich, der Bildung und Erziehung von Kindern in den Einrichtungen gerecht zu werden. Im Folgenden werden Empfehlungen zur weiteren Entwicklung der Kindertagesstättenlandschaft im Landkreis Dingolfing-Landau dargelegt.

2.5.2 Empfehlungen zur Betreuung von Kindern zwischen einem Jahr bis zum Schuleintritt

Fortsetzung des bedürfnisorientierten Ausbaus der Kindertagesbetreuung für **Kinder unter 3 Jahren**.

Um eine qualitativ hochwertige Betreuung der Kinder zu gewährleisten ist insbesondere auf eine angemessene Gruppengröße, eine entsprechende Qualifizierung des Personals und eine möglichst geringe Personalfuktuation (Aufbau von sicheren sozialen Bindungen) zu achten.

Den Trägern obliegt in diesem Zusammenhang die anspruchsvolle Aufgabe eines innovativen Personalmanagements bzw. einer effektiven Personalentwicklung. Hierzu gehören als zentrale Faktoren die Schaffung und Etablierung geeigneter Rahmenbedingungen und Modelle, die den Fachkräften die Wertschätzung des Arbeitgebers verdeutlichen, um das Engagement des Personals angemessen zu würdigen.

Im Hinblick auf die weiter steigenden Besuchsquoten und die natürlichen, demographischen Schwankungen wird die Fortführung und Intensivierung des (mindestens halbjährlichen) Monitorings der Versorgungssituation empfohlen. Hier bildet die kooperative Zusammenarbeit zwischen Kommune, Träger, Einrichtungsleitung, KiTa-Fachberatung und Jugendhilfeplanung ein unterstützendes Netzwerk.

Neben der Schaffung ausreichender Plätze ist die qualitative Stabilisierung und Entwicklung der Einrichtungen fortlaufend im Auge zu behalten. Dies beinhaltet die fachliche Fort- und Weiterbildung des Personals sowie auch die fachgerechte Unterstützung bei der betrieblichen Organisation, Sicherheit und Ausstattung.

Ein weiterer wichtiger Qualitätsaspekt ist die Gesundheitsförderung im pädagogischen Bereich. Dem Kindeswohl entsprechend ist bei Buchungszeiten von sechs Stunden und länger – für alle Betreuungsgruppen von Krippe bis Hort – ein warmes, qualitativ hochwertiges Mittagessen erforderlich. Dies beinhaltet idealerweise auch die Ressourcenschonung und den Aspekt der Umweltbildung.

Um der Nachfrage nach unterjährigen Anmeldungen im laufenden Betreuungsjahr gerecht zu werden wird empfohlen, für den unvorhergesehenen Bedarf entsprechende Plätze vorzuhalten bzw. das Tagespflegeangebot so auszustatten, dass dadurch kurzfristige Nachfragespitzen – insbesondere im späten Frühjahr / Frühsommer – abgefangen werden können.

Die Kindertagespflege kann durch flexible Betreuungszeiten, z. B. aufgrund von Schichtdienst, den erforderlichen Bedarf abdecken. Ebenso ist es ratsam, die Rand- und Ferienzeiten der Einrichtungen zu berücksichtigen.

In diesem Zusammenhang ist zu eruieren, ob verfügbare Räumlichkeiten in bestehenden Betreuungseinrichtungen genutzt werden können.

Es wird angeregt, die Ressourcenverfügbarkeit sowie die Bereitschaft der Einrichtungsträger zu eruieren und einen engen Austausch mit Trägervertretungen zu initiieren, um die Thematik umfassend zu erörtern.

Die Kindertagespflegepersonen sollen auch weiterhin durch das Landratsamt fachlich begleitet, unterstützt und nach den Vorgaben des BayKiBiG gefördert werden.

Um ausreichend Betreuungsplätze insbesondere für Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung stellen zu können, ist es weiterhin erforderlich, in die Aus- und Fortbildung von Kindertagespflegepersonen zu investieren. Es wird empfohlen, vermehrt zeitgemäße Akquisitionswege einzuschlagen.

Ein besonderer Betreuungsbedarf besteht von Seiten der Eltern in den Ferien- und Schließzeiten der Einrichtungen.

Im Hinblick auf diese Zeiten wird auf die oben angeführte Option der Kindertagespflege verwiesen, um das Betreuungsangebot zu ergänzen und die Bedarfe der Eltern in diesen Zeiten abzudecken.

Darüber hinaus sollten auch gemeindeübergreifende Lösungen in Erwägung gezogen werden sowie Vernetzungen der Angebote von freien, konfessionellen und kommunalen Trägern, die in der Kindertagesbetreuung bzw. der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind.

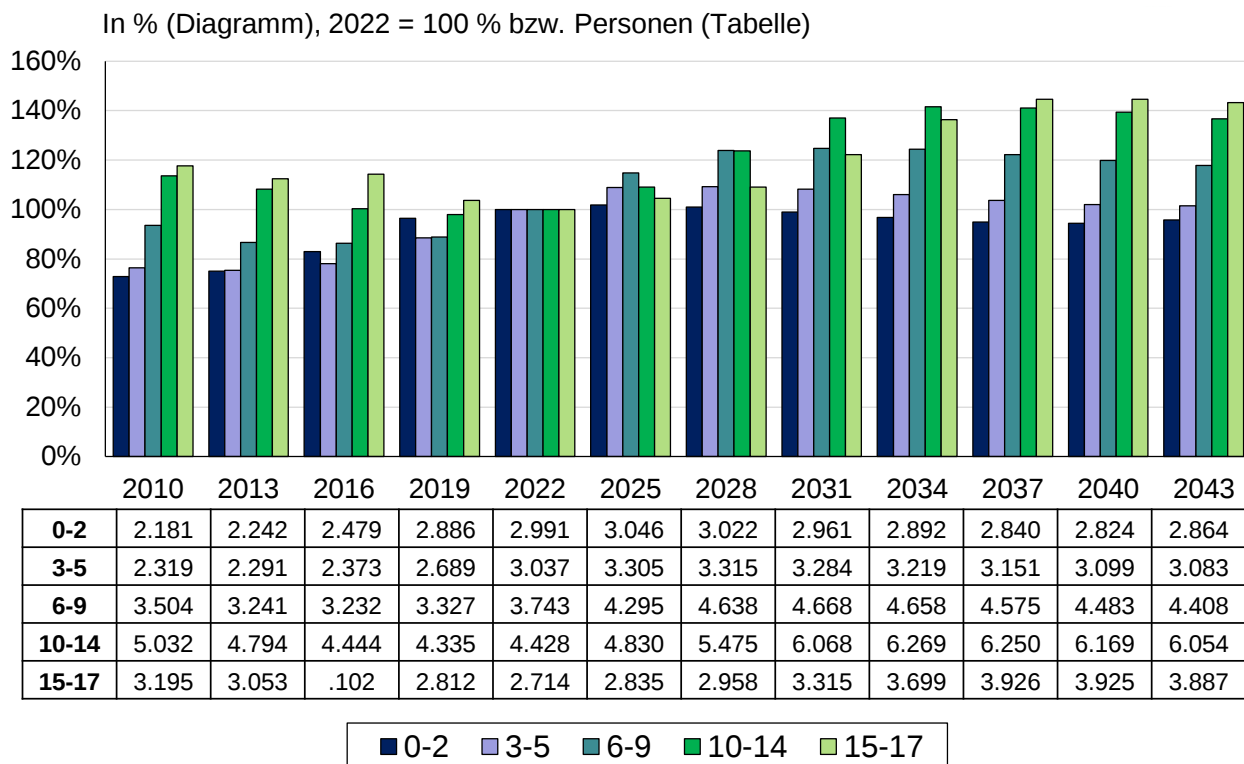
3 Schulische Betreuung von Kindern

3.1 Prognose der Bevölkerung in der Altersgruppe der Kinder im Grundschulalter

Die Entwicklung der Altersgruppe der Kinder im Grundschulalter steht im nun folgenden Teilkapitel im Vordergrund. In den letzten Jahren ist im Landkreis Dingolfing-Landau im Vergleich zu früheren Jahren eine signifikante Zunahme der Geburtenrate zu verzeichnen (zur aktuellen Entwicklung sh. Kapitel 1.4.2). Dieser Anstieg der Zahl der geborenen Kinder schlägt sich mit entsprechender Verzögerung in einer erhöhten Anzahl an Kindern im Grundschulalter nieder.

Das nachfolgende Schaubild zeigt die Entwicklung in der Vergangenheit und prognostiziert bis zum Jahr 2043. Es wird deutlich, dass die Zahl der Grundschulkinder in den nächsten Jahren um ca. 20 % ansteigen wird, und dann bis zum Ende des Prognosezeitraums nahezu auf konstantem Niveau bleiben wird. In der Schlussfolgerung lässt sich ableiten, dass die aktuelle Betreuungsinfrastruktur auch bei einer konstanten Nachfrage durch die Eltern nicht mehr ausreichend viele Betreuungsplätze zur Verfügung stellen wird, da sie einer steigenden Zahl an Kindern gegenübersteht.

Darstellung 39: Entwicklung der unter 18-Jährigen im Landkreis Dingolfing-Landau 2010 bis 2043, Modell mit Wanderungen

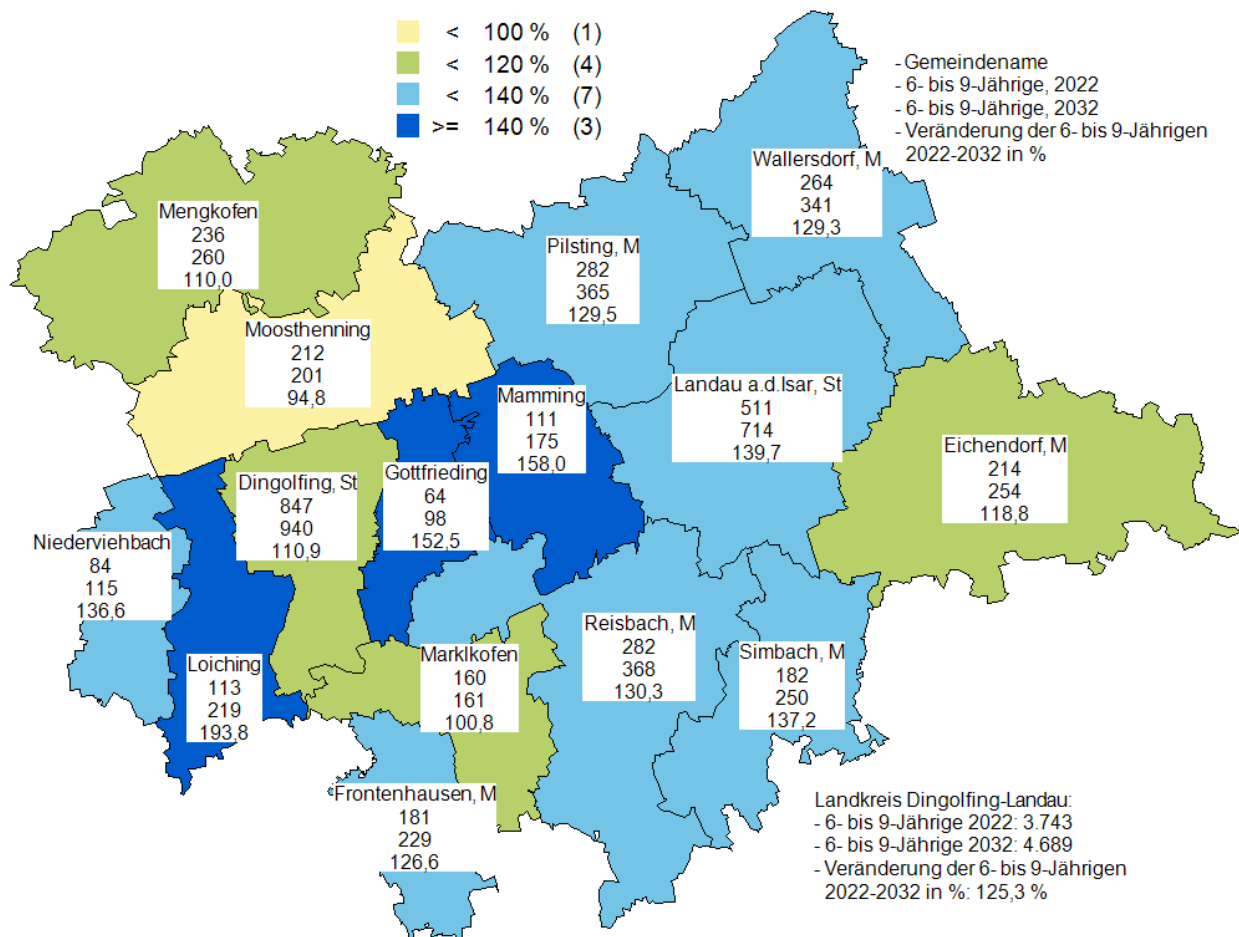


Quelle: Bevölkerungsprognose für den Landkreis Dingolfing-Landau, Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau & SAGS (2023)

Teilplan Kindertagesbetreuung

Für einen detaillierteren Einblick wird im Folgenden die Entwicklung der Altersgruppe bis zum Jahr 2032 auf Gemeindeebene dargestellt.

Darstellung 40: Veränderung der 6- bis 9-Jährigen von 2022 – 2032 (mit Wanderungen)



Quelle: Bevölkerungsprognose für den Landkreis Dingolfing-Landau, Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau & SAGS (2023)

3.2 Bestandserhebung

Die bereits bestehende Betreuungsstruktur für Schulkinder im Landkreis Dingolfing-Landau ist vielfältig. Neben den schulischen Angeboten (gebundene Ganztagsklassen und offene Ganztagschule) sind hierbei Angebote an den Schulen (Mittagsbetreuung, erweiterte Mittagsbetreuung und erweiterte Mittagsbetreuung mit Konzept) sowie Einrichtungen der Jugendhilfe (Kindertagespflege, Schulkindbetreuung in Kindertagesstätten und Horten) vorhanden.

b) Schulische Angebote

Im Landkreis können Schülerinnen und Schüler an verschiedenen (Grund-)Schulen das Angebot einer „Nachmittagsbetreuung“ wahrnehmen. Die Trägerschaft liegt bei den Kommunen sowie in katholischer und freier Trägerschaft. Vor allem handelt es sich um Angebote der „regulären Mittagsbetreuung“ an Grundschulen, das an 9 Grundschulen existiert. Zusätzlich steht an 7 Schulstandorten auch das Angebot einer „verlängerten Mittagsbetreuung“ zur Verfügung.

An insgesamt fünf Schulen im Landkreis waren im Schuljahr 2022/2023 gebundene Ganztagsangebote etabliert. An vier Grundschulen konnten Eltern und Schülerinnen und Schüler sich auch für ein offenes Ganztagsangebot entscheiden.

Darstellung 41: Plätze und betreute Kinder in den Einrichtungen und Angeboten

Einrichtung/ Angebot	Anzahl der Schulen mit Angebot	Maximal mögliche Zahl der gleichzeitig anwesenden Schulkinder	Zahl der Schulen, die Plätze ablehnen mussten
Verlängerte Mittagsbetreuung	7	278	3
Mittagsbetreuung	9	296	2
Offene Ganztagsbetreuung	4	360	3
Gebundene Ganztagsbetreuung Grundschule	5	158	3
Gesamt		1.092	

Quelle: Befragung der Schulleitungen im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023.

3.2.1 Betreute Kinder, Betreuungsplätze und -quoten

Schulkinder (6- bis unter 10-jährige Kinder)

In diesem Teilpunkt wurde die Anzahl der betreuten Schulkinder in den Kinderhorten, den Häusern für Kinder und in der Tagespflege für die Betreuungsquote zugrunde gelegt. Um der Quote, die sich aus dem Betreuungsanspruch gemäß GaFöG ableitet, möglichst nahe zu kommen, wurden vier Jahrgänge im Alter von 6 bis unter 10 Jahren als Grundlage zur Berechnung der Betreuungsquote herangezogen.

Betreuungsquoten der Schulkinder im Landkreis Dingolfing-Landau

Betreuungsquote auf Ebene des Landkreises Dingolfing-Landau

Einrichtung	Betreute Kinder	Betreuungsquote der 6- bis unter 10-Jährigen
Häuser für Kinder und Horte	162	4,3 %
Kindertagespflege	11	0,3 %
Angebote an den Schulen	1.470 ⁹	39,3 %
Gesamt	1.632	43,6 %

⁹ Hier sind 70 Kinder, die in gemeindeübergreifenden Einrichtungen der Förderzentren betreut werden, inkludiert.

Betreuungsquote auf Ebene der Kleinen Gemeinden

Einrichtung	Betreute Kinder	Betreuungsquote der 6- bis unter 10-Jährigen
Häuser für Kinder und Horte	68	1,8 %
Angebote an den Schulen	214	40,2 %
Gesamt	282	53,0 %

Betreuungsquote auf Ebene der Großen Gemeinden

Einrichtung	Betreute Kinder	Betreuungsquote der 6- bis unter 10-Jährigen
Häuser für Kinder und Horte	50	2,7 %
Angebote an den Schulen	567	30,6 %
Gesamt	617	33,3 %

Betreuungsquote auf Ebene der Städte

Einrichtung	Betreute Kinder	Betreuungsquote der 6- bis unter 10-Jährigen
Häuser für Kinder und Horte	44	3,2 %
Angebote an den Schulen	619	45,6 %
Gesamt	663	48,8 %

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023

Teilplan Kindertagesbetreuung

Darstellung 42: Betreute Kinder, Betreuungsquoten und -plätze in der Kindertagesbetreuung nach Alter der Kinder und Gemeinden (Einrichtungsort)

			Angebote der Jugendhilfe			Schulische Angebote		Insgesamt	
Nr.	Gemeinde	6- bis 9-jährige Einwohner	Jugendhilfe-plätze für Schulkinder	Betreute Kinder in Einrichtungen der Jugendhilfe	Betreuungsquote Jugendhilfe-angebote	Betreute Kinder in Schulangeboten	Betreuungs-quote Schulan-gebote	Betreute Kinder insgesamt	Betreuungs-quote insgesamt
1.	Gottfrieding	64	0	0	0,0 %	43	67,2 %	43	67,2 %
2.	Loiching	113	0	0	0,0 %	71	62,8 %	71	62,8 %
3.	Mamming	111	0	0	0,0 %	30	27,0 %	30	27,0 %
4.	Marklkofen	160	75	68	42,5 %	0	0,0 %	68	42,5 %
5.	Niederviehbach	84	0	0	0,0 %	70	83,3 %	70	83,3 %
	Kleine Gemeinden	532	75	68	12,8 %	214	40,2 %	282	53,0 %
6.	Simbach, M	182	0	0	0,0 %	31	17,0 %	31	17,0 %
7.	Eichendorf, M	214	0	0	0,0 %	73	34,1 %	73	34,1 %
8.	Frontenhausen, M	181	50	50	27,6 %	0	0,0 %	50	27,6 %
9.	Mengkofen	236	0	0	0,0 %	94	39,8 %	94	39,8 %
10.	Moosthenning	212	0	0	0,0 %	63	29,7 %	63	29,7 %
11.	Pilsting, M	282	0	0	0,0 %	133	47,2 %	133	47,2 %
12.	Reisbach, M	282	0	0	0,0 %	107	37,9 %	107	37,9 %
13.	Wallersdorf, M	264	0	0	0,0 %	66	25,0 %	66	25,0 %
	Große Gemeinden	1.853	50	50	2,7 %	567	30,6 %	617	33,3 %
14.	Dingolfing, St	847	30	36	4,3 %	353	41,7 %	389	45,9 %
15.	Landau a.d.Isar, St	511	15	8	1,6 %	266	52,1 %	274	53,6 %
	Städte	1.358	45	44	3,2 %	619	45,6 %	663	48,8 %
	Landkreis	3.743	170	162	4,3 %	1.400	37,4 %	1.562	41,7 %

Ohne Tagespflege.

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023 nach Daten (Bevölkerungsdaten) der Gemeinden des Landkreises Dingolfing-Landau (Stand: Oktober 2022), nach Daten aus der eigenen Erhebung der Kindertageseinrichtungen sowie der Schulen (Stand: Oktober 2022)

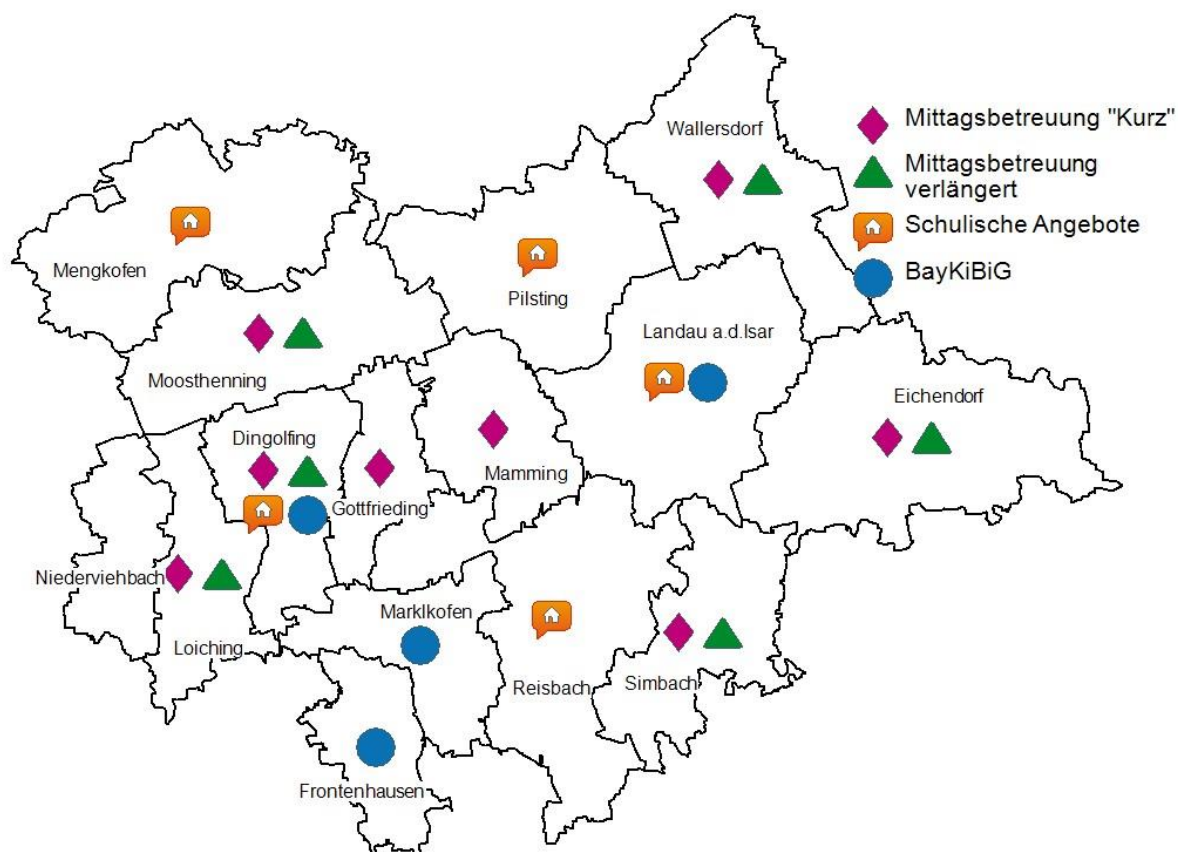
3.2.2 Ergebnisse der Erhebungen zur aktuellen Betreuungsinfrastruktur

Die aktuell vorhandenen Angebote der Betreuungsinfrastruktur werden im Folgenden detaillierter beschrieben. Hierzu stehen die Ergebnisse der Befragung der Schulleiterinnen und Schulleiter zur Verfügung sowie die Ergebnisse einer Kurzbefragung in den Kommunen. Diese werden um spezifische Eigenheiten ergänzt, die sich aus der Befragung der Kindertagesstätten im Hinblick auf die Schulkinder ergeben.

Zunächst werden in Form einer Übersichtskarte die Betreuungsformen in den einzelnen Gemeinden dargestellt. Hierbei bleiben die quantitativen Aspekte außen vor. Der Überblick zeigt auf, inwieweit die Angebotsvielfalt vor Ort den Eltern eine Wahlmöglichkeit, wie sie im Rahmen des SGB VIII als Wert formuliert ist, bietet.

Im Hinblick auf den Angebotsumfang liegt der Fokus im Landkreis Dingolfing-Landau hauptsächlich auf Mittagsbetreuungen bis 14 Uhr, wie von neun Schulen angegeben. An sieben Schulen wird eine verlängerte Mittagsbetreuung angeboten. Vier Schulen verfügen über eine offene Ganztagschule, an fünf Schulen gibt es gebundene Ganztagsklassen.

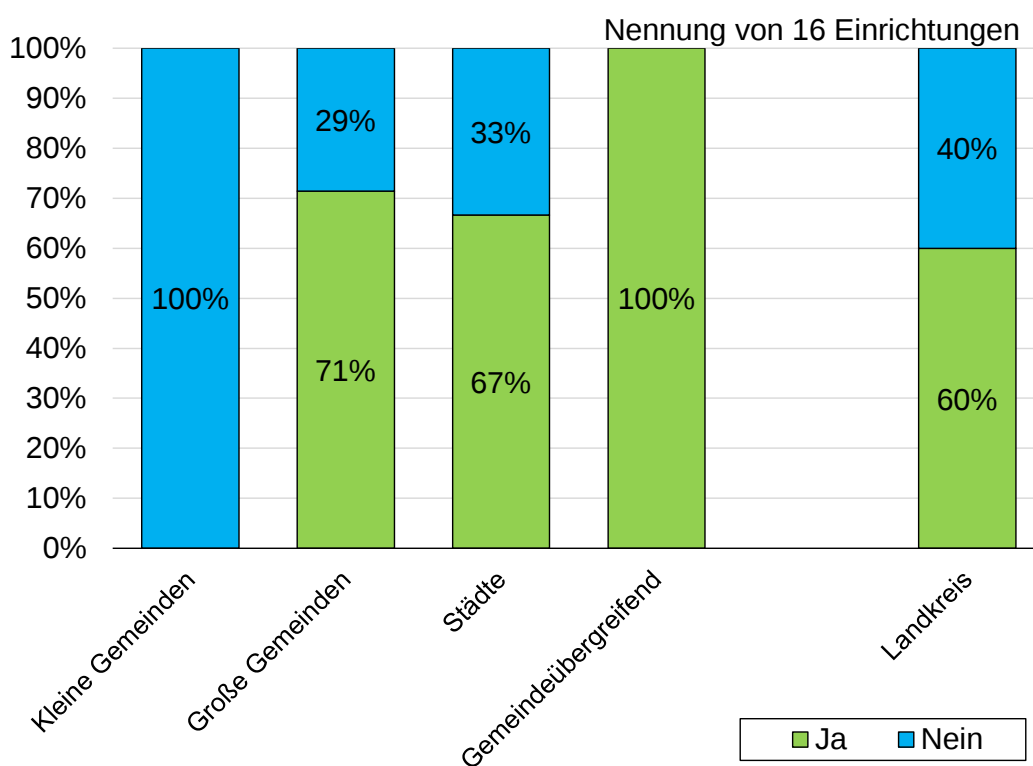
Darstellung 43: Betreuungsformen für Schulkinder im Landkreis



Quelle: Befragung von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sowie der Schulleitungen im Landkreis Dingolfing-Landau, Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023 (Stand: Oktober 2022)

In zwölf der Angebote von oder an Schulen ist für die Kinder ein Mittagessen verfügbar, wobei die Kosten erheblich variieren. Für die Eltern ist es von großer Bedeutung, dass die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, nach der Betreuungszeit eigenständig nach Hause zu gelangen. Hierzu ist zum Teil ein Bustransfer erforderlich. An den meisten Schulen werden die Busse auch zum Ende der Betreuungszeit für fahrberechtigte Schülerinnen und Schüler eingesetzt. Das nachfolgende Schaubild zeigt die Antworten der Schulleitungen in der Auswertung nach den Gemeindegrößenklassen. Ein Bustransfer steht in den Kleinen Gemeinden nicht zur Verfügung, wobei in diesen Gemeinden ein geringer Bedarf angegeben wurde. In den Großen Gemeinden und Städten steht dieses Angebot für jeweils etwa zwei Drittel der Schulen zur Verfügung. In den Großen Gemeinden und Städten steht dieses Angebot für jeweils etwa zwei Drittel der Schulen zur Verfügung.

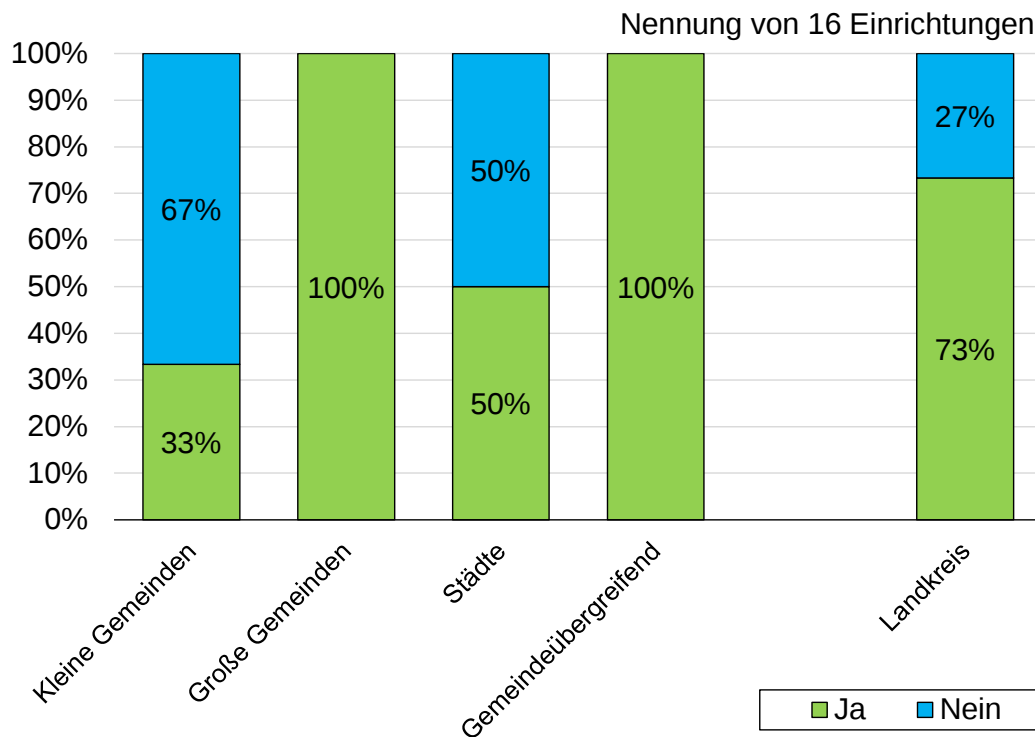
Darstellung 44: Wird am Anfang und /oder am Ende der Betreuungszeit ein Bustransfer für fahrberechtigte Schüler/innen angeboten? – Befragung Schulleitungen



Quelle: Befragung der Schulleitungen im Landkreis Dingolfing-Landau, Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023

Eine individuelle Hausaufgabenbetreuung wird landkreisweit an etwa 75 % der Grundschulen angeboten. In den Großen Gemeinden finden Schülerinnen und Schüler dieses Angebot an jeder Grundschule, in den Städten an jeder zweiten und in den Kleinen Gemeinden an einer von drei Grundschulen.

Darstellung 45: Wird eine separate Hausaufgabenbetreuung angeboten? – Befragung Schulleitungen

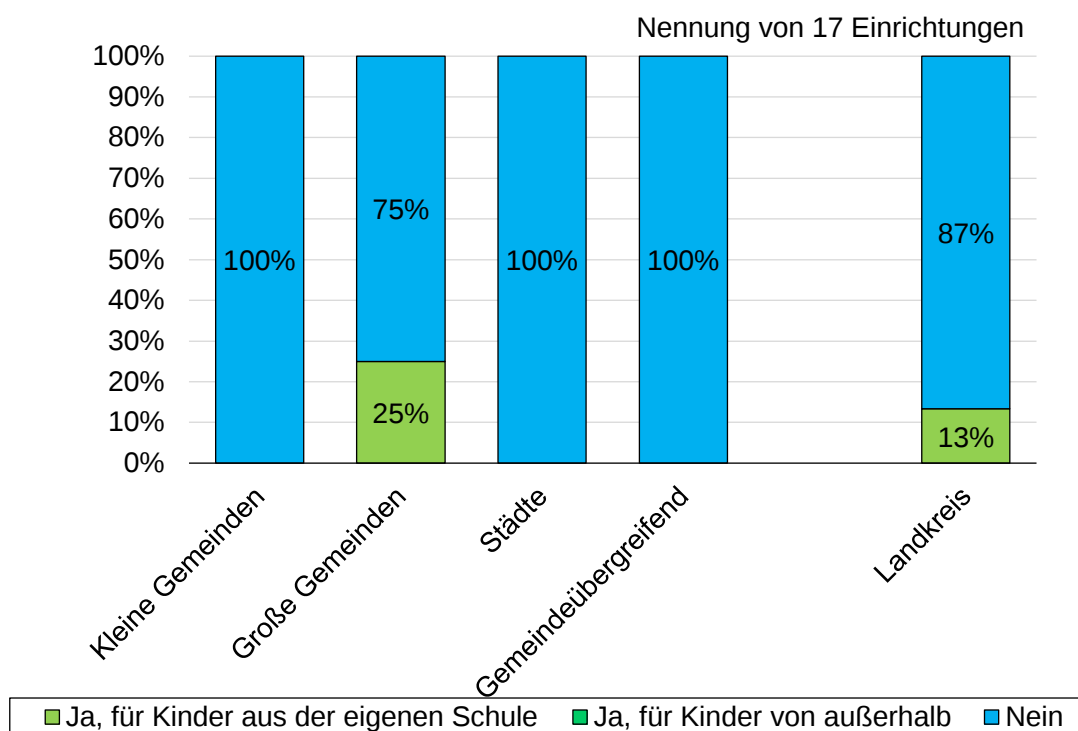


Quelle: Befragung der Schulleitungen im Landkreis Dingolfing-Landau, Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023

Teilplan Kindertagesbetreuung

Nicht nur für den Bedarf der Eltern relevant, sondern auch Bestandteil des gesetzlich formulierten Anspruchs auf Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern ist die Ferienbetreuung. Aktuell findet Ferienbetreuung an den Grundschulen im Allgemeinen nicht statt. Nur an zwei von 16 Grundschulen existiert zum Erhebungszeitpunkt das Angebot einer Ferienbetreuung. Dabei nehmen die Schulleiterinnen und Schulleiter allerdings Bezug auf das kommunale Ferienbetreuungsprogramm.

Darstellung 46: Bieten Sie Ferienbetreuung an? – Befragung Schulleitungen



Quelle: Befragung der Schulleitungen im Landkreis Dingolfing-Landau, Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023

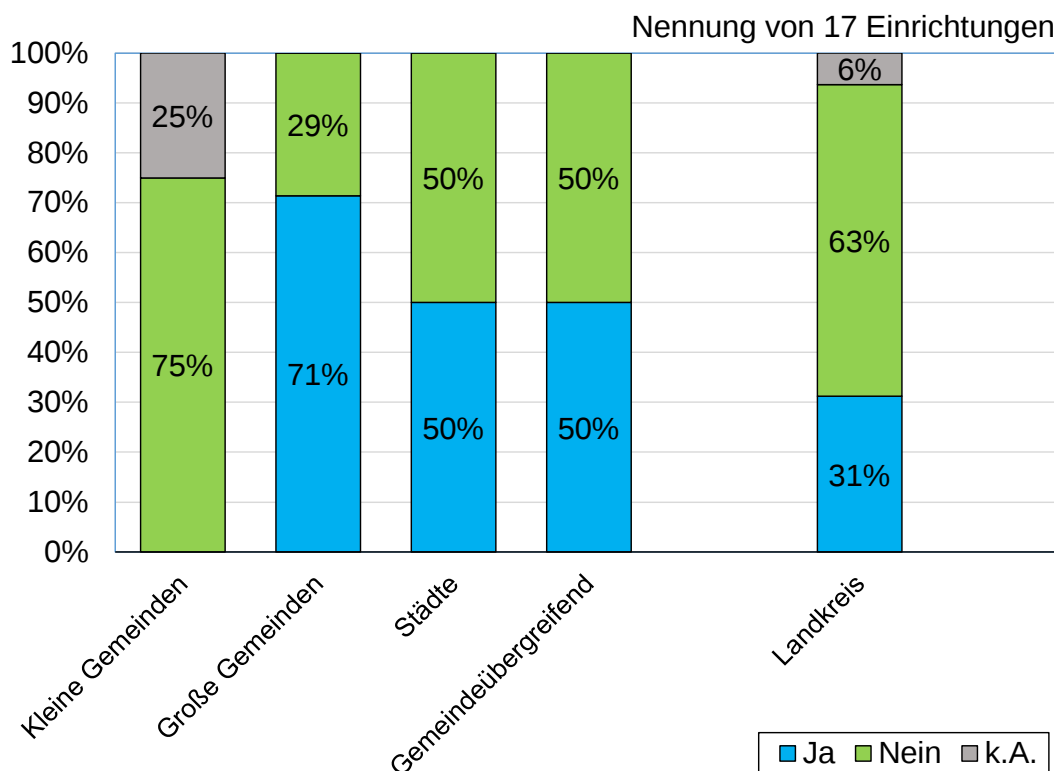
Um ein möglichst vollständiges Bild zur Betreuungslage in den Ferien aufzeigen zu können, wurden alle Kommunen innerhalb des Landkreises mittels eines Kurzfragebogens befragt. Dieser thematisierte ausschließlich die aktuelle Situation der Ferienbetreuung sowie die kommunalen Planungen zur Ferienbetreuung in den kommenden zwei Jahren. Aktuell stellen vier Kommunen innerhalb des Landkreises Ferienbetreuung in eigener Trägerschaft bereit. Alle verbleibenden Kommunen geben an, keine Ferienbetreuung anzubieten. In zwei Kommunen (in denen bereits Ferienbetreuung besteht) gibt es aktuell zudem weiterführende Planungen. Dabei geht es vorrangig um eine Erweiterung der Tagesanzahl, an denen Familien auf dieses Angebot zugreifen können.

Ergänzt wird dieses Angebot an den Schulen und durch die Kommunen durch das Angebot im Rahmen von Kindertagesstätten. Diese haben – da die regulären Schließzeiten in der Anzahl geringer ausfallen als die Zahl der schulfreien Tage – auch teilweise in den Ferienzeiten geöffnet. Bedarfsgruppen bieten sie jedoch nur für Kinder aus der eigenen Einrichtung an. Für Kinder aus der

Gemeinde, die nicht in der entsprechenden Einrichtung betreut werden, entsteht damit kein weiteres Angebot an Ferienbetreuung.

Einen besonders relevanten Hinweis im Hinblick auf die aktuellen Planungsanstrengungen in den Gemeinden liefert die Frage, ob die Grundschulen im aktuellen Schuljahr (2022/23) Plätze in den Betreuungsangeboten ablehnen mussten. Diese Frage wird von einem Drittel der Schulen bejaht. Im Umkehrschluss ist festzustellen, dass bereits aktuell an einem Drittel der Schulen die Quantität der Betreuungsinfrastruktur nicht ausreicht, um der vorhandenen Nachfrage gerecht werden zu können.

Darstellung 47: Mussten Sie für das aktuelle Schuljahr Plätze ablehnen? – Befragung Schulleitungen



Quelle: Befragung der Schulleitungen im Landkreis Dingolfing-Landau, Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023

3.3 Ausgewählte Ergebnisse der Befragung der Eltern von (Vor-)Schulkindern

Artikel 7 (1) des BayKiBiG legt fest:

„Die Gemeinden entscheiden, welchen örtlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung sowie sonstiger bestehender schulischer Angebote anerkennen“.

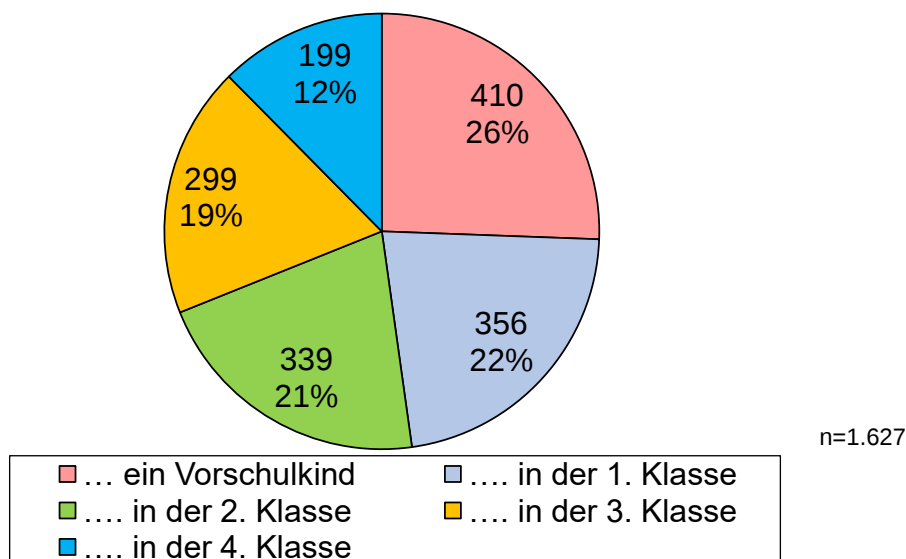
Zur Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern ist eine entsprechende Elternbefragung notwendig und sinnvoll. Im Rahmen des vorliegenden Teilplans wurden zwei Elternbefragungen durchgeführt: Zum einen die Befragung von Eltern, deren Kinder aktuell eine Grundschule besuchen. Zum anderen die Befragung von Eltern, deren Kinder im Jahr 2026 voraussichtlich eingeschult werden.

3.3.1 Angaben zum Kind und der Familie

Bevor auf die einzelnen Bedingungsfaktoren für den Betreuungsbedarf der Eltern von Grundschulkindern eingegangen wird, werden einige soziodemographische Daten in diesem Zusammenhang vorgestellt.

Etwa 25 % der Fragebögen wurden für Kinder im Vorschulalter ausgefüllt. Mit steigendem Alter der Grundschul Kinder nimmt die Beteiligung an der Befragung kontinuierlich ab. Das nachfolgende Schaubild stellt die Verteilung grafisch dar.

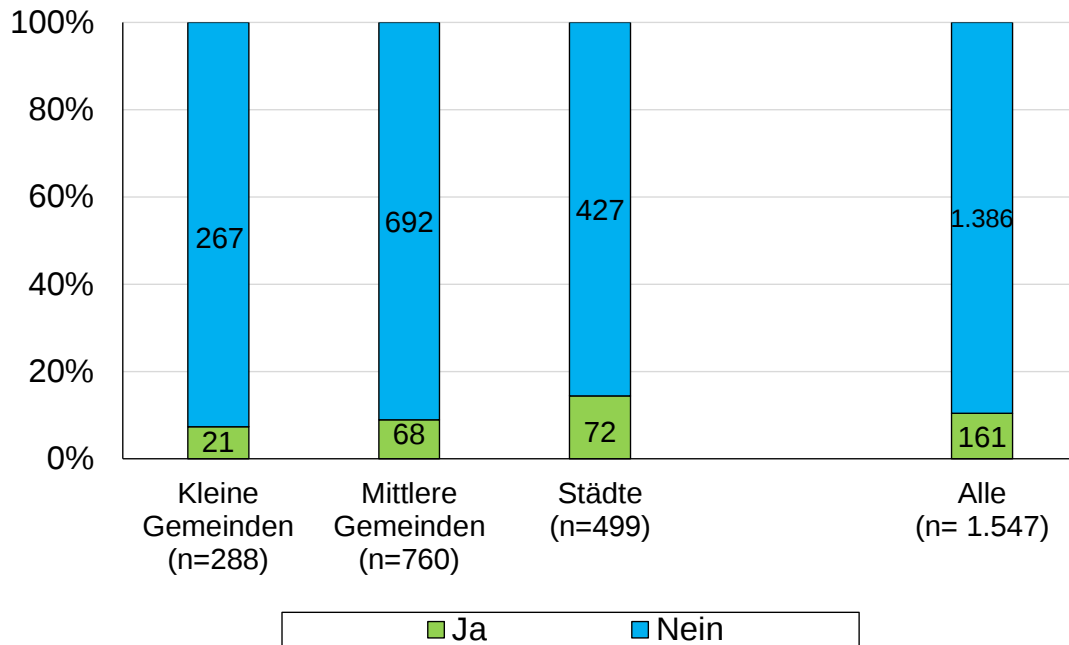
Darstellung 48: Mein Kind ist... Zuordnung zu Klassenstufen (in %)



Quelle: Befragung der Eltern der aktuellen (Vor-)Schulkinder im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023

Der Betreuungsbedarf wird maßgeblich durch die familiären Verhältnisse beeinflusst, in denen ein Kind aufwächst. Im Fragebogen wurde explizit die Familiensituation „allein Erziehende/r“ erfasst. 1.547 Eltern beantworteten diese Frage. Etwa 10 % geben an, alleinerziehend zu sein. Der genannte Anteil steigt mit der Größe der Wohngemeinde deutlich an. Die folgende Darstellung zeigt die Ergebnisse für die Gemeindegrößenklassen im Überblick.

Darstellung 49: Sind Sie allein Erziehend?



Quelle: Befragung der Eltern der aktuellen (Vor-)Schulkinder im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023

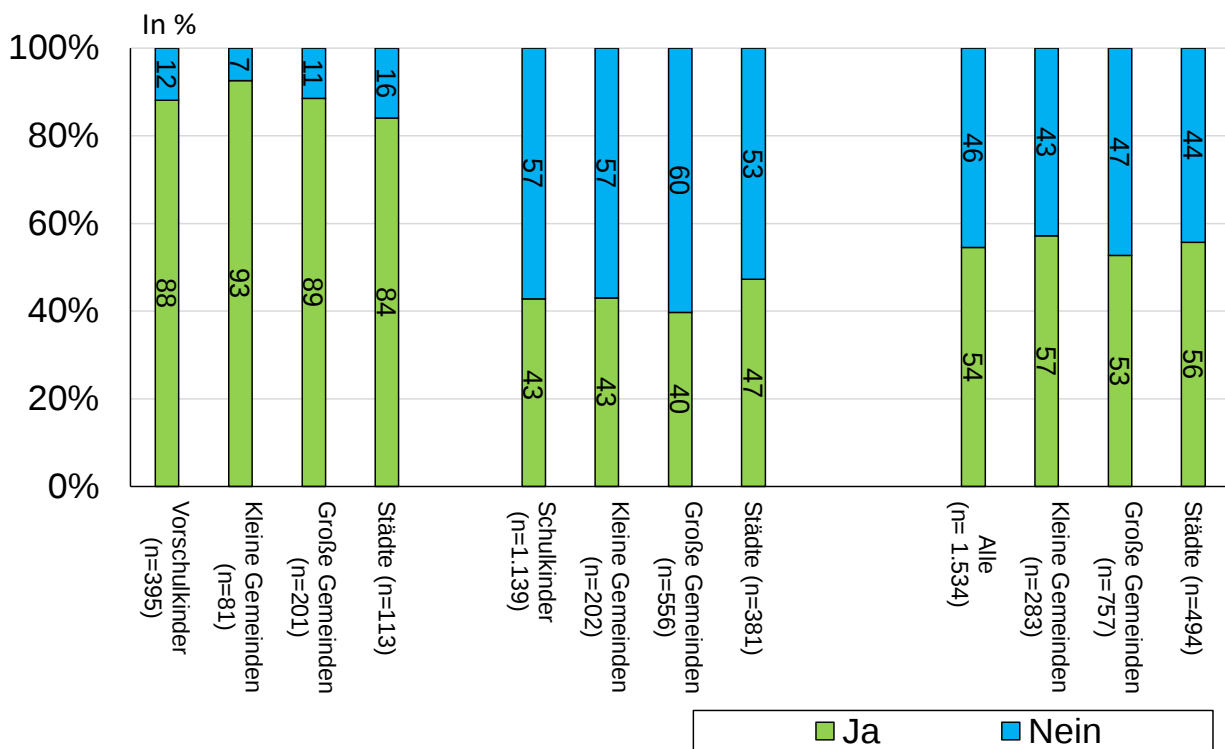
3.3.2 Aktuelle Betreuungssituation

Die Eingangsfrage des Fragebogens (siehe folgende Darstellung) bildet die aktuelle Betreuungssituation ab. Da davon auszugehen ist, dass mindestens für diejenigen Kinder, die aktuell betreut werden, ein Betreuungsbedarf besteht, ergibt sich hier bereits der erste Anhaltspunkt für eine quantitative Bedarfsabschätzung.

Die Frage wurde je nach aktuellem Alter unterschiedlich formuliert. Das Schaubild zeigt die aktuelle Betreuungssituation differenziert nach Vorschul- und Schulkindern sowie Größe des Wohnortes. Die Betreuungsdichte für die Vorschulkinder ist mit etwa 90 % – erwartungsgemäß – hoch. Bei den Schulkindern liegt sie bei ungefähr 40 % der Befragten. Auf der Ebene der Wohnortgemeinden zeigen sich Unterschiede. Am niedrigsten liegt die Betreuungsdichte in den Großen Gemeinden, am höchsten in den Städten.

Bei einer differenzierten Analyse der Antworten nach dem Alter der Schulkinder wird ersichtlich, dass die Betreuungsquote mit zunehmendem Alter deutlich abnimmt. Kinder der ersten Klasse nehmen wesentlich häufiger eine nachschulische Betreuung in Anspruch als Kinder der vierten Klasse.

Darstellung 50: Besucht Ihr Kind aktuell eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege?
Bzw. Besucht Ihr Kind eine Betreuungseinrichtung außerhalb des Unterrichts?



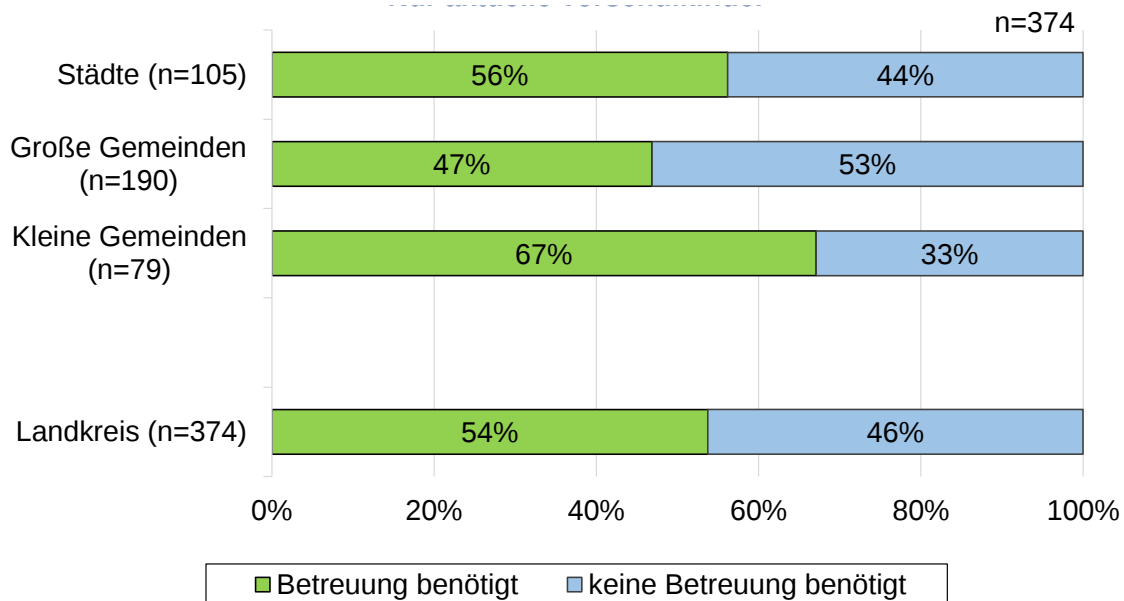
Quelle: Befragung der Eltern der aktuellen (Vor-)Schulkinder im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023

3.3.3 Betreuungsbedarf bis zum Ende der Grundschulzeit

Zur Abschätzung des zukünftigen Betreuungsbedarfes wurde im Fragebogen die Frage an die Eltern integriert, welchen Betreuungsumfang sie für ihr Kind bis zum Ende der Grundschulzeit voraussichtlich benötigen werden. Sollte das Kind bereits in Betreuung sein, wurde der Fragebogenkomplex verkürzt in der Form abgeändert, ob die aktuelle Betreuungssituation voraussichtlich ausreichend sein wird bis zum Ende der Grundschulzeit des Kindes.

Von den aktuellen Vorschulkindern geben etwa 54 % der Befragten an, eine Betreuung zu benötigen. Dieser Anteil schwankt je nach Größe des Wohnortes der Eltern deutlich. Am höchsten liegt er für Familien aus Kleinen Gemeinden. Der Anteil der Eltern, die einen Bedarf angeben, ist in den Großen Gemeinden am niedrigsten.

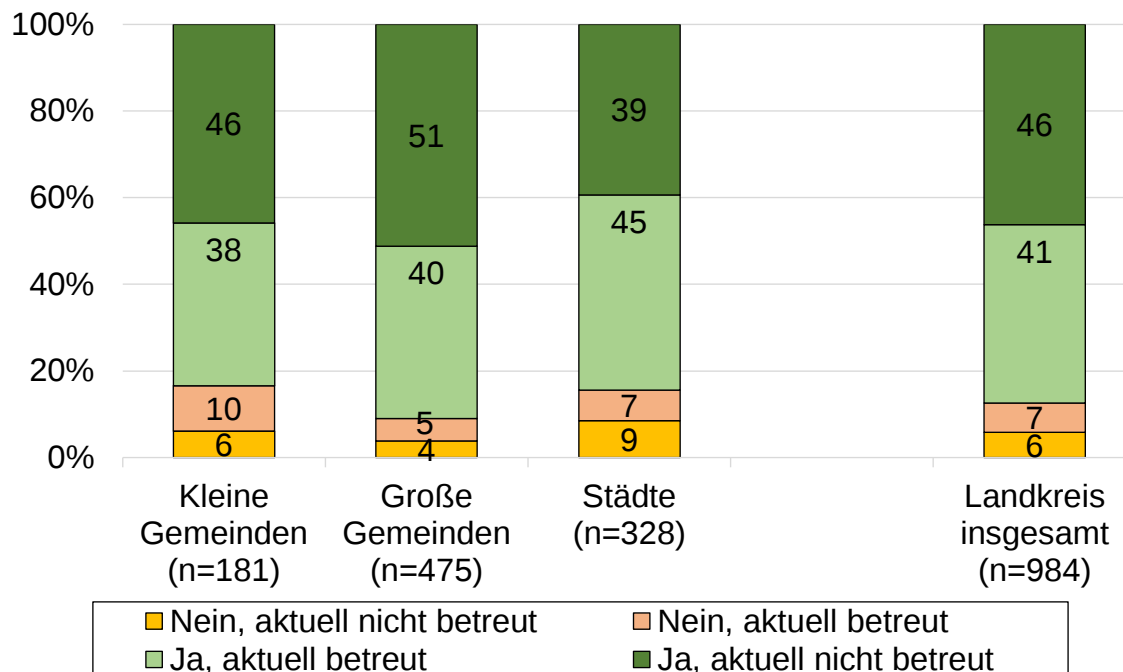
Darstellung 51: Welchen Betreuungsumfang benötigen Sie für Ihr Kind in der Grundschulzeit nach Unterrichtsende?



Quelle: Befragung der Eltern der aktuellen (Vor-)Schulkinder im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023

Bezogen auf die Kinder, die zum Zeitpunkt der Befragung bereits in die Schule gingen, wurde analog gefragt, ob der aktuelle Betreuungsumfang nach Unterrichtsende bis zum Ende der Grundschulzeit voraussichtlich ausreichend sein wird. Das nächste Schaubild zeigt die Antworten differenziert nach der Gemeindegrößenklasse. Es kombiniert die Antworten mit der aktuellen Betreuungssituation. Zunächst ist festzustellen, dass etwas mehr als 12 % der Befragten angeben, dass der aktuelle Betreuungsumfang nach Unterrichtsende für den Bedarf bis zum Ende der Grundschulzeit nicht ausreichend ist. Ein geringer Teil der Kinder, deren Eltern diese Antwort geben, befindet sich aktuell nicht in einer Betreuung. Es ist folglich davon auszugehen, dass derzeit das Betreuungsangebot nicht als bedarfsgerecht zu werten ist: Ein Teil der Kinder hat keinen Betreuungsplatz, während für andere das Betreuungsangebot noch nicht bedarfsdeckend ist.

Darstellung 52: Ist der aktuelle zeitliche Betreuungsumfang nach Unterrichtsende für Ihren Bedarf bis zum Ende der Grundschulzeit voraussichtlich ausreichend?



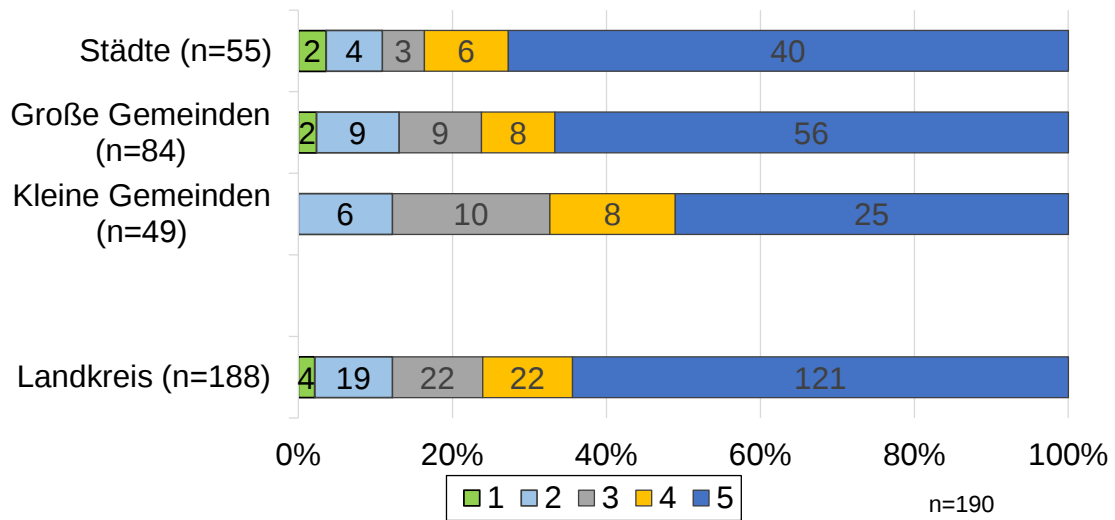
Quelle: Befragung der Eltern der aktuellen (Vor-)Schulkinder im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023

3.3.4 Ausgestaltung des Betreuungsbedarfes

Für die Planung der Betreuungskonstellationen auf Gemeindeebene ist nicht nur die Zahl der zu betreuenden Kinder entscheidend, sondern auch die Frage, welche Betreuungsangebote als bedarfsdeckend im rechtlichen Sinne gelten. In der Befragung wurden konkret die benötigte Uhrzeit sowie die Anzahl der Tage erfasst, für die eine Betreuung aus der Sicht der Eltern notwendig erscheint. Außerdem bestand die Option, ein spezifisches Betreuungsangebot als bevorzugte Wahl anzugeben. Zudem wurde der Bedarf an Ferienbetreuung ermittelt. Für eine detaillierte Prioritätensetzung wurde den Eltern ein Katalog an verschiedenen Rahmenbedingungen von Betreuungsangeboten präsentiert, innerhalb dessen sie jeweils angeben sollten, wie wichtig ihnen dieser Aspekt bei der Betreuung ihres (zukünftigen) Schulkindes ist.

Die Eltern der gegenwärtigen Vorschulkinder wurden nach der gewünschten Anzahl der Betreuungstage für ihre Kinder befragt. Die Auswertung bezieht sich auf Eltern mit grundsätzlichem Betreuungsbedarf. Dementsprechend reduziert sich die Anzahl der Eltern, die konkrete Angaben zu den einzelnen Fragen machen. Zur Vermeidung von Fehl- bzw. Überinterpretationen sind entsprechend vor allem Tendenzen abzulesen. Diese verdeutlichen klar, dass die Eltern eine Betreuung an fünf Tagen pro Woche bevorzugen. Mehr als 60 % aller Eltern sprechen sich dafür aus. In Bezug auf die Gemeindegrößenklassen zeigt sich die Tendenz, dass Eltern in kleineren Wohnortgemeinden eher eine geringere Anzahl von Betreuungstagen angeben.

Darstellung 53: Welchen Betreuungsumfang wünschen Sie? – Anzahl der Tage, nur aktuelle Vorschulkinder, die Betreuungsbedarf angegeben haben

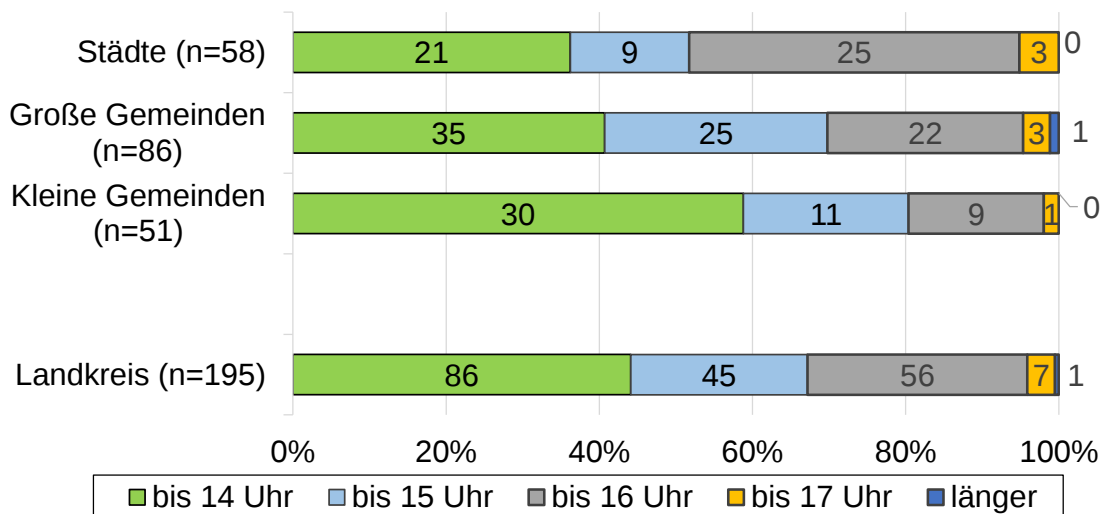


Quelle: Befragung der Eltern der aktuellen (Vor-)Schulkinder im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023

Eine sehr hohe Planungsrelevanz, insbesondere im Hinblick des Anspruchs auf Ganztagsbetreuung ab 2026, ist dem zeitlichen Betreuungsumfang zuzumessen. Die Eltern der Vorschulkinder wurden aufgefordert, eine Uhrzeit festzulegen (jeweils zur vollen Stunde), bis zu der sie eine Betreuung benötigen. Die Eltern der Schulkinder konnten den aktuellen Betreuungsumfang sowie, falls dieser nicht bedarfsdeckend sein sollte, den erwünschten Betreuungsumfang angeben.

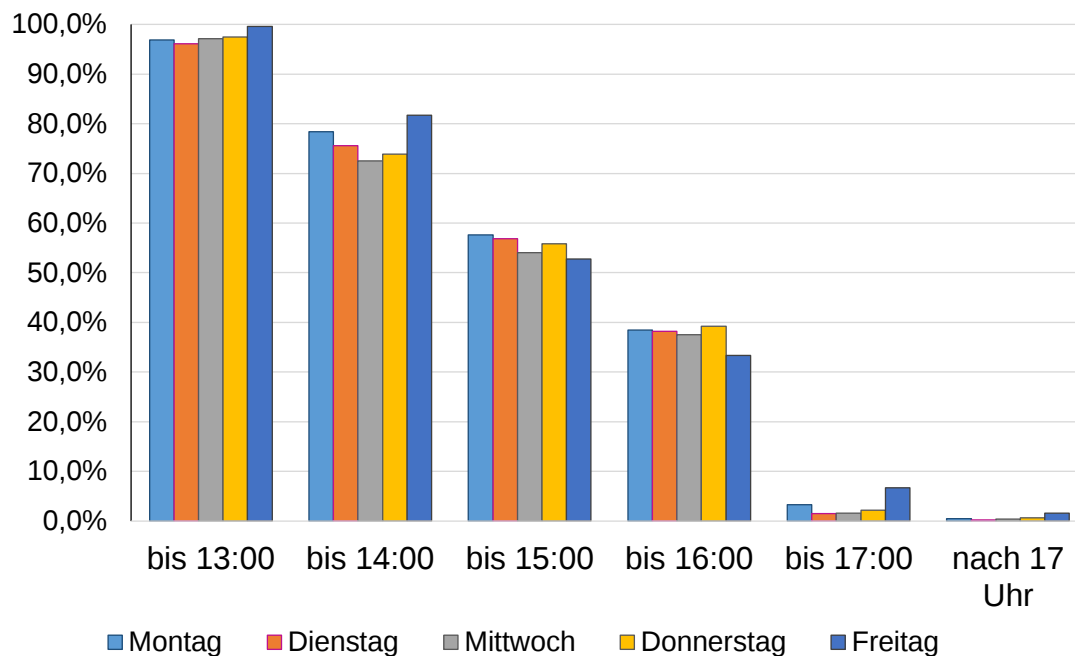
Aus den Antworten der Eltern lassen sich unterschiedliche Schlussfolgerungen ziehen. Zum einen, dass eine Betreuung nach 16 Uhr lediglich von einem sehr geringen Anteil der Eltern nachgefragt wird. Zum anderen, dass die Betreuung bis 14 Uhr für ca. 40 % der Eltern als bedarfsdeckend angegeben wird. In Kleinen Gemeinden wird aktuell tendenziell ein kürzerer Betreuungsumfang nachgefragt, während dieser in Städten eher umfangreicher ausfällt. Nach den Angaben der Eltern der aktuellen Schulkinder ist eine Betreuungszeit bis 14 Uhr für mehr als 40 % der Befragten ausreichend. Auffallend ist hierbei, dass am Freitag, im Vergleich zu anderen Wochentagen, eher ein verkürzter Betreuungsumfang gewünscht wird.

Darstellung 54: Welchen Betreuungsumfang wünschen Sie? – Betreuung bis ...; nur aktuelle Vorschulkinder, die Betreuungsbedarf haben



Quelle: Befragung der Eltern der aktuellen (Vor-)Schulkinder im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023

Darstellung 55: Betreuungsumfang – tatsächlicher Umfang falls ausreichend oder gewünschter Umfang, nur aktuelle Schulkinder mit Betreuung oder Betreuungsbedarf

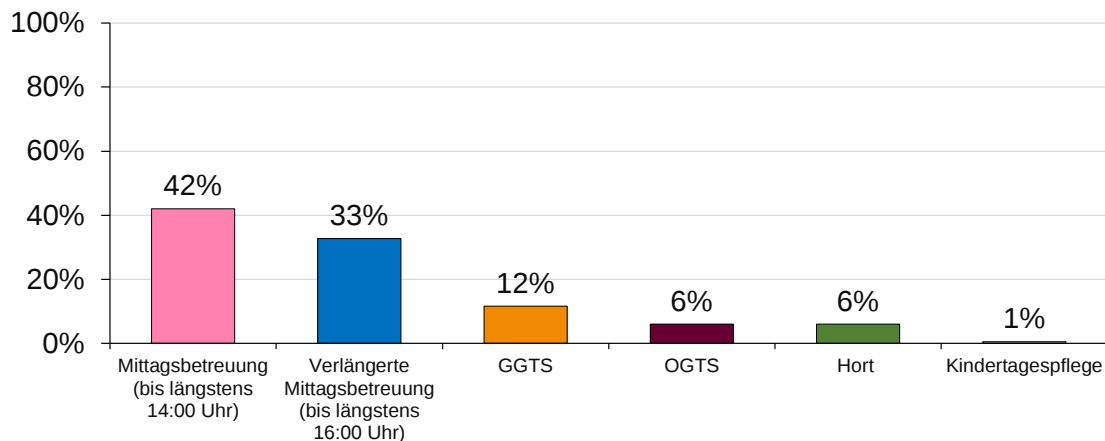


Quelle: Befragung der Eltern der aktuellen (Vor-)Schulkinder im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023

Hinsichtlich der Betreuungsform wird von den Eltern tendenziell die Mittagsbetreuung und die verlängerte Mittagsbetreuung als bedarfskonform angegeben. Von den aktuellen Vorschulkindern wählen über 40 % der Eltern die Mittagsbetreuung bis 14 Uhr als diejenige, die ihren Wünschen entspricht. Ein weiteres Drittel entscheidet sich für die verlängerte Mittagsbetreuung. Schulische Betreuungskonzepte wie die offenen Ganztagsklassen oder die gebundene Ganztagsschule geben eher wenige Eltern als Wunschform der Betreuung an. Werden diese Angaben im Zusammenhang mit der von den Eltern gewünschten Anzahl der Betreuungstage betrachtet, deutet sich hier möglicherweise ein Erklärungsansatz an: Die schulischen Angebote stellen im Allgemeinen aktuell an lediglich vier von fünf Schultagen eine Betreuung sicher.

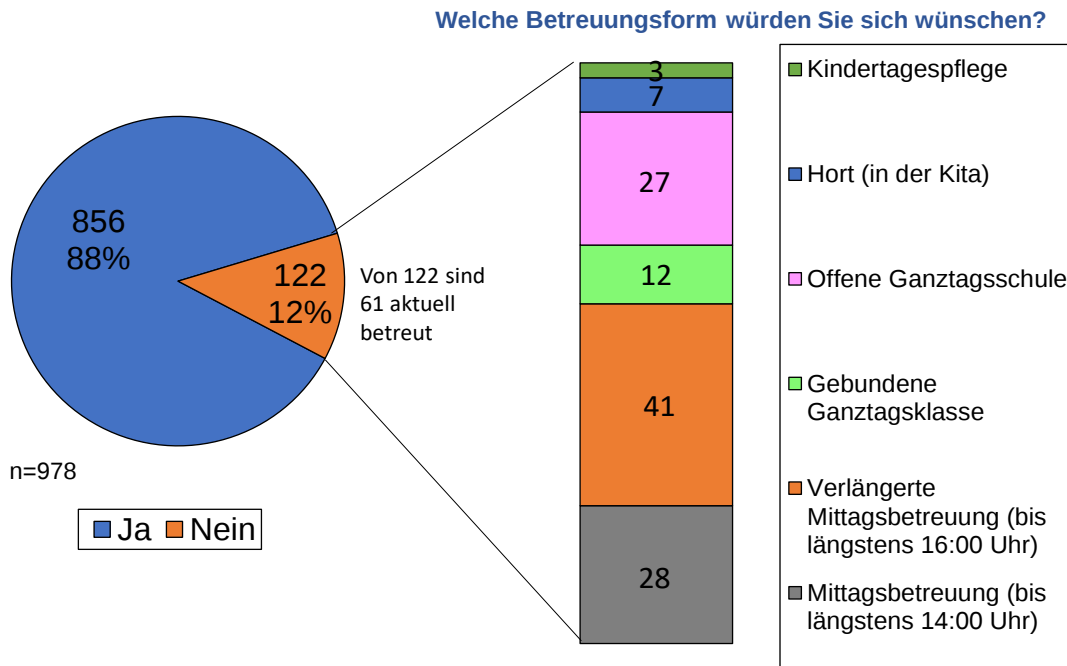
Die meisten der aktuellen Grundschulkinder, die bereits betreut werden, nehmen an Angeboten der Mittagsbetreuung (kurz bzw. verlängert) teil. Auch unter den Eltern, die mit der aktuellen Betreuungsform unzufrieden sind, gibt die Mehrheit an, dass eine Mittagsbetreuung an Schulen ihrem Bedarf entsprechen würde. Von den 12 % der Kinder, für die derzeit eine neue oder alternative Betreuungsform gewünscht wird, geben auch etwa ein Viertel der Befragten die offene Ganztagsklasse als gewünschte Betreuungsform an.

Darstellung 56: Ich benötige für mein Kind für dieses Schuljahr (2022/23) folgende Betreuungsform: - nur Vorschulkinder



Quelle: Befragung der Eltern der aktuellen (Vor-)Schulkinder im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023

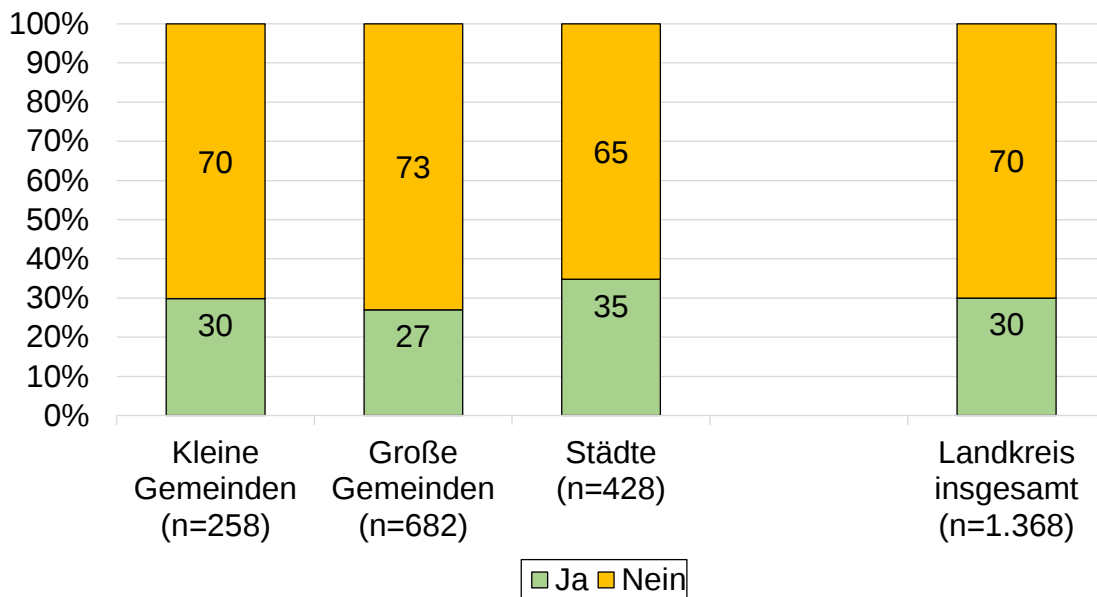
Darstellung 57: Ist die aktuelle Betreuungsform nach Unterrichtsende bis zum Ende der Grundschulzeit ausreichend? – welche Betreuungsform würden Sie sich wünschen? Nur Schulkinder



Quelle: Befragung der Eltern der aktuellen (Vor-)Schulkinder im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023

Schulfreie Zeiten stellen die Eltern – gerade im Hinblick auf die Vereinbarkeit mit ihrer beruflichen Tätigkeit – vor große Herausforderungen. Eine verlässliche Ferienbetreuung stellt hier eine initiale Erleichterung dar. Auch Eltern von Krippen- und Kindergartenkindern empfinden die Schließtage der Einrichtungen oft als problematisch, trotz der deutlich geringeren Anzahl im Vergleich zu den Schulferienzeiten. Im Fragebogen an die Eltern von Vorschul- und Schulkindern war die Frage integriert, ob eine Betreuung während der Schließzeiten der Einrichtung bzw. während schulischer freier Zeiten benötigt wird. Dabei wurde die Frage bewusst von dem aktuell bereits vorhandenen Angebot an Betreuung während der Ferienzeiten extrahiert, um die Komplexität der Frage und der Antworten zu reduzieren. Die Antworten zeigen deutlich, dass 30 % aller Eltern im Landkreis eine Betreuung während Ferien- und Schließzeiten benötigen. Erneut ist der Anteil in den Städten mit 35 % am höchsten, während er in den Großen Gemeinden mit 27 % am geringsten ausfällt. Eine Auswertung nach dem Alter der Kinder zeigt eher geringe Unterschiede auf: die schulfreien Zeiten stellen alle Eltern, losgelöst vom Alter der Kinder, vor erhebliche Herausforderungen.

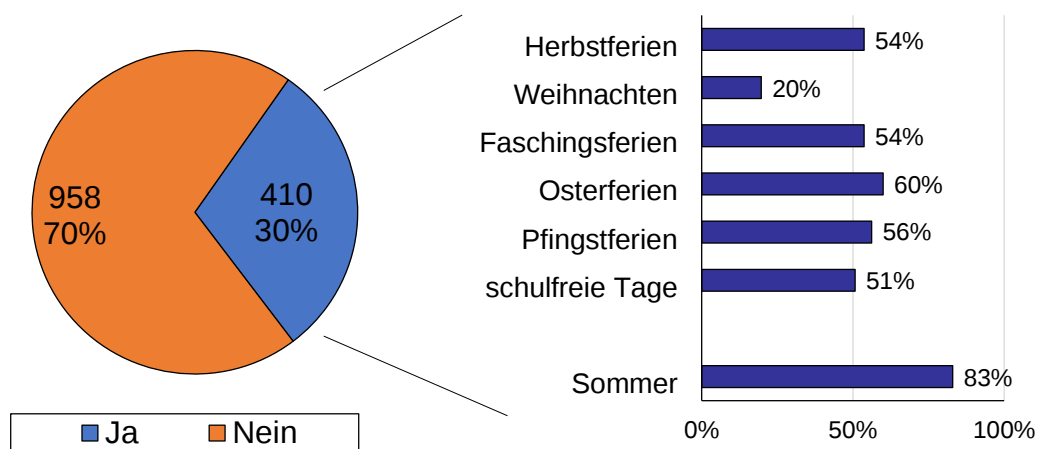
Darstellung 58: Benötigen Sie eine Betreuung während der Ferienzeiten oder Schließzeiten ihrer Einrichtung? – alle Kinder



Quelle: Befragung der Eltern der aktuellen (Vor-)Schulkinder im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023

Um den Bedarf genauer zu erfassen, hatten die Eltern in einer anschließenden Frage, sofern sie grundsätzlich einen Bedarf an Ferienbetreuung angegeben hatten, die Möglichkeit, die genauen Ferienzeiten zu spezifizieren, für die dieser Bedarf besteht. Die Antworten legen nahe, dass für die meisten Eltern die Sommerferien die Zeit darstellt, in der sie Betreuungsbedarf haben. Zudem fällt auf, dass in den Weihnachtsferien die geringste Nachfrage besteht. In allen anderen Ferienzeiten geben jeweils etwas mehr als die Hälfte der Eltern an, dass sie grundsätzlich eine Betreuung benötigen. Bei der Interpretation ist zu beachten, dass die Eltern beliebig viele Ferienzeiten, während derer sie ihre Kinder gut betreut wünschen, angeben konnten.

Darstellung 59: Benötigen Sie eine Betreuung während der Ferienzeiten und Schließtage der Einrichtung Ihres Kindes? – Alle

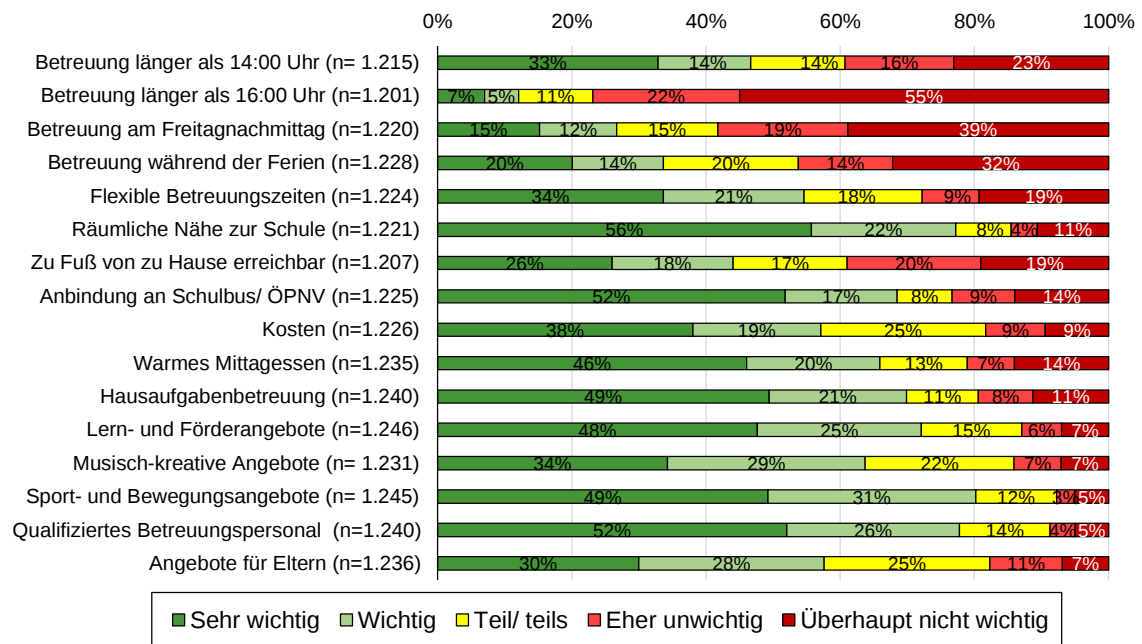


Mehrfachnennungen möglich;

Quelle: Befragung der Eltern der aktuellen (Vor-)Schulkinder im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023

Um ein bedarfsgerechtes Angebot für die Betreuung von Grundschulkindern zu planen, wurden die Eltern gebeten, die Bedeutung verschiedener Betreuungsmerkmale für ihre Kinder zu gewichten. Den Eltern standen dabei fünf Kategorien von „sehr wichtig“ bis „überhaupt nicht wichtig“ zur Verfügung. Das Antwortverhalten lässt sich aus dem nachfolgenden Schaubild ablesen. Die meisten Eltern bewerteten die „Räumliche Nähe zur Schule“ als „sehr wichtig“. Im Anschluss folgen „Qualifiziertes Betreuungspersonal mit pädagogischer Ausbildung“, „Anbindung an Schulbus/ ÖPNV“ und „Sport- und Bewegungsangebote“. Aus Sicht der meisten Eltern erscheint „Betreuung länger als 16 Uhr“ als „überhaupt nicht wichtig“, wie sich bereits aus der vorherigen Frage ableiten lässt. Die Eltern heben die Kategorie „Flexible Betreuungszeiten“ als noch bedeutsamer hervor als die Option „Betreuung nach 14 Uhr“. Dieses Qualitätsmerkmal wurde von den Sorgeberechtigten, wenn auch nicht in der Mehrheit, in den offenen Antworten wiederholt betont.

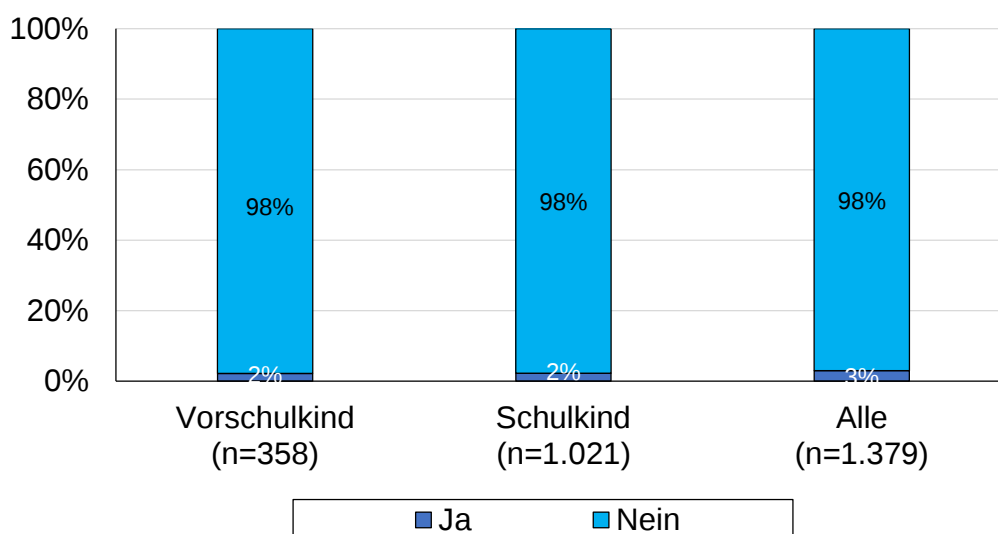
Darstellung 60: Was ist Ihnen bei der Betreuung ihres (zukünftigen) Schulkindes wichtig?



Quelle: Befragung der Eltern der aktuellen (Vor-)Schulkinder im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023

Ein wesentliches Qualitätsmerkmal der Ausgestaltung der Betreuung ist der Bedarf an inklusiver Betreuung für ein Kind. Die Eltern geben einen derartigen Bedarf für insgesamt 3 % der Kinder an.

Darstellung 61: Bedarf ihr Kind aufgrund einer seelischen, körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung einer integrativen Betreuungsform? – Alle



Quelle: Befragung der Eltern der aktuellen (Vor-)Schulkinder im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023

Teilplan Kindertagesbetreuung

Der Fragebogen schloss mit der offenen Frage: „Haben Sie noch weitere Anregungen für uns?“. Die Eltern nutzen diese Möglichkeit sehr vielfältig. Viele artikulieren in diesem Bereich ihre Zufriedenheit („Alles super!“), oder nutzen die Möglichkeit, um auf Aspekte hinzuweisen, die für sie von größerer Bedeutung sind. Neben der Betonung der "Flexibilität der Betreuungszeiten" fallen in den offenen Antworten oft Hinweise zur Verpflegung der Kinder oder die Hervorhebung der Bedeutung der Ausbildung des Personals auf.

Darstellung 62: Abschlussfrage: Haben Sie noch weitere Anregungen für uns?

	Anzahl
Sonstiges	26
Keine	25
Ausbildung des Personals	24
Anmerkungen zum Essen	17
Alles super!	17
Ferienbetreuung ist nötig	16
Flexibilität in den Betreuungszeiten	15
Anmerkung zu schulischen Abläufen	14
Ausweitung der Betreuungszeiten nötig: Betreuung auch am Freitagnachmittag	13
Ablaufänderung in der aktuellen Betreuung	11
Betreuung vor Ferienbeginn "normal" anbieten	9
Busangebot nach Betreuungsende	6
Kosten der Betreuung zu hoch	6
Betreuung vor Schulbeginn nötig	3
Einbindung von Vereinen gewünscht	2
Betreuungsangebot gewünscht	2
Organisation der Zusagen	1

Quelle: Befragung der Eltern der aktuellen (Vor-)Schulkinder im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023

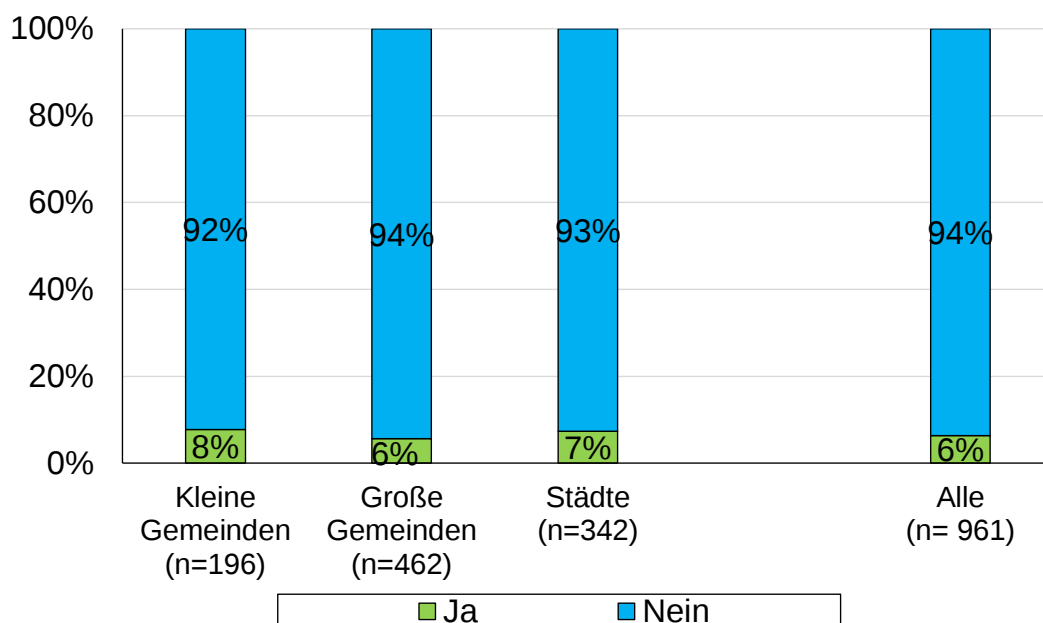
3.4 Ausgewählte Ergebnisse der Befragung der Eltern von zukünftigen Schulkindern

Neben den Familien, die zum Befragungszeitpunkt bereits ein Schulkind hatten bzw. deren Kinder im Verlauf des Jahres 2023 zu einem Schulkind werden, stehen für den Landkreis Dingolfing-Landau diejenigen Familien im Fokus, deren Kinder im Jahr 2026 voraussichtlich eingeschult werden. Hierbei geht es vor allem um eine grundlegende Einschätzung, ob sich die Bedarfssituation für diese Jahrgänge prinzipiell ändern wird, um bei den aktuellen Überlegungen hinsichtlich des Ganztagsanspruchs auf die Betreuung von Grundschulkindern die notwendigen Planungseckpunkte festlegen zu können. Die insgesamt hohe Rücklaufquote von fast 50 % deutet darauf hin, dass die Eltern dieser Thematik bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine eher hohe Bedeutung zumessen.

3.4.1 Angaben zum Kind und zur Familie

Ungefähr 6 % der befragten Eltern bezeichnen sich selbst als allein Erziehende. Die abweichenden Anteile in den verschiedenen Gemeindegrößenklassen sind tendenziell als zufällig zu werten.

Darstellung 63: Sind Sie allein Erziehend?



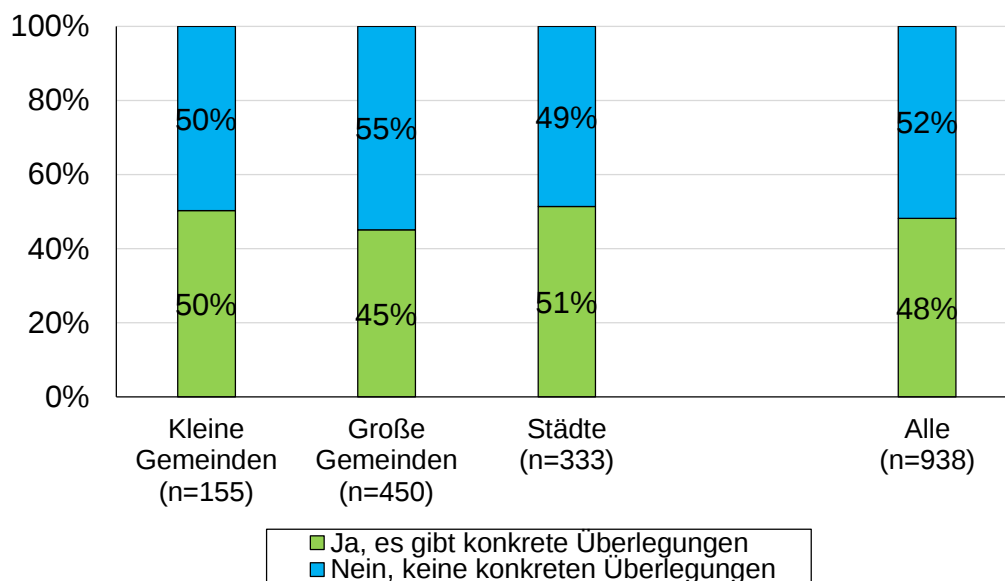
Quelle: Befragung der Eltern zukünftiger Schulkinder im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023

3.4.2 Planungen für den Übergang zur Schulzeit

Ein zentrales Element der Befragung künftiger Schulkinder bildete die Einleitungsfrage: „Haben Sie als Familie bereits überlegt, wie das Kind in der Grundschulzeit nachmittags betreut werden soll?“ Die nachfolgende Grafik zeigt die Antworten auf, unterteilt nach der Größe des Wohnortes. 48 % der Eltern geben an, dass bereits Überlegungen angestellt wurden. Damit haben sich ungefähr die

Hälfte der Familien, in denen aktuell ein Kind im Alter von ca. 2 Jahren (und damit vor der klassischen Übergangszeit in den Kindergarten) wohnt, bereits Gedanken dazu gemacht, wie sie die Betreuung während der Grundschulzeit organisieren können. Der Anteil liegt in den Kleinen Gemeinden und Städten bei ca. 50 % der Antwortenden, in den Großen Gemeinden tendenziell etwas niedriger.

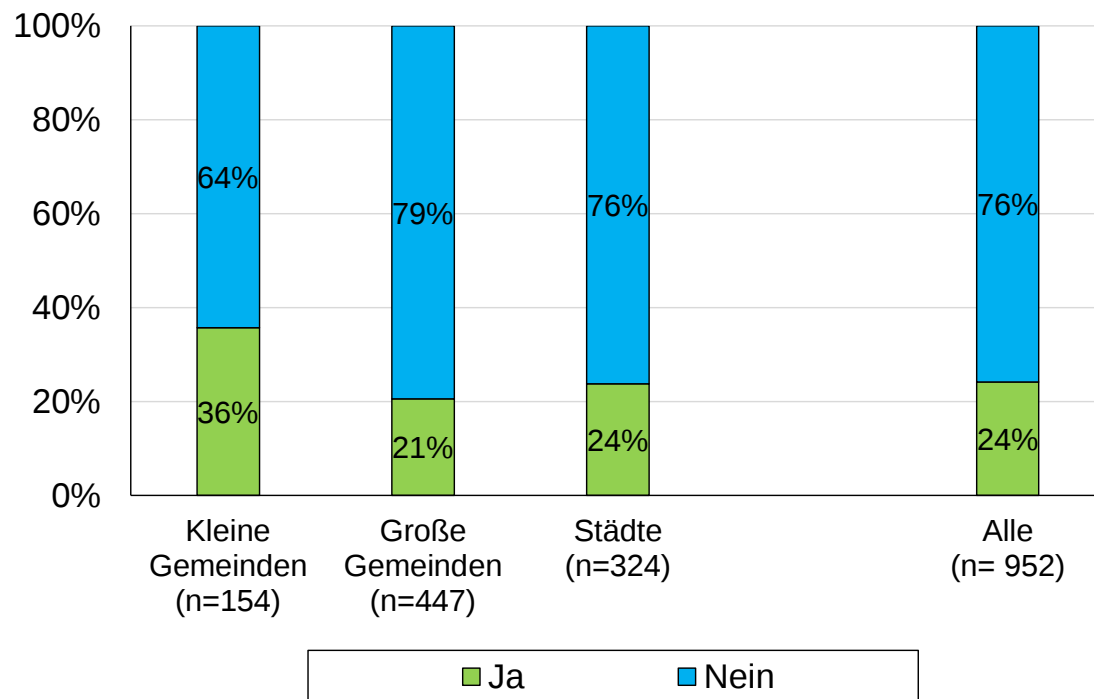
Darstellung 64: Haben Sie als Familie bereits überlegt, wie das Kind in der Grundschulzeit nachmittags betreut werden soll?



Quelle: Befragung der Eltern zukünftiger Schulkinder im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023

Zwei weitere Fragen boten die Möglichkeit, die Präzision der Überlegungen von Familien genauer zu beschreiben. Zunächst wurde versucht zu eruieren, ob die Eltern mit der aktuellen Angebotsstruktur vor Ort bereits vertraut sind. Über den gesamten Landkreis hinweg haben sich bisher ca. 25 % der Eltern informiert. Differenziert nach der Größe des Wohnortes werden Unterschiede sichtbar: Eltern aus Kleinen Gemeinden haben sich deutlich häufiger vorab erkundigt (36 % der Eltern) als Eltern aus Großen Gemeinden und Städten.

Darstellung 65: Haben Sie sich bereits über die aktuellen Betreuungsmöglichkeiten für Grundschulkinder vor Ort informiert?

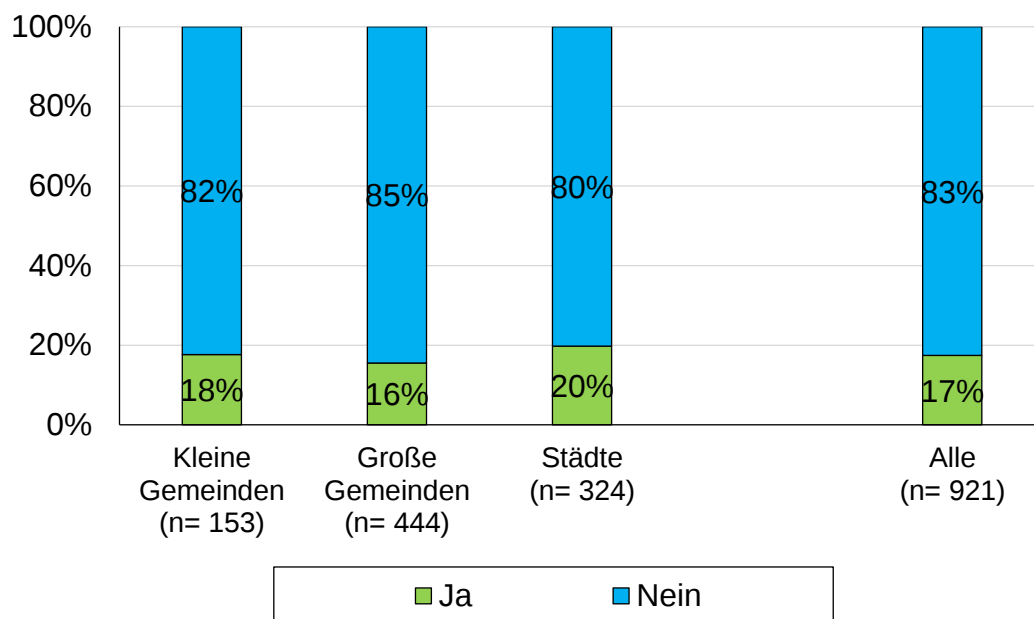


Quelle: Befragung der Eltern zukünftiger Schulkinder im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023

Teilplan Kindertagesbetreuung

Die Planungen werden konkreter, wenn es um die Frage geht, ob bereits Absprachen mit dem Arbeitgeber für diese Zeitspanne getroffen wurden. Über alle Befragten hinweg beantworten 17 % der Eltern diese Frage mit „ja“. Fast jeder fünfte Elternteil hat somit bereits zum jetzigen Zeitpunkt Absprachen mit dem Arbeitgeber getroffen, die ab Beginn der Schulzeit des Kindes gelten. Auch hier sind Unterschiede nach der Wohnortgröße erkennbar: In den Städten liegt der Anteil etwas höher, während er sich in den Großen Gemeinden am niedrigsten darstellt.

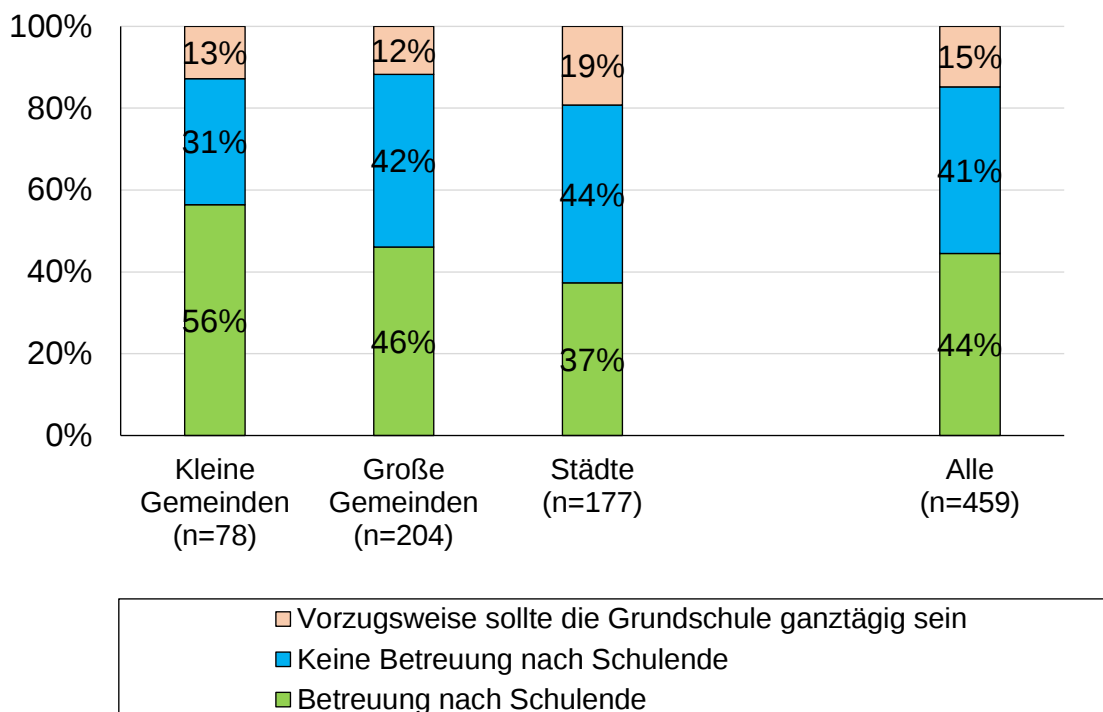
Darstellung 66: Gibt es bereits Absprachen / Regelungen mit dem Arbeitgeber für diese Zeit?



Quelle: Befragung der Eltern zukünftiger Schulkinder im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023

Wenn Überlegungen auf Seiten der Familie existieren, bedeutet es nicht zwangsläufig, dass auf diese Weise automatisch ein Betreuungsbedarf formuliert wird. In einer anschließenden Teilfrage wurden die Eltern, die spezifische Überlegungen angegeben hatten, dazu befragt, wie diese Überlegungen konkret aussehen. Dabei hatten sie die Möglichkeit, drei Kategorien anzukreuzen: „Keine Betreuung nach Schulende“, „Betreuung nach Schulende“ oder „Vorzugsweise sollte die Grundschule ganztätig sein“. Das nachfolgende Schaubild zeigt das Antwortverhalten differenziert nach der Größe der Wohnortgemeinde der Familie. Gut 40 % der Eltern, die bereits Überlegungen anstellten, wünschen sich keine Betreuung nach Schulende. 15 % der Befragten befürworten eine ganztägige Grundschule, was konkret auf eine schulische Betreuungsform hindeutet. 44 % der Antwortenden geben an, dass sie sich eine Betreuung nach Schulende wünschen.

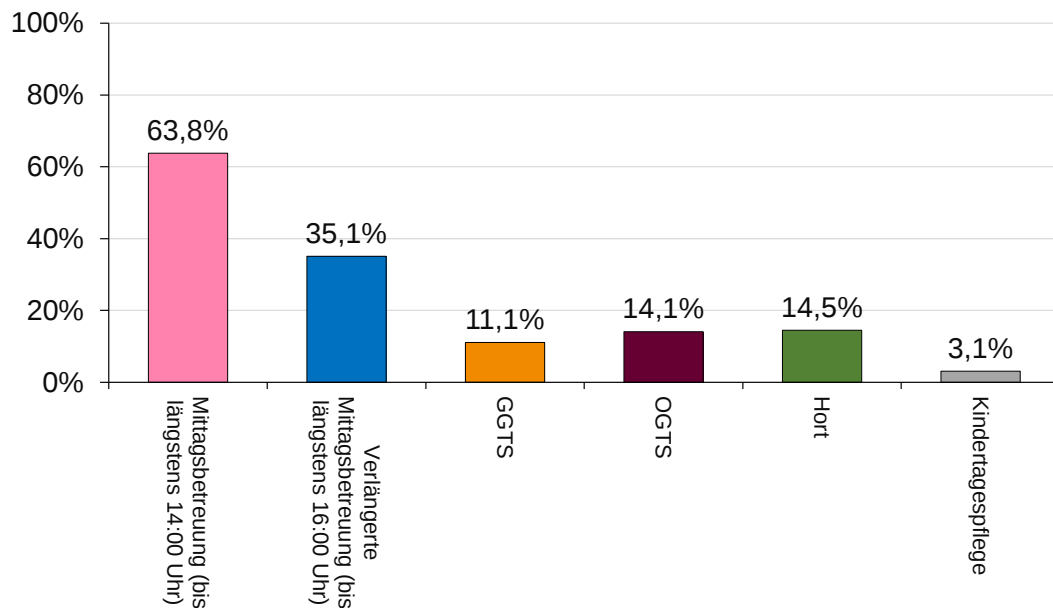
Darstellung 67: Ja, es gibt bereits Überlegungen, und zwar:



Quelle: Befragung der Eltern zukünftiger Schulkinder im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023

Dieser Bedarf zeigt sich auch in der Frage, welche Betreuungsform sich die Eltern zu Schulbeginn wünschen würden. Die meisten Eltern sprechen sich für die Mittagsbetreuung bzw. für die verlängerte Mittagsbetreuung aus. Zwischen 10 % und 15 % der Eltern geben hier schulische Betreuungsangebote an. Angebote der Kindertagespflege werden lediglich von sehr wenigen Eltern nachgefragt. Hier ist ergänzend zu erwähnen, dass die Kindertagespflege für die Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern nicht anspruchserfüllend ist. Der Hort belegt den dritten Platz mit 14,5 % der Eltern, die diese Angebotsform präferieren.

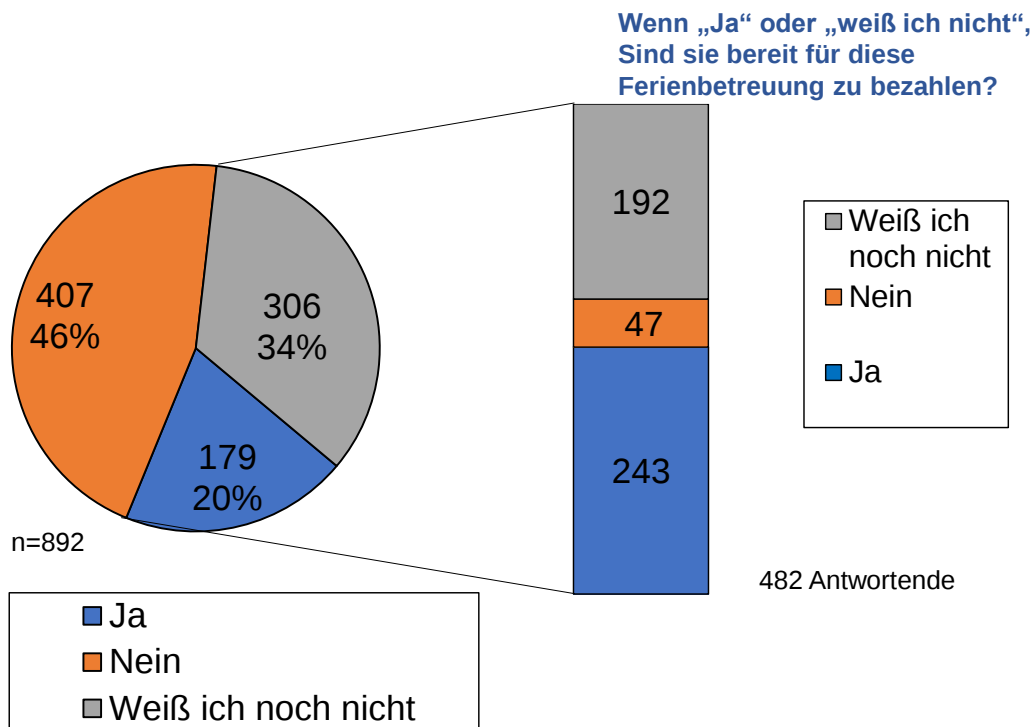
Darstellung 68: Gibt es eine Betreuungsform, die Sie sich für Ihr Kind im Schuljahr 2026/27 wünschen würden?



Quelle: Befragung der Eltern zukünftiger Schulkinder im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023

Neben der Frage zum Betreuungsbedarf an Schultagen ist die Betreuung während der schulfreien Zeiten auch bei der Befragung von Eltern zukünftiger Schulkinder von hoher Bedeutung. Bei den Antwortkategorien standen hier neben „ja“ und „nein“ auch „weiß ich noch nicht“ als alternative Option zur Verfügung. Etwa die Hälfte aller Eltern, die diese Frage beantworteten, geben an, keine Betreuung in den Ferien zu benötigen. 20 % der Befragten antworteten mit „ja“, 34 % sind sich hier noch unsicher. Von allen Antwortenden, die einen Bedarf an Ferienbetreuung deutlich machten und denjenigen, die sich noch nicht festlegen konnten, geben 50 % an, die Bereitschaft mitzubringen, für die Betreuung zu bezahlen. 10 % der Familien sind dazu nicht bereit.

Darstellung 69: Werden Sie für Ihr Kind, wenn es die Schule besucht, eine Betreuung in den Ferien benötigen?



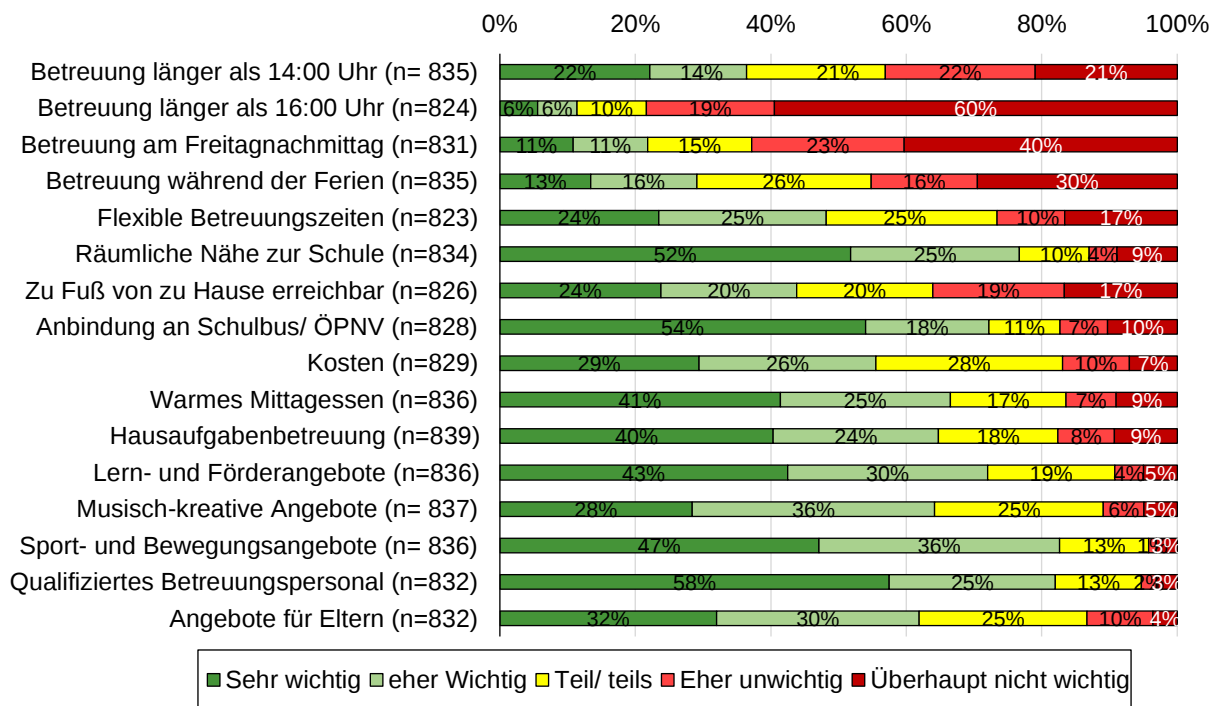
Quelle: Befragung der Eltern zukünftiger Schulkinder im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023

3.4.3 Ausgestaltung des Betreuungsbedarfes

Um eine bedarfsgerechte Gestaltung der Betreuungskonzepte sicherzustellen, wurden auch die Eltern der künftigen Schulkinder nach der Bedeutung einzelner Rahmenbedingungen für die Betreuung ihrer Kinder befragt. Das folgende Schaubild zeigt die Antworten der Eltern auf. Es zeigt sich deutlich, dass die Eltern der zukünftigen Schulkinder gegenwärtig andere Prioritäten setzen als die Eltern der aktuellen Schulkinder. An erster Stelle der Schwerpunkte, die von den Eltern als „sehr wichtig“ eingestuft werden, steht das qualifizierte Betreuungspersonal. An zweiter und dritter Stelle werden die Anbindung an den Schulbus bzw. die räumliche Nähe zur Schule genannt. Die „Betreuung länger als 16 Uhr“ wird von den wenigsten Eltern als „sehr wichtig“ erachtet, vor der „Betreuung am Freitagnachmittag“ und der „Betreuung während der Ferien“. Im Vergleich mit den Ergebnissen der Befragung der Familien, deren Kinder aktuell zu Schule gehen bzw. Vorschülerinnen und Vorschüler sind fällt folgendes auf: die Eltern, deren Kinder ja deutlich jünger sind, wählen tendenziell eher die weniger deutliche Kategorie (also z.B. „wichtig“, statt „sehr wichtig“). Werden die beiden Kategorien „sehr wichtig“ und „wichtig“ als Summe der Zustimmung von Seiten der Eltern betrachtet, fällt die Priorisierung geringfügig anders aus. Neben der Qualifikation des Betreuungspersonals sind es nun Sport- und Bewegungsangebote, die aus der Sicht der Eltern vorrangig wichtig erscheinen.

Teilplan Kindertagesbetreuung

Darstellung 70: Was ist Ihnen bei der Betreuung Ihres zukünftigen Schulkindes wichtig?



Quelle: Befragung der Eltern zukünftiger Schulkinder im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023

In der offenen Abschlussfrage hatten die Eltern auch bei dieser Befragung die Möglichkeit, weitere Anregungen zu formulieren, was von vielen Sorgeberechtigten genutzt wurde. Dabei fallen die Äußerungen sehr heterogen aus. Die Eltern wünschen gezielt qualitative Angebote, viele legen einmal mehr einen Schwerpunkt auf die Essenssituation. Ein beträchtlicher Teil der Befragten machte von dieser Möglichkeit Gebrauch, um darauf aufmerksam zu machen, dass sie auch aktuell eine Betreuung für ihr Kind benötigen.

Darstellung 71: Offene Abschlussfrage: Haben Sie noch weitere Anregungen für uns?

	Anzahl
keine Anregung	25
Sonstiges	10
Anregungen zur Organisation des schulischen Ablaufes	9
Anregungen zum Essen	8
Qualitative Angebote gewünscht	8
Anregung zum Fragebogen	8
Flexible Betreuung gewünscht	8
Wunsch nach bestimmten Betreuungsformen	8
Ferienbetreuung nötig	7
Aktuell wird Betreuung benötigt	7
Fachpersonal nötig	6
Busanbindung nach der Betreuung	6
Keine Betreuung benötigt	3
Knappe Betreuungsplätze berufstätigen Eltern vorbehalten	3
Die Eltern erklären die Gründe ihrer Entscheidung	2
Freitag sollte ein voller Betreuungstag sein	1
Betreuung vor Ferienbeginn "normal" anbieten	1

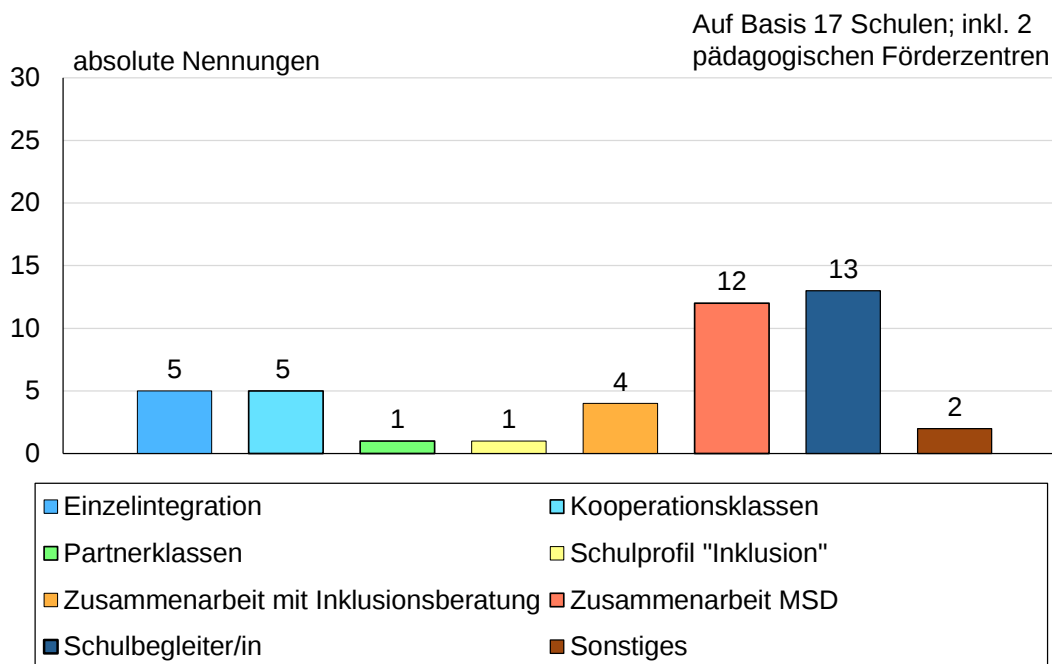
Quelle: Befragung der Eltern zukünftiger Schulkinder im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023

3.5 Inklusion und Betreuung von Schulkindern

Inklusion ist ein bedeutender Anspruch, dem bei allen Planungsprozessen kontinuierliche Aufmerksamkeit gewidmet werden muss. In den hier vorliegenden Befragungen wurde eruiert, ob das einzelne Kind einen Bedarf an inklusiver Betreuung hat und welche Strategien der Inklusion auf Seiten der Einrichtungen und Schulen verfolgt werden.

Positiv ist anzumerken, dass an allen Schulen Erfahrungen mit Inklusion vorliegen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Erfahrungen mit Schulbegleiter/innen und der Zusammenarbeit mit dem MSD. Bei weiteren Formen der Inklusion ist die Anzahl der Schulen, die bereits entsprechende Erfahrungen gesammelt haben, deutlich niedriger.

Darstellung 72: Erfahrungen mit Inklusion an Schulen



Quelle: Befragung der Schulleitungen im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023

Die Elternbefragungen zeigen, dass nach Einschätzung der Eltern etwa 2 bis 3 % der Kinder eine integrative Betreuung benötigen. Diesen Anteil bestätigt auch die Auswertung der kindbezogenen Daten aus den Einrichtungen, die nach dem BayKiBiG gefördert werden. Eine derartige Auswertung kann bei den schulischen Angeboten nicht vorgenommen werden, da hier der integrative Bedarf der Kinder nicht auf individueller Basis erfasst wird.

Für die Planungen zur Umsetzung des Anspruchs auf Ganztagsbetreuung ist die adäquate Betreuung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf entsprechend zu berücksichtigen.

3.6 Maßnahmen und Empfehlungen

Im Folgenden wird zunächst aus quantitativer wie auch qualitativer Sicht der Betreuungsbedarf für die nächsten Jahre auf Basis der Bevölkerungsentwicklung dargestellt. Zudem werden erforderliche Planungsschritte und Meilensteine, die aus Sicht der Planungsgruppe in den nächsten Jahren zu erreichen sind, graphisch dargestellt. Das Kapitel schließt mit der Formulierung einer Konsequenz aus den Erhebungen und den Ergebnissen des Workshops der Planungsgruppe.

3.6.1 Quantitative und qualitative Bedarfsprognose

Im Folgenden werden die statistischen Ergebnisse zum Betreuungsbedarf von Kindern im Grundschulalter zusammengeführt. Vor dem Hintergrund des gesetzlich formulierten Anspruchs der Eltern auf eine Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter, beginnend mit der 1. Klasse im Schuljahr 2026/27, stehen die Gemeinden im Landkreis vor der herausfordernden Aufgabe, Angebote entsprechend des angenommenen zukünftigen Bedarfes zu generieren. Der Landkreis berät und unterstützt die Gemeinden, unter anderem, indem geeignete und aktuelle statistische Planungsgrundlagen zur Verfügung gestellt werden, aber auch durch die Begleitung der gemeindeinternen bzw. -übergreifenden Planungsprozesse.

Die Analyse geht von dem aktuellen quantitativen Angebot und der darauffolgenden Nachfrage aus. Im zweiten Schritt wird der aktuelle Bedarf in die Zukunft prognostiziert. Demnach wird unter der Annahme, dass der Anteil der zu betreuenden Kinder konstant bleibt, dargestellt, wie sich das Angebot zukünftig im Kontext der prognostizierten demographischen Entwicklung gestalten sollte. Diesem Planungsgedanken werden alternative Betreuungs- bzw. Bedarfsquoten gegenübergestellt. Im Hinblick auf das sich ergebende Defizit oder Überangebot sollten sich entsprechende Planungen ergeben, die in ihrer Ausführung auch die qualitativen Bedarfe der Eltern und Familien berücksichtigen.

Aktuell sind etwa 90 % der betreuten Kinder in schulischen Angeboten untergebracht. In der aktuellen Situation wird sowohl von Seiten der Schulen und der Förderzentren, wie auch von Seiten der Eltern signalisiert, dass die Betreuungsangebote nicht ausreichend sind. Die Schulen konnten nicht allen anfragenden Eltern ein Platzangebot bieten. Zudem reicht einem Teil der Eltern, deren Kinder aktuell betreut werden, dieses Angebot nicht aus. Von den nach dem BayKiBiG geförderten Einrichtungen wird zum Befragungszeitpunkt signalisiert, dass im Betreuungsjahr 2022/23 zum Befragungszeitpunkt keine Wartelisten bestehen.

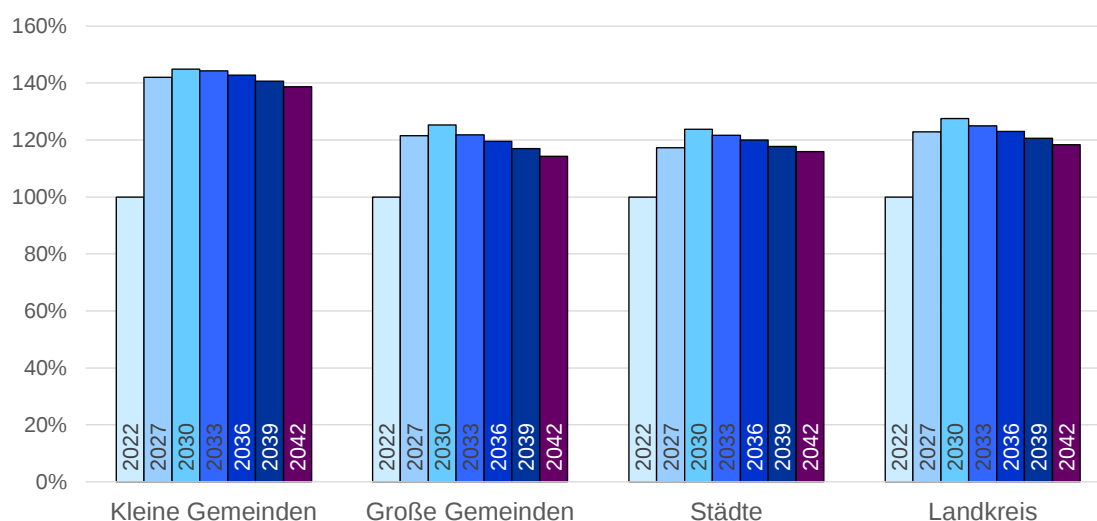
Für den Blick in die Zukunft sind verschiedene Herangehensweisen möglich. Es werden zudem die Ergebnisse verschiedener Rechenmodelle vorgestellt. Zunächst wird der Bedarf an Plätzen ausgehend von der aktuellen Betreuungsquote veranschaulicht. In einem zweiten Schritt werden weitere Betreuungsquoten zugrunde gelegt: Laut der aktuell veröffentlichten Betreuungsstudie des DJI haben in Bayern ca. 61 % der Eltern von Grundschulkindern einen Betreuungsbedarf für ihr

Kind¹⁰; momentan geht man von ministerieller Seite von einem Betreuungsbedarf in Höhe von ca. 80 % der Grundschulkinder aus¹¹. Für die zu errechnenden Betreuungsquoten werden alle Kinder zwischen 6 und unter 10 Jahren als Bezugsgruppe herangezogen.

Im Folgenden wird auf Basis der gegenwärtigen Betreuungsquoten für Kinder im Grundschulalter (in schulischen und außerschulischen Angeboten) veranschaulicht, wie sich der Bedarf an Plätzen in den nächsten Jahren entwickeln wird. Die aktuelle Situation zum Erhebungszeitpunkt 2022 stellt die 100%-Marke dar. Die Auswertung erfolgt auf verschiedenen Ebenen: den Gemeindegrößenklassen sowie dem Landkreiswert.

Die folgende Grafik zeigt sehr deutlich, dass das aktuelle Betreuungspotenzial für die kommenden Jahre nicht ausreichen wird. Geht man von einer gleichbleibenden Nachfrage aus, steigt der Bedarf an Plätzen markant an. Dies ist auf die zunehmende Anzahl an Grundschulkindern zurückzuführen, deren Spitze ungefähr im Jahr 2030 erreicht sein wird. Anschließend wird laut jetzigen Analysen die Zahl der Grundschulkinder sinken. Entsprechend geht der Bedarf an Betreuungsangeboten zurück, jedoch nicht unter das aktuelle Niveau.

Darstellung 73: Vorausberechnung der Entwicklung der Zahl der betreuten Kinder im Landkreis Dingolfing-Landau 2022 – 2042, konstante regionale Besuchsquoten im Landkreis Dingolfing-Landau, in Prozent auf Basis der Bevölkerungsprognose, Modell mit Wanderungen



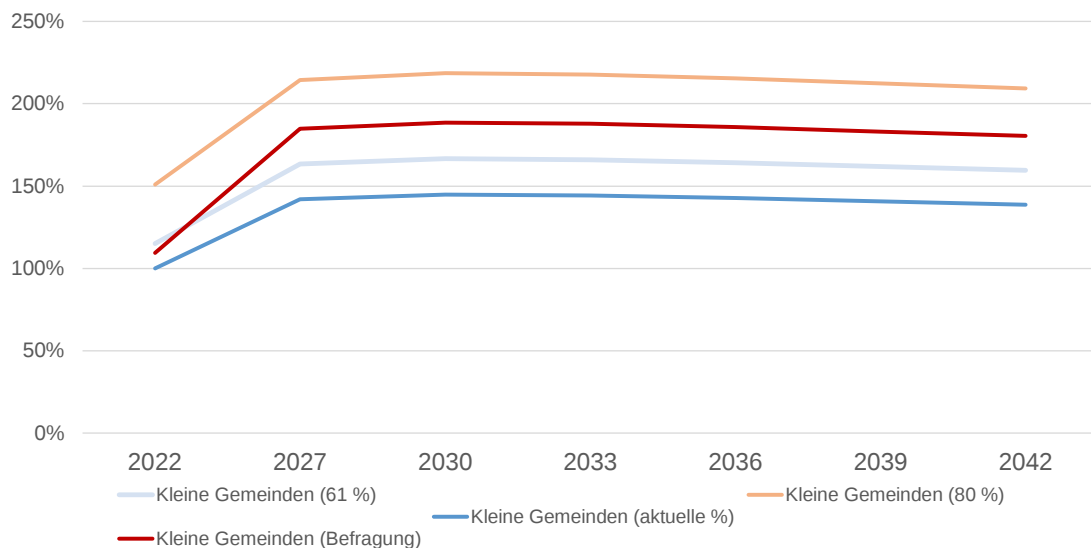
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023

¹⁰ Hüsken, Katrin; Lippert, Kerstin; Kuger, Susanne (2022), DJI Kinderbetreuungsreport 2022, S. 18, veröffentlicht auf <http://www.dji.de/KiBS>; die im Juli 2023 beendete Studie von Prognos zum Betreuungsbedarf für Grundschulkinder in Bayern geht von einem aktuellen Betreuungsbedarf von 67 % aller Kinder aus (vgl. https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/kinderbetreuung/prognos-studie_ganztagsbedarf_bayern_barrierefrei.pdf, S. 9).

¹¹ https://www.bay-gemeindetag.de/media/25670/rechtsanspruch-auf-einen-ganztagsplatz-fuer_vortrag-zur-fachveranstaltung.pdf, S. 46, zuletzt aktualisiert am 28.12.2023, 15.03 Uhr.

In den nachfolgenden Grafiken werden verschiedene Bedarfsquoten zugrunde gelegt und diese auf Basis der Bevölkerungsvorausberechnungen prognostiziert. Als Ausgangspunkt dient bei allen Berechnungen das aktuelle Angebot im Jahr 2022, das als 100 %-Marke definiert wird. Die Linien zeigen die Entwicklung, ausgehend von der aktuellen Bereuungsquote (in blau), einer Quote von 61 % (Betreuungsstudie des DJI) (in hellblau) und 80 % (Äußerungen des Ministeriums). Zudem wird der aus der Befragung der Eltern zukünftiger Schulkinder hervorgehende aktuelle Bedarf nach (schulischen und außerschulischen) Betreuungsangeboten dargestellt.

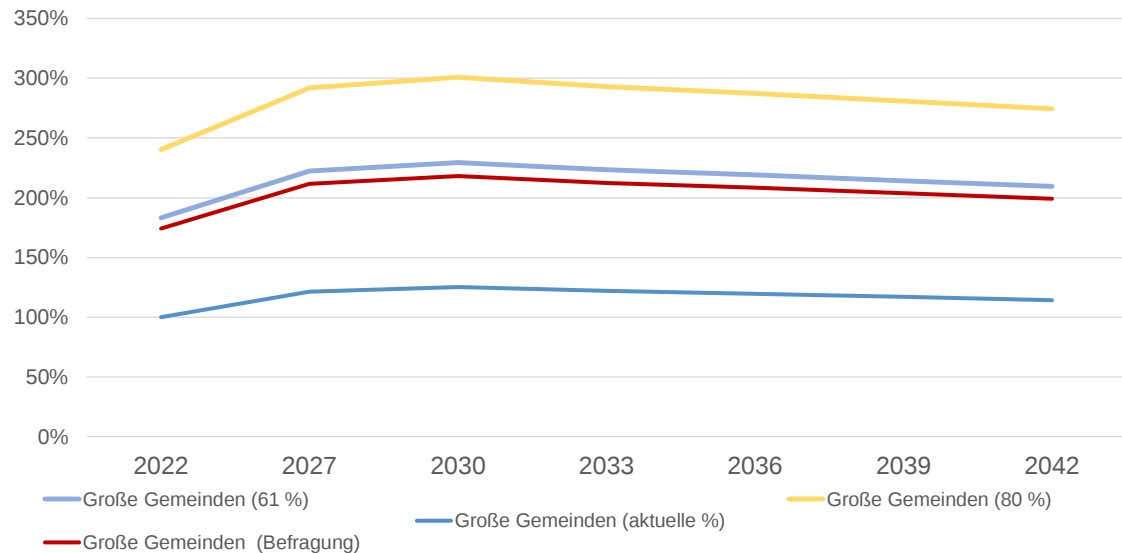
Darstellung 74: Vorausberechnung der Entwicklung der Zahl der betreuten Kinder im Landkreis Dingolfing-Landau 2022 – 2042 in Prozent auf Basis der Bevölkerungsprognose, Modell mit Wanderungen; verschiedene Besuchsquoten im Vergleich; Kleine Gemeinden



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023

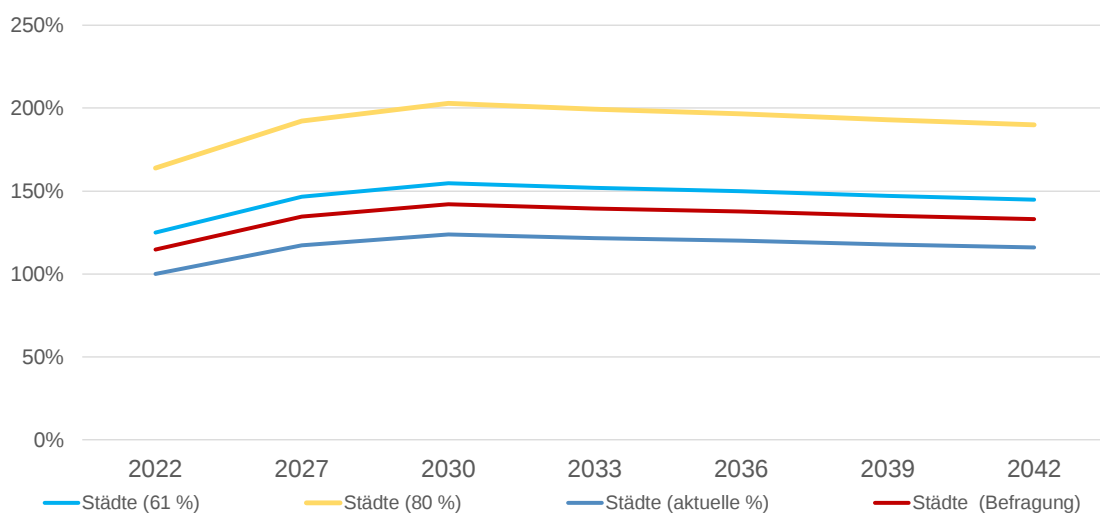
Teilplan Kindertagesbetreuung

Darstellung 75: Vorausberechnung der Entwicklung der Zahl der betreuten Kinder im Landkreis Dingolfing-Landau 2022 – 2042 in Prozent auf Basis der Bevölkerungsprognose, Modell mit Wanderungen; verschiedene Besuchsquoten im Vergleich; Große Gemeinden



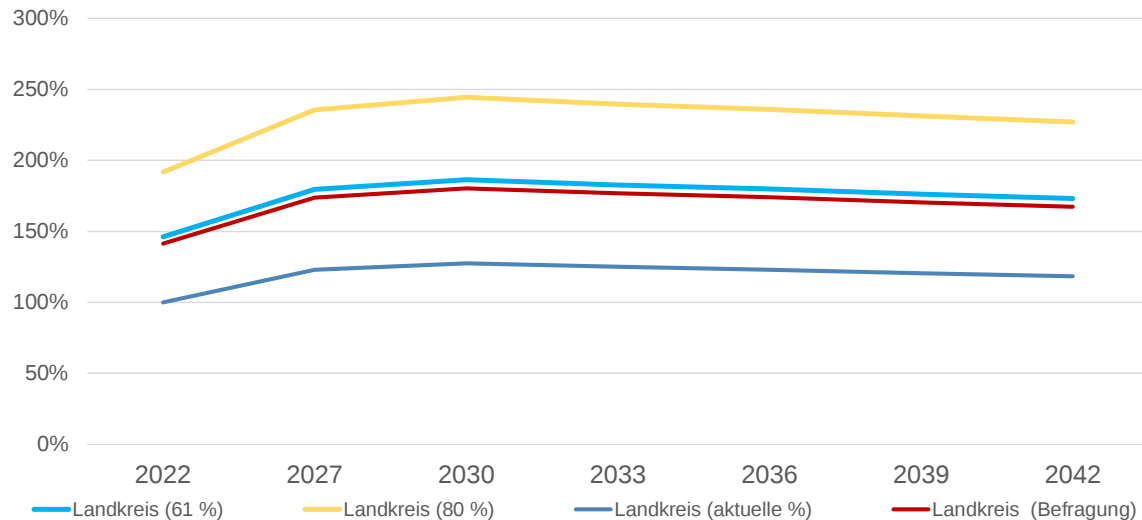
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023

Darstellung 76: Vorausberechnung der Entwicklung der Zahl der betreuten Kinder im Landkreis Dingolfing-Landau 2022 – 2042 in Prozent auf Basis der Bevölkerungsprognose, Modell mit Wanderungen; verschiedene Besuchsquoten im Vergleich; Städte



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023

Darstellung 77: Vorausberechnung der Entwicklung der Zahl der betreuten Kinder im Landkreis Dingolfing-Landau 2022 – 2042 in Prozent auf Basis der Bevölkerungsprognose, Modell mit Wanderungen; verschiedene Besuchsquoten im Vergleich; Landkreis



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023

Über alle Gemeindegrößenklassen hinweg und für alle Betreuungsquoten, von denen ausgegangen werden kann, zeigt sich der Bedarf an einem Angebotsausbau. Dieser fällt unterschiedlich hoch aus: Im gesamten Landkreis besteht ein Bedarf an bis zu 2,5-mal mehr Angeboten, während in den Kleinen Gemeinden ein bis zu 3-mal höherer Bedarf festzustellen ist. Der geringste Faktor findet sich mit „2“ in den Städten.

Die Ergebnisse werden im Folgenden in Form der oben bereits gezeigten Tabellen zum Zeitpunkt 2030, also nach Eintreten des Rechtsanspruches, dargestellt.

Teilplan Kindertagesbetreuung

Darstellung 78: Prognose des Platzbedarfes zum Jahr 2030

Nr.	Gemeinde	6- bis <10 jährige Ein- wohner 2030	Zu betreuende Kinder BayKiBiG	Betreuungs- quote Schulkinder	Zu betreuende Kinder mit Schul- angeboten	Betreuungsquote schulische Angebote	Zu betreuende Kinder insgesamt	Betreuungsquote Schulkinder insg.
1.	Gottfrieding	91	0	0,0 %	61	67,2 %	61	67,2 %
2.	Loiching	225	0	0,0 %	141	62,8 %	141	62,8 %
3.	Mamming	172	0	0,0 %	47	27,0 %	47	27,0 %
4.	Marklkofen	170	72	42,5 %	0	0,0 %	72	42,5 %
5.	Niederviehbach	112	0	0,0 %	94	83,3 %	94	83,3 %
	Kleine Gemeinden	770	72	12,8 %	343	40,2 %	415	53,0 %
6.	Simbach, M	252	0	0,0 %	43	17,0 %	43	17,0 %
7.	Eichendorf, M	267	0	0,0 %	91	34,1 %	91	34,1 %
8.	Frontenhausen, M	237	66	27,6 %	0	0,0 %	66	27,6 %
9.	Mengkofen	252	0	0,0 %	100	39,8 %	100	39,8 %
10.	Moosthenning	211	0	0,0 %	63	29,7 %	63	29,7 %
11.	Pilsting, M	392	0	0,0 %	185	47,2 %	185	47,2 %
12.	Reisbach, M	370	0	0,0 %	141	37,9 %	141	37,9 %
13.	Wallersdorf, M	339	0	0,0 %	85	25,0 %	85	25,0 %
	Große Gemeinden	2.320	66	2,7 %	707	30,6 %	773	33,3 %
14.	Dingolfing, St	975	41	4,3 %	406	41,7 %	448	45,9 %
15.	Landau a.d.Isar, St	706	11	1,6 %	368	52,1 %	379	53,6 %
	Städte	1.681	52	3,2 %	774	45,6 %	827	48,8 %
	Landkreis Dingolfing-Landau	4.772	190	4,3 %	1.824	37,4 %	2.014	41,7 %

Die Tabelle gibt an, wie viele Kinder betreut werden müssen, wenn die Betreuungsquote konstant bleibt wie in der Erhebung 2023.

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023

Neben dem formulierten und prognostizierten allgemeinen Bedarf an Betreuungsangeboten ist zusätzlich das Angebot an Betreuung während der schulfreien Zeiten zu prüfen. Hier ist aktuell kein entsprechendes Angebot an Plätzen darstellbar, da das Platzangebot zum Teil flexibel an die Nachfrage angepasst wird. Es zeigt sich jedoch, dass in vielen Kommunen bisher kein Angebot vorgehalten wird.

Auch der Bedarf ist schwierig zu berechnen. In der DJI-Betreuungsstudie wird aktuell von einem Bedarf für Ferienbetreuung in Höhe von fast 80 % der Grundschulkinder, die während der Schulzeiten betreut werden, ausgegangen¹²; allerdings erstreckt sich die Berechnung des Betreuungsbedarfs nicht auf konkrete Ferienzeiten. Aus der landkreisweiten Elternbefragung geht hervor, dass 30 % der antwortenden Eltern einen Bedarf an Betreuung ihrer Kinder während der schulfreien Zeiten haben. Am geringsten fällt dieser Bedarf in den Weihnachtsferien aus, am höchsten in den Sommerferien. Zudem geben bereits 20 % der Eltern, deren Kind voraussichtlich im Jahr 2026 eingeschult wird, einen Betreuungsbedarf während der schulfreien Zeiten an.

In diesem Bereich konkretisiert sich ein deutlicher Ausbaubedarf, um dem gesetzlichen Anspruch auf ganztägige Betreuung für Grundschulkinder gerecht zu werden.

Der Anspruch auf ganztägige Betreuung für Grundschulkinder ist prinzipiell ein Anspruch auf inklusive Betreuung. Insofern sind alle Angebote dahingehend zu prüfen, ob und inwiefern sie inklusive Betreuung leisten können. Hier ist unbedingt zu berücksichtigen, dass am Ende ausreichend inklusive Plätze vorhanden sein müssen, was bedeutet, dass zu prüfen ist, auf welche Weise und wo genügend Plätze geschaffen werden.

3.6.2 Planungsschritte und Meilensteine

Der Landkreis Dingolfing-Landau hat im Rahmen seiner Jugendhilfeplanung viele Planungsressourcen zusammengetragen. Die detaillierte Planung sowie deren Umsetzung erfolgt auf der Ebene der einzelnen Gemeinden. Dieser Planungs- und Umsetzungsprozess wird durch den Landkreis Dingolfing-Landau in den nächsten Jahren weiter unterstützt.

Zur Einschätzung der aktuellen Situation und Formulierung von wesentlichen Qualitätskriterien des Planungsprozesses fand im Sommer 2023 ein Workshop mit Fachkräften aus verschiedenen Arbeitsbereichen, kommunalen Verantwortlichen sowie Vertretern und Vertreterinnen verschiedener Fachbereiche des Landratsamtes statt. In diesem Workshop wurden die Ergebnisse aller Befragungen und Erhebungen intensiv diskutiert. Als Ergebnis der konstruktiven Arbeit konnten Meilensteine des weiteren Planungs- und Umsetzungsprozesses für die Gemeinden definiert werden, die den Fokus auch auf qualitative Aspekte legen. Das nachfolgende Schaubild zeigt diese Meilensteine des Prozesses auf.

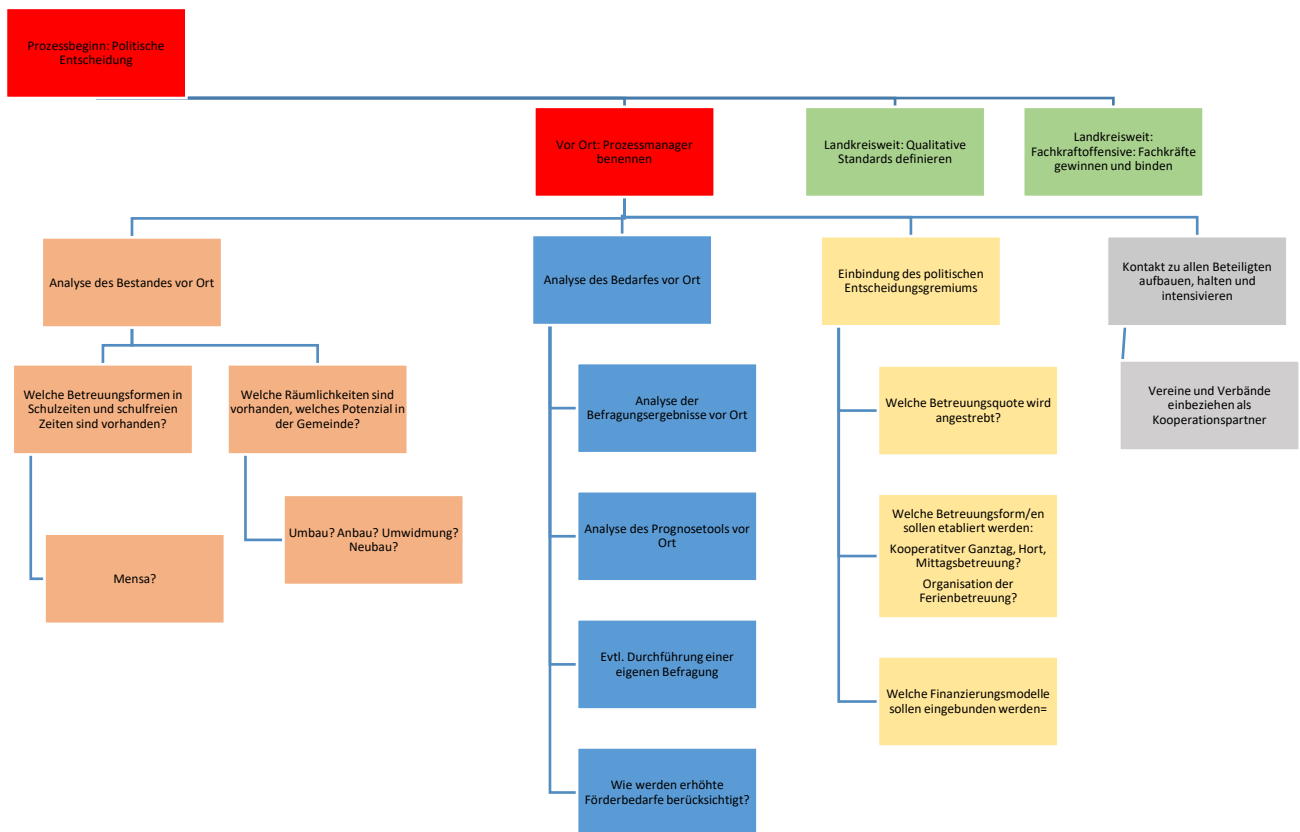
¹² Hüsken, Katrin; Lippert, Kerstin; Kuger, Susanne (2022), DJI Kinderbetreuungsreport 2022, S. 41; veröffentlicht auf <http://www.dji.de/KiBS>

Teilplan Kindertagesbetreuung

Aus Sicht der Planungsgruppe ist im Hinblick auf den gelungenen Ausbau im Sinne der Kinder ein besonderes Augenmerk auf einen angemessenen Personalschlüssel, eine gute Ausbildung der betreuenden Kräfte sowie auf kontinuierliche Fortbildungen zu legen. Obwohl keine externen strukturellen Vorgaben vorliegen, ist es essentiell, dass die Verantwortlichen innerhalb des Landkreises sicherstellen, dass das betreuende Personal über entsprechende Qualifikationen verfügt. Die sogenannten „Kombieinrichtungen“ bieten im Sinne der Fachkräfteoffensive auch die Chance, attraktive Vollzeitbeschäftigungsmöglichkeiten für pädagogisches Personal zu schaffen.

Die Facharbeitsgruppe sieht dringenden, zeitnahen Handlungsbedarf in den Kommunen, um den Ganztagsanspruch bedarfsgerecht sowohl während der Schulzeiten wie auch in den schulfreien Zeiten umsetzen zu können. Das nachfolgende Schaubild verdeutlicht die einzelnen Meilensteine des Prozesses.

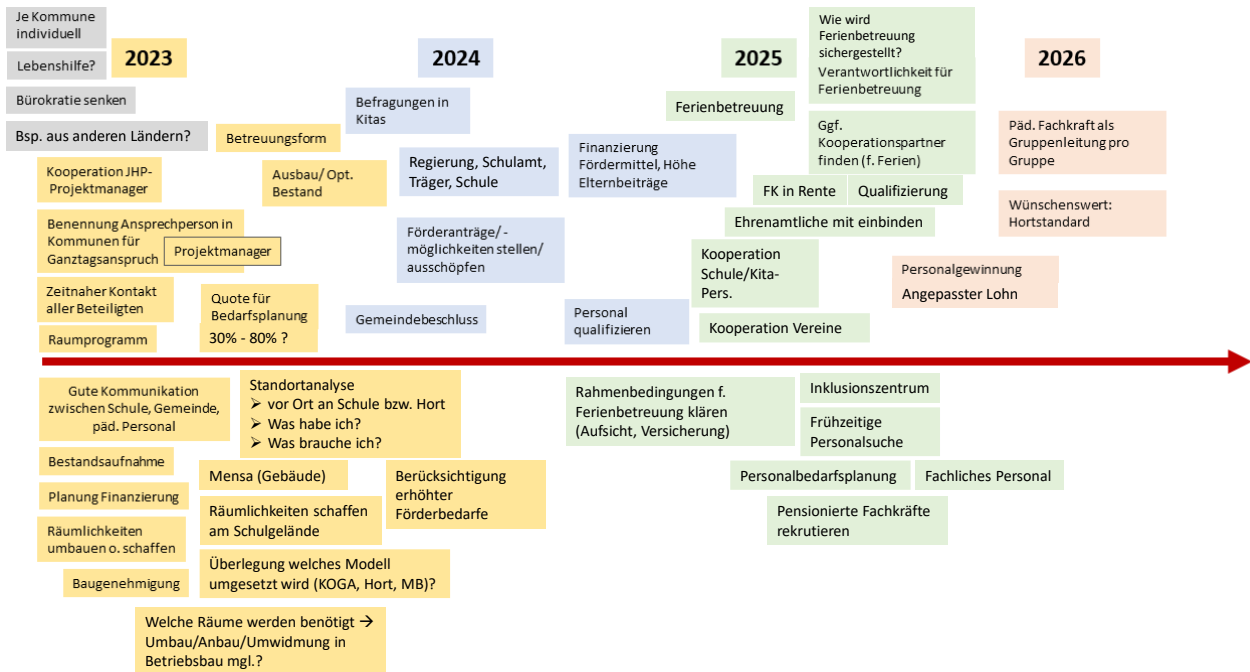
Darstellung 79: Meilensteine des weiteren Planungsprozesses vor Ort



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023

In der zeitlichen Dimension schlägt die Planungsgruppe folgendes vor:

Darstellung 80: Zeitliche Struktur des Planungsprozesses vor Ort



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023

3.6.3 Konsequenz aus den Erhebungen und Ergebnissen des Workshops der Planungsgruppe, um eine fundierte Grundlage für die Umsetzung des Ganztagsanspruchs für Schulkinder ab 2026 allen am Planungsprozess Beteiligten zur Verfügung stellen zu können

Das GaFöG formuliert einen Rechtsanspruch für Eltern von Grundschulkindern über acht Stunden je Schultag sowie an allen Ferientagen mit einer Ausnahme von zwanzig Schließtagen im Jahr. Dieser umfassende Anspruch, der ab dem Schuljahr 2026/2027 für die dann im September beginnenden Erstklässler und Erstklässlerinnen einklagbar sein wird, richtet sich konkret an die Kommunen, die als Sachaufwandsträger für die Grundschulen vor Ort zuständig sind. Der Landkreis Dingolfing-Landau als überörtlicher Jugendhilfeträger, der damit unter anderem auch für die Jugendhilfeplanung zuständig ist, hat sich dazu entschieden, den Planungsprozess der Kommunen inhaltlich und personell zu unterstützen. Als Ziel steht dabei eine ausreichende, ressourcenschonende, mittel- bis langfristig angelegte und qualitativ hochwertige Betreuungsinfrastruktur im Vordergrund. Um diese Betreuungsinfrastruktur in den Gemeinden zu schaffen bzw. zu erweitern, sind intensive Bemühungen notwendig, sodass Fachpersonal in der Kindertagesbetreuung gehalten werden kann bzw. motiviert werden kann, hier zu arbeiten. Es soll auch das Augenmerk auf die Förderung des Neu- bzw. Quereinstiegs von notwendigen Arbeitskräften gelegt werden. Der Landkreis Dingolfing-Landau setzt sich bereits seit einiger Zeit intensiv für diesen Bereich ein. Dieses Engagement soll in den kommenden Jahren weiterentwickelt und verstärkt werden.

Als Landkreis stellen wir den kreisangehörigen Gemeinden mit der Fortschreibung des Teilplans Kindertagesbetreuung umfangreiches Material zur Verfügung, um die Bedarfsplanung vor Ort zu fundieren und zu ermöglichen. Im Wege dessen wurde in einem Workshop der Planungsgruppe wegweisende Leitgedanken erarbeitet. Als bedeutenden Meilenstein für eine zielgerichtete und erfolgreiche Planung wurde die Benennung eines Verantwortlichen vor Ort festgelegt. Diese Person übernimmt nicht nur die Moderation der Abstimmungsprozesse in den politischen Gremien, sondern ist auch für die Kommunikation mit allen Beteiligten verantwortlich bzw. begleitet diese. In der Folge sollte diese Person die Planungen und später die Umsetzung vorantreiben.

Die Planungsgruppe hat einen dringenden Handlungsbedarf auf Seiten der Kommunen dokumentiert, um den Rechtsanspruch gemäß dem GaFöG rechtzeitig und qualitativ hochwertig umsetzen zu können.

Neben dem inhaltlich erarbeiteten Material, das als Planungsressource dient, investiert der Landkreis in beratendes und begleitendes Personal (Fachstellen Jugendhilfeplanung, KiTa-Fachberatung und Fachaufsicht), das die Gemeinden unterstützend aktivieren können. Zentrale inhaltliche Ergebnisse werden den Kommunen in individuellen PowerPoint-Folien zur Verfügung gestellt.

Zur rechtzeitigen Umsetzung des Rechtsanspruches ist aus der fachlichen Beurteilung des Landkreises ein zeitnahes Handeln der Gemeinden dringend geboten. Die Ergebnisse der Bevöl-

kerungsprognose auf kommunaler Ebene lassen darauf schließen, dass die Anzahl der Grundschülerinnen und Grundschüler in den kommenden Jahren voraussichtlich auf gleich hohem Niveau bleiben wird. Zudem signalisieren die Befragungen von betroffenen Eltern, dass deren Bedarf an Betreuung ihres Grundschulkindes eher steigen als sich rückläufig entwickeln wird. In der Konsequenz ist nahezu im gesamten Landkreis mit einer erheblich zu niedrigen Anzahl an verfügbaren Plätzen zu rechnen. Der Landkreis empfiehlt den Kommunen als ersten Planungsschritt, die vorhandenen Ressourcen und den vorhandenen Bedarf detailliert zu erheben und diese Erhebung zu dokumentieren. Darauf aufbauend können verschiedene Modelle zur Umsetzung des Rechtsanspruches (Kombi-Modell, schulische Betreuungsangebote, außerschulische Betreuungsangebote) in ihrer Machbarkeit sowie die vorhandenen Ressourcen auf ihre Flexibilität hin geprüft werden (z.B. Ermöglichen von Ferienbetreuungsangeboten in Grundschulen, Öffnen der Kindertagesstätten für Betreuung von Schulkindern während der Ferienzeiten etc.).

Das Thema der Ferienbetreuung stellt für nahezu alle Kommunen eine herausfordernde Planungsaufgabe dar, die zu lösen ist. Das GaFöG formuliert einen Betreuungsanspruch für Eltern, der sich – angleichend an die Schultage – auch in fast allen Ferienzeiten auf täglich acht Stunden konkretisiert. Als Ausnahme bleibt eine Schließzeit im Umfang von 20 Werktagen pro Jahr.

Für eine adäquate Umsetzung des Betreuungsanspruches sind sowohl angemessene Räumlichkeiten (inklusive Differenzierungsräume, Rückzugsräume, Essensräume u.ä.) als auch eine entsprechende Personalinfrastruktur vorzuhalten. Es wird empfohlen, in allen Gruppen und Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung ausreichend qualifiziertes Personal einzusetzen, um eine effiziente Nutzung der Ressourcen zu gewährleisten.

Zudem ist bei der Planung unabdingbar der Anspruch an Integration und Inklusion aller Kinder zu berücksichtigen. Grundsätzlich ist bei mindestens 5 % der Kinder im Grundschulalter von einem Bedarf an inklusiver Betreuung auszugehen. Dieser Anforderung muss auch in der Umsetzung des GaFöG Rechnung getragen werden.

Ein wesentliches Element der lebendigen gesellschaftlichen Struktur des Landkreises stellen die Vereine und Verbände dar, in denen wertvolle Jugendarbeit geleistet wird. Diese sind im optimalen Falle in die Umsetzung des Betreuungsanspruches vor Ort eingebunden und bereichern die Angebote für die Kinder inhaltlich wesentlich. Die Gemeinden unterstützen bestenfalls dieses Engagement durch angemessene Wertschätzung der Verantwortlichen in monetärer und ideeller Form.

Für die Ermittlung des konkreten Bedarfs an Plätzen vor Ort empfiehlt der Landkreis, wie oben erwähnt, eigene Erhebungen der Kommunen. Diese können sich, neben dem Bedarf an Betreuung für Grundschul Kinder, auch auf Angebote für Kinder unter drei Jahren sowie Kinder im Kindergartenalter beziehen. Der Landkreis unterstützt hier im Hinblick auf die Organisation, Ausführung und Interpretation der Erhebungen.

Die Umsetzenden, Planenden und Fachkräfte in diesem Bereich sind sich bewusst, dass der gesamte Prozess aufgrund aktuell noch nicht abschließend getroffener Festlegungen bezüglich der

Ausgestaltung des Rechtsanspruches sehr undurchsichtig und schwer steuerbar ist. Bis zum Zeitpunkt der Drucklegung des Teilplans besteht seitens des Ministeriums kein Zweifel daran, dass die Umsetzung des Rechtsanspruchs, der sich aus dem GaFöG ergibt, grundsätzlich infrage gestellt werden könnte.

Entsprechend sind von den Kommunen die Planungsprozesse zum jetzigen Zeitpunkt zu beginnen, um die Infrastruktur überhaupt rechtzeitig zur Verfügung stellen zu können.

Herausgeber:
Landkreis Dingolfing-Landau
Kreisjugendamt
Obere Stadt 1
84130 Dingolfing

Ansprechpartnerinnen:
Dipl.Päd.(univ.) Birgit Rötzl, Jugendhilfeplanung
Telefon: 08731/87-404
Fax: 08731/87-742
E-Mail: birgit.roetzl@landkreis-dingolfing-landau.de

Dipl. Verw. (FH) Christine Kronbeck-Schmeißer, Jugendamtsleitung
Telefon: 08731/87-426
Fax: 08731/87-742
E-Mail: christine.kronbeck@landkreis-dingolfing-landau.de

Zusammenstellung und Bearbeitung durch:
SAGS Christian Rindsfüßer GbR
Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitsforschung und Statistik
Dipl. Stat. Christian Rindsfüßer
Susanne Gruber, Dipl.Päd und Dipl.Soz.Päd (FH)
Theodor-Heuss-Platz 1
86150 Augsburg
Telefon: 0821/346298-0
Fax: 0821/346298-8
E-Mail: institut@sags-consult.de
Homepage: www.sags-consult.eu